

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rasfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16. Am Rönneke'schen Platz 2.

Inserate für die vierspaltige Beilage oder deren Raum 50 Pfg.
Bergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 50 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Wirtschaftliche Monatschau. Februar.

Aus mancherlei Momenten ist geschlossen worden, daß im Frühjahr 1914 ein Umschwung der Konjunktur eintreten würde. Tatsächlich läßt sich auch auf verschiedenen Gebieten eine Besserung feststellen. So sehr es zu wünschen ist, daß sich der erhoffte Aufschwung recht bald in kräftiger Weise bemerklich macht, so wird man doch gut tun, die Konjunkturaussichten nicht gar zu optimistisch zu betrachten, um sich vor Enttäuschungen zu bewahren. Ein günstiges Zeichen für eine einsetzende Besserung ist die Gestaltung des Arbeitsmarktes. Die Berichte der Arbeitsnachweise geben allerdings, absolut betrachtet, durchaus kein erfreuliches Bild, aber die Andrangsziffern für den Monat Februar zeigen eine deutliche Tendenz zur Besserung. Auf dem allgemeinen Arbeitsnachweis kamen nach den vorliegenden Berichten auf je 100 offene Stellen im Februar durchschnittlich 152,6 Arbeitsuchende. Das ist immer noch bedeutend mehr als im Februar vorigen Jahres, wo die Andrangsziffer 130,0 betrug. Aber im Januar dieses Jahres betrug die Andrangsziffer noch 172,0, sie hat sich also bis zum Februar um 19,4 vermindert, während im Jahre 1913 nur ein Rückgang von 142,1 im Januar auf 130,9 im Februar, also nur um 11,2 zu konstatieren war. Die in diesem Jahre vom Januar auf den Februar eingetretene Erleichterung des Arbeitsmarktes betraf hauptsächlich die männlichen Arbeiter; bei diesen allein sank die Andrangsziffer von 221,9 auf 185,2, also um 26,7. Diese Neigung zur Erleichterung des Arbeitsmarktes kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Andrang immer noch sehr stark ist.

Auf eine bevorstehende Belebung des Geschäftsganges läßt die gesteigerte Unternehmungslust schließen. Zwar bleibt die in Neugründungen von Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. angelegte Summe mit 27,98 Millionen Mark im Februar 1914 noch beträchtlich hinter der entsprechenden Summe im Vergleichsmonat des Vorjahres, die 35,58 Millionen betragen hat, zurück, dagegen weisen die Kapitalserhöhungen im gleichen Zeitraum eine Steigerung von 17,98 Millionen auf 54,37 Millionen auf. Insgesamt wurden somit im Februar 82,33 Millionen neu investiert gegen 53,54 Millionen im gleichen Monat des Vorjahres.

Der Außenhandel weist sowohl in Einfuhr als Ausfuhr einen Rückgang gegenüber dem Vorjahre auf. Im Februar wurden 50 730 687 Doppelzentner im Werte von 903,70 Millionen Mark eingeführt gegen 52 892 726 Doppelzentner im Werte von 925,59 Millionen Mark im gleichen Monat des Vorjahres. Die Ausfuhr ging zurück von 63 771 711 Doppelzentner im Werte von 847,73 Millionen Mark auf 61 930 641 Doppelzentner im Werte von 824,18 Millionen Mark.

In der Holzindustrie ist die Unternehmungslust noch immer sehr matt. Die neuinvestierte Summe war zwar im Februar mit 371 000 M. beträchtlich höher als im Januar, wenn man aber in Betracht zieht, daß die Neuinvestitionen in den beiden ersten Monaten des Vorjahres 3 318 000 M. betragen haben, dagegen im gleichen Zeitraum dieses Jahres nur 570 130 M., dann darf man daraus schließen, daß das Kapital nicht damit rechnet, daß die Holzindustrie in nächster Zeit einen stärkeren Aufschwung nimmt. Von den im Februar erfolgten Neugründungen seien genannt: Westdeutsches Karosseriewerk G. m. b. H. in Mühlheim a. Rh. Geschäftsführer: Karl Deutsch. Stammkapital: 90 000 M. — Die Frankfurter Friseurmöbelindustrie G. m. b. H. in Frankfurt a. M. bezweckt den Fortbetrieb der Einrichtungsbilgung der Firma J. W. Zimmer. Geschäftsführer sind Wilhelm Sieglar und Adolf Zimmer. Stammkapital: 39 000 M. — Mitteldeutsche Möbelfabrik Richard Krüger G. m. b. H. in Rieneburg a. S. Geschäftsführer: Richard Krüger und Albert Busch. Stammkapital: 35 000 M. — Deutsche Rohrmöbelwerkstätte G. m. b. H. in Coburg. Geschäftsführer: Arthur Fischer. Stammkapital: 20 000 M. — Adam Halsenberger G. m. b. H. in Remscheid, Mechanische Schreinerei. Geschäftsführer: Adam Halsenberger. Stammkapital: 20 000 M. — Radio Wagenbaugesellschaft m. b. H. in Frankfurt a. M. Geschäftsführer: Johann Georg Kipp. Stammkapital: 20 000 M. — Die Turngerätekonzern Ferdinand Thomas G. m. b. H. in Köln a. Rh. hat ihr Stammkapital um 17 000 M. auf 36 000 M. erhöht.

Die Einfuhr von Bau- und Nutzholz war in den beiden ersten Monaten dieses Jahres bedeutend geringer als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Februar allein ging die Einfuhr zurück von 3 481 143 Doppelzentner im Werte von 20 464 000 M. auf 2 744 813 Doppelzentner im

Werte von 14 899 000 M. Die Ausfuhr von Holzwaren hatte im Januar gegenüber dem Vorjahr bedeutend zugenommen; im Februar trat dagegen eine beträchtliche Abschwächung ein. Es wurden 55 712 Doppelzentner im Werte von 5 620 000 M. ausgeführt gegen 66 513 Doppelzentner im Werte von 5 903 000 M. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Ausfuhr von Besen, Bürsten, Pinseln und Siebwaren betrug im Februar 2402 Doppelzentner im Werte von 1 386 000 M.; im Februar vorigen Jahres waren es 2064 Doppelzentner im Werte von 1 152 000 M. Während die Menge um 18,96 Prozent zurückging, stieg ihr Wert um 20,31 Prozent; es sind also vornehmlich wertvollere Waren ausgeführt worden. Einen Rückgang weist auch die Ausfuhr von Musikinstrumenten auf. In den beiden ersten Monaten des Jahres wurden an Klavieren und Harmoniums 31 180 Doppelzentner ausgeführt gegen 35 262 Doppelzentner im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Ausfuhr von Klaviaturen usw. verminderte sich in der gleichen Zeit von 3017 Doppelzentner auf 2609 Doppelzentner, dagegen stieg die Ausfuhr an Streichinstrumenten von 872 auf 892 Doppelzentner.

Der Arbeitsmarkt in der Holzindustrie zeigte im Februar die gleiche Tendenz wie der allgemeine Arbeitsmarkt, doch ist der Andrang der arbeitssuchenden Holzarbeiter weit stärker als der Andrang im Durchschnitt aller Berufe. Während im Januar auf je 100 offene Stellen 326,6 Arbeitsuchende kamen, betrug die Andrangsziffer im Februar nur 232,8. Die Senkung der Andrangsziffer vom Januar auf den Februar war diesmal stärker als in den letztverflossenen Jahren, wie sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung ergibt:

	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914
Januar:	329,7	589,8	310,9	240,8	224,7	227,0	326,6
Februar:	265,7	443,5	234,9	200,7	188,2	218,1	232,8
Abnahme:	64,0	146,3	86,0	40,1	36,5	8,9	93,8

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß der Rückgang des Andranges im Februar eine regelmäßige Erscheinung ist. Im vorigen Jahre war dieser Rückgang sehr gering; um so höher war er in diesem Jahre; in den letzten sieben Jahren weist nur das Jahr 1909 einen stärkeren Rückgang des Andranges vom Januar auf den Februar auf. In den folgenden Monaten des Jahres 1909 hat sich aber die Andrangsziffer auf einem ziemlich hohen Stand gehalten. Dieser Umstand muß als eine Warnung betrachtet werden, aus der starken Herabminderung des Andranges im Februar dieses Jahres zu weitgehende Schlüsse auf die künftige Gestaltung des Arbeitsmarktes zu ziehen. Mit der Herabminderung des Andranges bei den Arbeitsnachweisen harmoniert auch das Ergebnis unserer Arbeitslosenjahrlange. Am 28. Februar waren 5,95 Prozent der Verbandsmitglieder arbeitslos, gegen 7,70 Prozent am Ende des Monats Januar. Im vorigen Jahre waren Ende Januar 4,37 Prozent, Ende Februar 4,34 Prozent der Verbandsmitglieder arbeitslos. Die Arbeitslosenziffer im Februar dieses Jahres ist immer noch höher als im Februar 1909. Damals waren 5,67 Prozent Arbeitslose gezählt worden, obwohl die Andrangsziffer bei den Arbeitsnachweisen bedeutend höher war als im Februar 1914.

Ueber den Beschäftigungsgrad in den einzelnen Branchen der Holzindustrie im Februar unterrichtet das Ergebnis einer Umfrage, die sich in der Möbelfabrikation auf 52 Firmen mit 8764 Arbeitern erstreckt. In zwölf Betrieben wird der Geschäftsgang als sehr gut, in neun als gut bezeichnet. In 19 Betrieben war er befriedigend und in zwölf Betrieben schlecht. In sieben Betrieben mußte mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet werden. Von sieben Werften mit 2636 Holzarbeitern, über welche Berichte vorliegen, wird in vier Fällen sehr guter und in einem Fall guter Geschäftsgang berichtet, in zwei Werften ist der Geschäftsgang befriedigend. Auch in den Klavierfabriken, über welche Berichte aus 14 Betrieben mit 4238 Holzarbeitern vorliegen, ist die Konjunktur zufriedenstellend. Fünf Betriebe sind gut, teils sogar sehr gut, sieben befriedigend beschäftigt; nur aus zwei Betrieben kommen Klagen über schlechten Geschäftsgang. Von sechs Nähmaschinenfabriken mit 1345 Holzarbeitern waren fünf befriedigend und eine schlecht beschäftigt. In den Waggonfabriken ist der Geschäftsgang vorwiegend recht befriedigend. Es liegen Berichte über sechs Fabriken mit 1860 Holzarbeitern vor. In drei Betrieben ist der Geschäftsgang gut und sehr gut, in den drei anderen befriedigend. Von zwei Fabriken, die Kinder- und Sportwagen herstellen, wird über guten bzw. befriedigenden Geschäftsgang berichtet. Die Berichte aus der Bürstenfabrikation stammen aus acht Fabriken mit 3091 Arbeitern. In fünf Betrieben wird der Geschäftsgang

als befriedigend, in dreien als schlecht bezeichnet. In zwei Automobilfabriken mit 101 Holzarbeitern ist der Geschäftsgang schlecht.

Im Monat Februar haben drei Aktiengesellschaften der Holzindustrie ihre Bilanzen vergleichbar veröffentlicht. Schneider u. Hanau A. G. in Frankfurt a. M. arbeiten mit einem Aktientkapital von 1 200 000 Mark. Nach 22 619 (im Vorjahr 26 916) M. Abschreibungen verblieb ein Gewinn von 190 131 M. (167 776 M.). Die Dividende betrug wie im Vorjahr 6 Prozent. — Die Barther Aktien-Möbelfabrik in Barth verfügt über 100 000 M. Aktientkapital. Nach 5280 M. (6090 M.) Abschreibungen verblieben 10 622 M. (16 110 M.) Gewinn. Die Dividende betrug 4 (4) Prozent. — Das Aktientkapital der Holzindustrie Hermann Schmitt in Ozerst in Westpr. beträgt 9 890 000 M. Nach 41 281 M. (40 976 M.) Abschreibungen verblieben 58 850 M. (58 798 M.) Gewinn, wovon wie im Vorjahr 4 Prozent Dividende verteilt wurde.

Sozialdemokratie und Gewerkschaften.

XII.

Sozialdemokratie oder Gewerkschaften.

br. Wir haben ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit ihre starken Abweichungen voneinander, ja ihre vollkommene Wesensverschiedenheit festgestellt, indem wir die Sozialdemokratie wie die Gewerkschaften verfolgt haben von ihren Ausgangspunkten, wirtschaftlichen Ursachen wie von deren Umsetzung in die Willens- und Tatkraft der Arbeiter, in deren Werturteile und in deren Seelenzustand. Wir haben gezeigt, daß Sozialdemokratie wie Gewerkschaften nicht nur von verschiedener Erwägung und Notwendigkeiten ausgehen, sondern sich auch gegen durchaus verschiedene Gegner wenden. Dann haben wir gefunden, daß aus dieser Verschiedenheit der Verhältnisse und Bedingungen eine durchaus voneinander abweichende Taktik, Kampfesstellung und Kampfmethode der Gewerkschaften wie der Sozialdemokratie erwächst. Weiter haben wir gesehen, wie die Kampfmittel von Sozialdemokratie und Gewerkschaften durchaus voneinander verschieden sind, wie deren Kampffeld sich der Wesensart und dem Umfang nach unterscheiden, und endlich haben wir zuletzt erkannt, wie die Kampfziele von Sozialdemokratie und Gewerkschaft in Gegenwart und Zukunft voneinander durchaus abweichen, also wesensverschieden sind.

Gerade wer gründlich in das Wesen von Partei und Gewerkschaft eindringt, wer vorurteillos und sachkundig diese beiden wichtigsten Erscheinungen des Lebens und Wirkens der Arbeiterschaft prüft, kommt zu der Ueberzeugung, daß Sozialdemokratie und Gewerkschaften voneinander gewaltig verschieden sind, daß sie sich nicht gegenseitig ersetzen können, daß jede für sich ihre Voraussetzungen und Existenzbedingungen, ihre Gegner und Kampfmittel, wie ihre Kampfziele hat, und daß jede für sich große Wirkungsmöglichkeiten und Aufgaben hat, die sich voneinander stets unterscheiden und die jede für sich besonders und eigenartig betreiben werden müssen.

So klar diese Tatsachen für jeden genau Prüfenden sind, so sehr scheint damit die Tatsache im Widerspruch zu stehen, daß ein großer Teil der sozialdemokratischen Industriearbeiter gewerkschaftlich organisiert ist und daß sich eine große Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter politisch innerhalb der Sozialdemokratie betätigt. Aber auch mit dieser Feststellung ist die andere verknüpft, daß nicht alle Sozialdemokraten Mitglieder der Gewerkschaften sind, daß nicht alle Mitglieder der Gewerkschaften Sozialdemokraten sind, daß also durchaus nicht Sozialdemokratie und Gewerkschaft zusammenfallen, daß sie also nicht nur äußerlich gehaltene Erscheinungen verschiedener Art für den gleichen Personenkreis wären. Aber andererseits bleibt eben doch bestehen die durchaus offenkundige Tatsache, daß für Hunderttausende Arbeiter Sozialdemokratie und Gewerkschaft etwas sich Ergänzendes ist, daß sie gleichzeitig der Sozialdemokratie wie den Gewerkschaften angehören. Freilich, während der Gewerkschaft nur Handarbeiter angehören und angehören können, gehören der sozialdemokratischen Partei auch Nichtarbeiter im Sinne der Gewerkschaften an, aber es bleibt bestehen, daß sowohl in den Führern wie in den Massen vielfach zu beobachten ist, daß sie gleichzeitig Sozialdemokraten und gewerkschaftlich organisierte Arbeiter sind.

Derartige Erscheinungen sind durchaus nicht bloß auf das Proletariat beschränkt, sie sind etwas durchaus Selbstverständliches in unserer Periode der Kollektivitäten und der allgemeinen Organisierung wie der politischen Betätigung aller Bevölkerungsteile. Nach politischem Ausdruck in den

Parteien suchen heute noch, weit mehr als die Individuen die großen Zusammenfassungen wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Art, wie der Bund der Landwirte, der Bauernbund, der Zentralverband deutscher Industrieller, die mittelständlerischen Gewerbe- und Handwerkervereine, die Arbeitgeberverbände und andere industrielle Korporationen, ja auch die Raiffeisenvereine, die Händlervereinigungen, selbst die Kartelle. Die Agrarier suchen ihre wirtschaftlichen und ihre politischen Interessen, im Gegensatz zu den Arbeitern, zum Teil in der gleichen Organisation zu vertreten, zum Teil neben ihren wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Organisationen in Parteien und deren organisatorischen Einrichtungen. Das gleiche ist der Fall im Kleingewerbe und im Kleinhandel, und ähnliches finden wir in der Großindustrie und in anderen Gruppen des großen Bestes.

Es sind sicherlich zahlreiche Gewerkschaftssekretäre Mitglieder parlamentarischer Körperschaften für die Sozialdemokratie, aber es sind ebenso zahlreiche Beamte agrarischer wie industrieller und kaufmännischer Korporationen Ausbilder parlamentarischer Mandate für die bürgerlichen Parteien. Das sind Erscheinungen, die sich in allen Klassen, in allen wirtschaftlichen Gruppierungen ganz von selbst ergeben, die Neuerfindungen sind, denen die Gesetzgebung formell noch nicht Rechnung getragen hat, die aber überall, gerade aus dem Wesen des höchstentwickelten Kapitalismus, der überall nach Organisationen drängt und zu ihnen zwingt, als etwas Selbstverständliches erwachsen.

So wie sich bei aller Verschiedenheit Sozialdemokratie und Gewerkschaften in Hunderttausenden Arbeitern vereinen, so vereinen sich eben in den meisten deutschen Großgrundbesitzern und sehr zahlreichen Großbauern und in reichlich vielen Mittelbauern und in nicht wenigen Kleinbauern Bund der Landwirte und deutsch-konservative Partei, und bei vielen noch andere Ausdrucksformen agrarischer Interessen. Ähnlich ist dies bei den Selbstständigen in Handel, Industrie und Verkehrswesen wie in den freien Berufen der Fall. Ja, man kann ganz leicht erweisen, daß die Trennung von Sozialdemokratie und Gewerkschaften in Organisation, in den handelnden Personen wie in den wirkenden Organisationen viel deutlicher und reinlicher, viel bewußter und strenger zum Ausdruck kommt, als dies für irgendeine andere wirtschaftliche oder wirtschaftspolitische Zusammenfassung und der sie politisch ergänzenden Parteien gilt. Die Gegner der Arbeiterklasse sehen, wie so oft, auch hier nicht den Balken im eigenen Auge, aber sie forschen wenigstens, ob sie nicht wenigstens den Splitter im Auge dieses oder jenes vereinzelten Gegners entdecken können.

Wenn wir einen Blick werfen auf alle wirtschaftlichen und alle wirtschaftspolitischen Korporationen, so finden wir, daß sie alle sich allein nicht genügen können, daß sie alle nach einer Ergänzung heißen, daß sie alle einer Ergänzung bedürfen, einer politischen Ausdrucksform. Gerade weil wir heute nicht mehr die einzelnen Individuen nach wirtschaftlichem oder wirtschaftspolitischem Ausdruck ringen sehen, sondern überall das korporative Moment, die Kollektivität in Erscheinung tritt, weil überall allgemeine Interessen mit diesen wirtschaftspolitischen Kollektivitäten feindlich oder freundlich zusammenstoßen, so bei den Gewerkschaften das Streben ihrer wirtschaftlichen Gegner wie der staatlichen Organe, das Koalitionsrecht einzuschränken, so ist das Bedürfnis nach einer politischen Ergänzung nötig. Diese finden die Gewerkschaften innerhalb der Sozialdemokratie, wenn sie auch scharfer wie irgendeine wirtschaftliche oder wirtschaftspoli-

tische Korporation die Scheidung genau beachten, die zwischen Sozialdemokratie und Gewerkschaft, von ihnen selbst im klaren Bewußtsein schon im Jahre 1888, als die Gewerkschaften gegründet wurden, ausgerichtet und genau beachtet wurde, als irgendeine ähnliche Grenze, die bei den bürgerlichen Vereinigungen besteht. Daß es ein oder das andere Mal Grenzübertretungen gab, die aber an diesem prinzipiellen Willen der strengen Grenzinhaltung nichts ändern, kann ruhig zugegeben werden. Denn gerade die Seltenheit dieser Ausnahmen bestätigt ja die Regel.

Auch die Grenzen zwischen Deutschland und Frankreich, zwischen Deutschland und Rußland, werden natürlich streng beachtet, und doch kommt immer wieder einmal, wenn man ihm auch keine erstere Bedeutung beizumessen hat, irgendwelche Grenzüberschreitung vor.

Nun aber muß die Frage aufgeworfen werden, ob denn diese Ergänzung überhaupt notwendig ist, ob die Gewerkschaft nicht durchaus für sich, ohne jede Ergänzung durch die Sozialdemokratie ihre naturgemäß unpolitischen Zwecke erfüllen könnte. Betrachten wir nur einmal die Gründe, warum eine Ergänzung der Gewerkschaften durch die Sozialdemokratie notwendig ist.

XIII.

Ergänzung der Gewerkschaften durch die Sozialdemokratie.

Wir haben gesehen, welch weites Gebiet die Gewerkschaften zu behandeln haben, welche gewaltige Aufgaben ihnen gestellt sind, aber doch wissen wir andererseits, daß die Gewerkschaften auch Grenzen ihrer Wirksamkeit haben. Sicherlich ist trotz dieser Grenzen die Bedeutung der Gewerkschaften für die Arbeiterklasse, für die Notwendigkeit der Besserstellung der Arbeiter innerhalb der Arbeitsverhältnisse für jeden Arbeiter und für jede Arbeiterin über allen Zweifel erhaben. Aber die Grenzen sind zu erkennen, selbst innerhalb des Aufgabekreises der Gewerkschaften. In den Zeiten des Geschäftsrückgangs, der Wirtschaftskrisen, steigender und langwieriger Arbeitslosigkeit, dann in den Gewerben, die unter der Ungunst des Wechsels von höchst gesteigerter Ueberarbeit und von langwieriger Geschäftsstille, selbst in normalen Zeiten, leiden, erkennt man die Begrenzung gewerkschaftlicher Wirkungsmöglichkeit. Es gibt für viele Arbeiter lange Zeiten, in denen die Gewerkschaft ihre Mittel für sie erschöpft hat, in denen die Gewerkschaft mit den gewerkschaftlichen Kampfmitteln nichts ausrichten kann, in denen sie hoffen muß, daß dort, wo ihre Kräfte versagen, die der öffentlichen Körperschaften zugunsten dieser, unter den Folgen der kapitalistischen Produktionsweise schwer leidenden Arbeiterschichten in Bewegung gesetzt werden.

Gilt das schon für diejenigen Arbeitergruppen, die im hohen Maße als organisierbar zu gelten haben, und deren Erfassung sich die Gewerkschaft eifervoll angenommen hat, so gilt dies natürlich in weit bedeutenderer Weise für die große Masse der schwer organisierbaren Proletariat, der Arbeiterinnen, der Heimarbeiter, der jugendlichen Arbeiter und dann in ganz besonders hohem, ja in höchstem Maße für die aus geistlichen oder aus psychologischen oder wirtschaftlichen Gründen überhaupt nicht organisierbaren Arbeiter, für die zu jungen oder zu alten Arbeiter und Arbeiterinnen, für die Landarbeiter und ähnliche gewerkschaftlich noch nicht oder nur im mindesten Maß erfassbaren Arbeitergruppen.

Die Grenzen der Gewerkschaftsbewegung erkennen wir aber weiter darin, daß die Voraussetzungen der gewerkschaft-

lichen Organisation, soweit sie auf dem Boden der Gesetzgebung zu suchen sind, also das Koalitionsrecht, das Vereins- und Versammlungsrecht, die Pressefreiheit nicht durch gewerkschaftliche Mittel errungen, gesichert, vor Verschlechterungen bewahrt, vor Vernichtung geschützt werden können. Hierzu gehört eine Interessenvertretung der Arbeiter außerhalb der gewerkschaftlichen Organisation, hierzu ist eben notwendig eine Zusammenfassung und Führung der Arbeiter, ihre wohlüberlegte Machtausübung auf politischem Gebiete, hierzu ist eben eine politische Partei notwendig.

Auch der Arbeiter und die Arbeiterin, die vollkommen aufzugehen scheinen in ihrem Wirken für die Gewerkschaften, und die nichts höher zu werten wissen, als ihre gewerkschaftliche Betätigung, die ihren ganzen Eifer, ihre ganze Ueberredungskunst, ihren Einfluß auf ihre Kolleginnen und Kollegen, ihre ganze Sorge den Gewerkschaften widmen, sie alle fühlen früher oder später, daß sie doch auch noch andere Interessen haben, so als Eltern Interessen für ihre Kinder, für deren Behandlung in der Schule, für den kirchlichen und militärischen Zwang, dem sie unterworfen werden; sie kommen früher oder später einmal mit der Rechtspflege in Berührung, die sie als ungenügend oder ihren Interessen widerstrebend wirken sehen. Sie empfinden die Gesundheitsbedingungen der Arbeiterwohnungen und der Arbeitervorstädte schädlich, sie lernen überhaupt fühlen, daß sie als Arbeiter und Arbeiterinnen in mannigfacher Hinsicht benachteiligt werden, und sie empfinden das alles als Schädigungen, an denen sie nichts zu ändern vermögen mit der Anwendung der ausgebildetsten gewerkschaftlichen Kampfmittel, und sie erkennen, daß das Gebiete sind, wo es auch große Interessen für sie gibt, die aber nicht in dem Gebiete liegen, in dem die Gewerkschaft Erfolge zu erzielen, ja auch nur zu wirken und zu beeinflussen vermag. So ergeben sich aus der Erkenntnis der Grenzen der Gewerkschaften wieder die proletarischen Notwendigkeiten für die Arbeiter und Arbeiterinnen, sich nicht nur in, auch außerhalb der Gewerkschaft zusammenzuschließen, sich der politischen Partei der Arbeiter und Arbeiterinnen angliedern, sich eben als Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen politisch zu betätigen.

Warum aber gerade als Sozialdemokraten?

Weil die bürgerlichen Parteien eben als bürgerliche Parteien ganz andere Interessen vertreten, als die, welche die Arbeiter für sich förderlich erachten können. Bei der großen Scheidung zwischen der Klasse der Arbeiter und der Klasse der Besitzenden, bei den durchaus verschiedenen wirtschaftlichen Interessen dieser beiden Klassen, muß sich naturgemäß, wie es Vertretungen der Agrarier und der Großindustriellen gibt, auch eine Vertretung rein proletarischer Interessen auf politischem Boden ergeben. Aber die Arbeiter und Arbeiterinnen werden jedenfalls auch deswegen Sozialdemokraten, weil sie, wie das bei der Entstehung der Sozialdemokratie in den Köpfen der Arbeiter wirtschaftlich erklärt wurde, vielfach zu der Erkenntnis gelangen, daß innerhalb des Rahmens der heutigen Gesellschaftsordnung infolge des privaten Monopols an den Produktionsmitteln, infolge der Konzentration des Kapitalbesitzes und der immer stärker wachsenden Zahl der Proletariat sich die Notwendigkeit ergibt, nach einer Gesellschaftsordnung zu streben, die wesensverschieden ist von der heutigen kapitalistischen Produktionsweise.

So ergibt sich gerade aus der Erkenntnis der Grenzen der Gewerkschaftsbewegung, daß sich außerhalb dieser Bewegung und unabhängig von ihr eine sozialdemokratische

Um Deutschlands Jugend.

„Dank preiset man zu jeder Stunde, Das Wirken des Jungdeutschland-Bund!“

„Mit vielem Lärm und buntem Treiben tritt überall der Jungdeutschland-Bund auf den Plan, um das werdende Geschlecht unter seinen Fahnen zu sammeln. Wenn auch in bürgerlichen Kreisen ein Durcheinander in der Jugendpflege besteht, man unterwirft sich schließlich — wenn auch widerwillig — der Führung des Jungdeutschland-Bund. Reicht doch die Fühlung des Generalgewaltigen, Freiherrn v. d. Goltz, des Führers des Bundes, bis zu der „allerhöchsten Stelle“. Darum gilt es in jedem Falle gute Gefanung an den Tag zu legen und zu beweisen, daß man eifrig bereit ist, der Jugendbewegung der „vaterlandslosen Rote“ den Todesstoß zu versetzen. Denn möchte man auch einen Strahl erhoffen von der Sonne kaiserlicher Gnade. Wie hätte das Herz dieser „deutschen Männer“ vor Freude, als der Kaiser bei seinem Regierungsjubiläum auch der „nationalen“ Jugendpfleger gedachte. Mit zusammengeklappten Händen, die Hände an den Hosennähten, standen die „Patrioten“ und nahmen, untertänigst erstrebend, Kenntnis von folgendem Erlaß:

„Am heutigen Tage ruht mein Auge mit besonderem Wohlgefallen auf dem bisherigen Erfolge der erst vor wenigen Jahren von mir angeregten Bestrebungen, die auf eine umfassendere Förderung der geistigen und körperlichen Wohlfahrt der schulpflichtigen Jugend gerichtet sind. In Stadt und Land haben sich staatliche und kirchliche Behörden, Kreise- und Gemeindevorstellungen, Vereine und Verbände aller Art, vaterländisch gesinnte Männer und Frauen aus den verschiedensten Ständen und Berufen mit eifriger Begeisterung und hingebender Treue in den Dienst der Jugendpflege gestellt und sie durch Stiftungen, Beiträge und persönliche Tätigkeit gefördert. Hierfür habe ich den Beteiligten meinen landesväterlichen Dank und meine Anerkennung auszusprechen, ist mir ein Bedürfnis. Die Freude, daß ich werde dem frischen Streben der heranwachsenden Jugend sowie allen, die ihr zu fröhlichem Gelingen an Leib und Seele zu helfen bemüht sind, auch weiterhin mein höchstes Interesse und meinen königlichen Beistand zuwenden und gebe mich der Hoffnung hin, daß es bald gelingen wird, eine einheitliche Organisation zu schaffen, die es mir ermöglicht, zu diesem mir sehr am Herzen liegenden Werke in noch nähere Beziehung zu

treten. Gott aber schenke dem Werke seinen reichen Segen zum Heile der deutschen Jugend, zum Segen des Vaterlandes!

Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Berlin, den 16. Juni 1913 Wilhelm R.“

Eine einheitliche Organisation soll, nach dem Willen des Kaisers, das jüngste Deutschland umfassen! Wieder wird damit dem „Jungdeutschland-Bund“ der größte Einfluß gesichert. Deshalb ist dessen Treiben auch eine besondere Beachtung zu schenken. — Den proletarischen Nachwuchs gilt es, über das Wollen dieses Bundes gründlich die Augen zu öffnen. Allzu leicht führt Gleichgültigkeit dahin, daß von dem bunten Treiben junge Leute angelockt werden, denen man dann Gefellen für die Zukunft schlägt.

Die Kampfpatrie des „Jungdeutschland-Bund“ ist gegen die Arbeiterklasse und deren Jugendberziehung gerichtet. Das geht schon hervor aus dem Auftruf bei dessen Gründung. Generalfeldmarschall v. d. Goltz schrieb in diesem:

„Der Jugend drohen in unserer Zeit in leiblicher, sittlicher und vaterländischer Beziehung die größten Gefahren! Die allgemeine Teilnahme besonders für einen wichtigen Zweig der Jugendpflege gewinnen zu helfen: für die Erziehung der Jugend zu körperlicher und sittlicher Mächtigkeit in Haus, Beruf und öffentlichem Leben, hat sich der Jungdeutschland-Bund zum Ziele gesetzt.“ — In dem Jahresbericht des Bundes hieß es: „Je mehr es der Sozialdemokratie darauf ankommt, schon in die Herzen der Jugendlichen den Sinn für die Scheidung des Volkes und für den Haß der Klassen untereinander zu säen, um so mehr ist danach zu streben, den Gedanken der Einheit unseres Volkes und der Liebe zu dem gemeinsamen Vaterland in die Herzen der Jugend zu pflanzen. Führen wir sie zurück zu nationalem Bewußtsein, zur Treue zu Kaiser und Reich.“ — Wohin die ganze „jungdeutsche“ Bewegung streuert, geht auch aus einem Artikel hervor, den der Generalmajor z. D. Jung im Kalender für 1913 veröffentlichte. Dieser höhere Militär z. D., der im Nebenberuf als erster Geschäftsführer des Bundes 6000 Mk. bezieht, führt als Hauptgrund für die Schaffung des „Jungdeutschland-Bund“ an „das eifrige Streben der Sozialdemokratie, die Jugend für sich zu gewinnen“. Zugestanden wird damit, daß dieser Bund den Kampf gegen die proletarische Jugendbewegung führen muß. Wie diese Bekämpfung aussieht, erkennt man aus folgendem Satz: „Die

sozialdemokratische Jugendbewegung . . . erfüllt die jugendlichen Herzen mit Erbitterung gegen unsere Gesellschaftsordnung, unsere staatlichen Einrichtungen und vor allem gegen das ruhmreiche deutsche Heer, dem Deutschland seine Ehre und seine Weltmachtstellung, seinen industriellen Aufschwung und Reichtum verdankt.“

Aus alledem ist klar zu ersehen, welche Aufgabe der „Jungdeutschland-Bund“ sich gestellt hat. Der Zweck der ganzen Bestrebungen läuft darauf hinaus, die Jugend an der Hand zu halten und sie in Gegensatz zu bringen zu den Bestrebungen der organisierten Arbeiter. Im besonderen will man die jungen Männer für das Kriegshandwerk vorbereiten und in ihnen das Gefühl für die Notwendigkeit des Menschenmordens großzucht. Als Folge der militärischen Nachhäreien stellt sich leicht eine rohe Bestimmung ein, die schließlich nicht nur zum Kriegstoller, sondern zur Verringachtung von Menschenleben überhaupt führt. Die Schießereien der Jugendwehren und Pfadfinder haben schon manches Unheil angerichtet und kulturelle Werte direkt zerstört.

In einer Zeit, wo die organisierte Arbeiterklasse aller Länder gegenüber den Kriegstreibern die Ideen der Solidarität und der Völkerverbrüderung lebhaft bekundet, sollten die Arbeiterkinder ihre Jugend fernhalten von Bestrebungen, die sich nach Erklärung eines Führers der „Wehrkraft-erziehung“ richten „gegen Friedensideen und Weltbürger-tum in der Jugendberziehung“.

Mancher Proletarier schied bisher seine Jungen und Mädel zu den Veranstaltungen des „Jungdeutschland-Bund“ und ähnlicher Vereinigungen. Er dachte, es handele sich nur um harmlose Sachen. Wandern und Spielen sind gewiß nützlich — aber die Feinde der Arbeiterbewegung bemühen sich um die Jugend wirklich nicht um ihrer selbst willen. Die Arbeiterklasse hat alle Ursache, ihre heranwachsende Jugend — und sich selbst — vor Gefahren zu schützen, die zunächst harmlos auftreten. Der „Jungdeutschland-Bund“ betreibt ein Werk, welches unangenehme Folgen für die Arbeiter haben kann.

Die Bestrebungen gilt es zu fördern, durch denen der Jugend der Körper gestärkt, das Gemütsleben geläutert und der Geist günstig beeinflusst wird. Nicht in den „Jungdeutschland-Bund“, nicht in die bürgerlichen Vereine gehört die erwerbstätige Jugend. Das proletarische Jungvolk gehört in die Gewerkschaften, in die Bewegung der Arbeiterjugend!

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Vorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel bekräftigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
 - Ziſchler, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Breslau (Waggonfabrik Dinkel-Sofmann-Werke), Gera, R. J. L. (Pianofabrik Späthe), Graudenz (Schwarz), Grevesmühlern, Warbach a. Redar, Rudolstadt (Fa. Zittow), Schönlanke, Straßburg im Elsaß (Möbelfabrikerei), Sulzingen, Torgelow, Wittstock, Assen in Holland, Genf.
 - Stuhlbauern und Polsterern nach Turn-Seepitz in Böhmen.
 - Parquetlegern nach Danzig (Parquetfabrik Domanski), Hannover (Mugl).
 - Drehlern nach Dinkelsbühl, Schönlanke.
 - Vergoldern, Grundierern, Verzieren und Farbtigmachern nach Rudolstadt, Clatbrugg bei Zürich (Dekers).
 - Stellmachern nach Breslau (Waggonfabrik Dinkel-Sofmann-Werke), Weimar (Waggonfabrik, Abteil. Oltewagen).
 - Korbmachern nach Seehausen b. Bremen, St. Cholo, Lenzburg in der Schweiz.
 - Rammachern nach Griesheim (West).
 - Bürstenmachern nach Neuwied a. Rh. (Voeb).
 - Klaviermachern nach Gera, R. J. L. (Späthe).
 - Stodarbeitern nach Angermünde (Mittelstadt).
 - Werftarbeitern nach Moken bei Begefac.

Partei, vor allem der Arbeiter und der Arbeiterinnen bilden mußte. Erkennen wir so, daß die Gewerkschaft bei all ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit eine Ergänzung in der Sozialdemokratie findet, so erkennen wir andererseits auch, daß es nicht möglich wäre, daß die Arbeiter auf die Gewerkschaften verzichten würden, wir wollen die Frage aufwerfen und zu beantworten suchen, ob eine sozialdemokratische Partei ohne gewerkschaftliche Ergänzung auf die Dauer möglich, ja nur denkbar wäre. (Fortsetzung folgt.)

Stimmen zum Verbandstag.

Es ist wirklich die höchste Zeit, eine durchgreifende Regelung der Arbeitslosenunterstützung am Orte sowie auf Reisen vorzunehmen. Die Kollegen, welche in Arbeit stehen, sind zurzeit in starker Bedrängnis. Die Unternehmer wollen die Zeit der Krise nicht ungenützt vorübergehen lassen und versuchen, die Kollegen in die Organisation der Welken zu treiben, was leider schon verschiedentlich geschehen ist. Gätten wir nun eine ausreichende Arbeitslosenunterstützung, so hätten die Kollegen mehr Rückhalt und brauchten sich vor dem Unternehmer nicht zu bücken. Ebenfalls wäre es für die Kollegen, welche auf die Landstraße gehen müssen, von sehr großem Vorteil, wenn ihnen eine wirkliche Hilfe zuteil würde, damit sie nicht betteln gehen brauchen. Auch brauchen sie ihre Arbeitskraft dem Unternehmer nicht für jeden Hungerlohn hinzugeben und so zum Lohnrücker zu werden. Die Arbeitslosenunterstützung muß mindestens 1,50 Mk. pro Tag betragen und eine Dauer von zwölf Wochen haben. Falls die Mittel nicht ausreichen, müssen die Beiträge erhöht werden. Wenn die Kollegen sehen, daß was Ganzes geschaffen wird, werden sie auch die Mittel bewilligen. Auch wäre es ein schönes Werk, wenn wir es dahin brächten, daß wir unseren alten Veteranen, welche 25 Jahre dem Verbands angehören, eine kleine Unterstützung gewähren würden, damit sie nicht, wenn sie verbracht sind, dem größten Elend preisgegeben sind, und sich durch Betteln ernähren müssen, und zuletzt in Strohdienen oder im Gefängnis sterben. Nur dann wären wir eine rechte Kampforganisation. Schneider, Gotha.

Als einer der Ältesten unserer Organisation möchte ich zum Kapitel „Unterstützung der Alten“ folgenden Vorschlag machen: Wer 30 Jahre lang für unseren Verband oder dessen Vorläufer, Zischler-, Drehler-, usw. Verband oder Fachverein, Beiträge bezahlt hat, zahlt vom 31. Jahre ab einen Verbandsbeitrag von 25 Pf. und den Ortszuschlag. Ich sehe mit Bedacht 30 Jahre „bezahlte Beiträge“ voraus, wenn auch mit einzelnen Unterbrechungen. Zur Zeit der Neugründung unserer Organisation Anfang der achtziger Jahre vorigen Jahrhunderts, war mancher Gründer und Teilnehmer an den Organisationen infolge von Arbeitslosigkeit und Verfolgungssucht der Arbeitgeber gezwungen, vorübergehend seinen Beruf zu wechseln, oder den Ort, oder gar sein Heimatland zu verlassen. Da die Fachvereine, namentlich in der ersten Zeit des Sozialistengesetzes, miteinander keine Verbindung hatten, so ging uns manches Mitglied vorübergehend verloren. Wer nun später wieder der Organisation beigetreten ist und nachweisen kann, wie lange er vorher Beiträge bezahlt hat, dem soll diese Zeit angerechnet werden. Eher soll der ermäßigte Beitrag nicht in Anwendung kommen, bevor nicht für volle 30 Jahre gezahlte Beiträge nachgewiesen werden können. Nach meiner Schätzung werden ja nur noch sehr wenige dieser alten Kampfgenossen vorhanden sein. Ich denke, daß die Ermäßigung dieser Beiträge dem Verband nicht allzu sehr belasten wird. Von den meisten dieser alten Kollegen, welche heute fast ausnahmslos 60 Jahre alt sind, wird diese Erleichterung gewiß mit Freuden begrüßt werden. Ferner soll es ja jedem, wie z. B. dem Kollegen Polke in Fürth, freistehen, die vollen Beiträge zu zahlen. Als selbstherrlich sehe ich voraus, daß die Ermäßigung der Beiträge keine Verkümmern der Mitgliedsrechte nach sich zieht. Ich bin nicht für völlige Beitragsbefreiung, weil dadurch der Zusammenhalt zu dem verloren gehen kann. Auch nicht für die Ernennung zum Ehrenmitgliede. Aber noch viel

weniger für ein Ehrendiplom, wie der Vorstand uns solche in Aussicht stellt. Dienstboten, welche eine Reihe von Jahren untüchtig bei einer Herrschaft gedient haben, Schlichterbrüder oder Kriegervereiner, die mögen sich von Orden oder Ehrendiplomen beglückt fühlen, wir aber verzichten darauf. Wir halten es für die größte Ehre, daß es uns möglich war, fast ein ganzes Menschenalter trenn im Kampfe zu unserer Organisation zu stehen und mitgeholfen zu haben, dieselbe auf die heutige Macht und Höhe zu bringen. Wir verlangen keine Belohnung, sondern, wenn es ohne Erhöhung der Beiträge möglich ist, nur eine kleine Erleichterung. Und ist dieses nicht möglich, nun so müssen wir halt versuchen, den Hungerriemen noch ein bißchen fester anzulegen. Nicht für mich bitte ich, sondern für meine alten Kollegen, welche ich alle Tage mit milden Schritten und krummem Rücken zur Arbeit gehen sehe. Karl Lindner, Görlitz.

Die Dresdener Mitglieder haben einen Antrag zum Verbandstag gestellt, nach welchem der Vorstand beauftragt werden soll, vor dem Verbandstag 1916 eine Urabstimmung über Einführung von Staffelleistungen und Staffellung der Leistungen vorzunehmen. Bei der Begründung dieses von mir angeregten Antrages habe ich die neuesten Aufnahmen über die Lohnverhältnisse zugrunde gelegt. Ich will nach dieser drei Beitragsklassen geschaffen wissen, bei einem Wochenverdienst bis zu 20 Mk. 60 Pf., von 20 bis 27 Mk. 70 Pf., über 27 Mk. 80 Pf. Beitrag. Da wir jetzt 188 000 Mitglieder haben, darunter etwa 8000 weibliche und jugendliche, kommen zur Berechnung 180 000 Mitglieder in Betracht. Nach den neuesten Lohnaufnahmen prozentual berechnet, kämen in Klasse 1 zu 60 Pf. Beitrag 20 000 Mitglieder, in Klasse 2 zu 70 Pf. Beitrag 72 000 Mitglieder, in Klasse 3 zu 80 Pf. Beitrag 88 000 Mitglieder. Die Mehreinnahmen würden dadurch 1 038 948 Mk. sein. Die Arbeitslosenunterstützung soll nach dem Antrag anstatt sechs Wochen, neun Wochen gezahlt werden, ebenso in Klasse 2 von 7 bis 11 Mk., in Klasse 3 von 8 bis 12 Mk. erhöht werden, dadurch würden 620 000 Mk. mehr gebraucht werden. Für Reiseunterstützung, die ebenfalls demgemäß ausgestaltet werden muß, kämen als Mehreinnahme 65 000 Mk. in Betracht. Bei der Krankenunterstützung soll in Klasse 2 pro Woche eine Erhöhung von 50 Pf., in Klasse 3 eine solche von 1 Mk. gewährt werden; als Kosten kämen hier 80 000 Mk. heraus. Die Sterbeunterstützung soll in Klasse 2 mit 27,50 Mk. beginnen und mit 87,50 Mk. enden, in Klasse 3 mit 30 Mk. beginnen und mit 100 Mk. enden, dafür würden 14 335 Mk. gebraucht. Die Umzugsunterstützung in Klasse 2 bis 45 Mk., in Klasse 3 bis 50 Mk. zu zahlen, wird uns etwa 10 000 Mk. kosten. Wenn nun die Notfallunterstützung ebenfalls in Klasse 2 auf 45 Mk. und in Klasse 3 auf 50 Mk. erhöht wird, was uns rund 3000 Mk. kosten dürfte, und wir hierzu 150 000 Mk. rechnen, die die Volkassen mehr als Anteil erhalten würden, kommt eine Gesamtausgabe von 950 000 Mk. in Frage. Es verbleiben uns noch 87 000 Mk., die ausgegeben werden können bei Streit- und Gemäßigtenunterstützung. Die Streitunterstützung soll betragen in Klasse 1 wie bisher, in Klasse 2, bei den verschiedenen Sätzen, von 50 Pf. bis 1 Mk. mehr, in Klasse 3 von 1 Mk. bis 2 Mk. mehr. Nach der prozentualen Berechnung des Jahres 1912 würden wir 68 500 Mk. zu buchen haben. Da ich bei den Berechnungen der Ausgaben die Zahlen von 1912 genommen habe, das Jahr 1913 kommt wohl zu derartigen Sachen als besonders heftiges Krisenjahr nicht in Betracht, wir aber jetzt 8000 Mitglieder weniger haben, würden durch das Prozentverhältnis etwa noch 70 000 Mk. erspart, wodurch die Verbandskasse jährlich noch 88 000 Mk. erhielt. Ein ganz nettes Stümchen. Ich meine nun, daß wir nicht noch einmal eine Krise abwarten wollen, ehe wir die Arbeitslosenunterstützung, die zweifellos ein gutes Kampfmittel ist, ausbauen. Ohne Beitragserhöhung ist dies nicht möglich. Unser Beitrag darf aber, der Agitationsmöglichkeit und Werbearbeit halber, nicht durchgängig noch einmal erhöht werden. Deshalb müssen wir zu Staffelleistungen kommen. Es ist deshalb zu hoffen, daß der Verbandstag dem Dresdener Antrag zustimmt, damit die Mitglieder unseres Verbandes vor dem nächsten Verbandstag darüber entscheiden können. Reinhold Fischer, Dresden.

Soziales.

Das Koalitionsrecht in Deutschland.

Eines der wichtigsten Grundrechte der Arbeiter ist das Koalitionsrecht; das Recht Vereine zu bilden, um mit deren Hilfe die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. In der Theorie ist der Abschluß des Arbeitsvertrages ein Rechtsgeschäft, bei welchem sich beide Kontrahenten, Unternehmer und Arbeiter, als gleichberechtigte Faktoren gegenüberstehen. In der Praxis werden aber die Arbeitsbedingungen von dem Unternehmer, als dem wirtschaftlich Stärkeren, einseitig diktiert. Der Arbeiter, der darauf angewiesen ist, seinen einzigen Besitz, seine Arbeitskraft, zu verkaufen, um seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können, muß die ihm ausgenötigten Arbeitsbedingungen annehmen, wenn nicht seine Organisation hinter ihm steht, die durch Zusammenfassung der Einzelkräfte der Arbeiter zu einer Macht wird, welche dem Unternehmer das angemessene Recht, die Arbeitsbedingungen einseitig zu diktieren, streitig macht. Das Koalitionsrecht der gewerblichen Arbeiter ist begründet im § 152 der Reichsgewerbeordnung, der jedoch dieses Recht nicht positiv gewährt, sondern nur die Strafbestimmungen aufhebt, mit welchen die Koalitionen früher bedroht waren. Im Grunde genommen steht das Koalitionsrecht der Arbeiter auf recht schwachen Füßen. Schon sehr bald nach Schaffung der Gewerbeordnung haben die Versuche, das Koalitionsrecht zu beseitigen oder es wenigstens einzunengen, begonnen, und sie haben bis heute nicht aufgehört. Der Kampf gegen das Koalitionsrecht ist in wechselnden Formen geführt worden, aber der leitende Gedanke bei den Gesetzesvorlagen der Regierung, wie bei den Anträgen der Scharfmacher, war, die Arbeiter an der Bildung von Gewerkschaften zu hindern oder zum mindesten den Gewerkschaften das Rückgrat zu brechen.

Die herrschenden Klassen empfinden die Macht, welche die Arbeiter durch ihre Organisationen gewonnen haben, als ein ihnen widerfahrenes Unrecht. Sie wollen die Arbeiter in geistiger und materieller Abhängigkeit erhalten. Das Wachstum der Gewerkschaften bedroht die Ausbeutungsfreiheit der Unternehmer. In dem Streben der Arbeiter nach kürzerer Arbeitszeit, nach höheren Löhnen, nach Teilnahme an dem Genuß der Kulturgüter erblicken die Besitzenden in ihrer Kurzsichtigkeit eine Gefahr für sich. Diese Auffassung wird von den Organen der Staatsgewalt geteilt. Wenn unsere Staatsverfassungen auch nur gleichberechtigte Staatsbürger kennen, so sind die Träger der Staatsgewalt doch noch völlig in vormärzlichen Auffassungen befangen. Für sie besteht das arbeitende Volk aus Untertanen, die bescheiden und willig den Geboten der Obrigkeit zu folgen haben. Der Widerstand gegen den Despotismus der Unternehmer, das Verlangen der um ihre Organisation gescharten Arbeiter, bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen als gleichberechtigter Faktor angesehen zu werden, erscheint ihnen als Ausschreitung gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit. Der Geist des Ministers Puttkammer, der hinter jedem Streik, hinter jeder Arbeitseinstellung die Hydra der Revolution sah, ist in unseren Behörden noch sehr lebendig. Das erklärt die fortgesetzten Verfolgungen und Drangsalierungen der Gewerkschaften und macht die unaussprechlichen Versuche verständlich, durch Gesetze, Verfügungen und Verordnungen die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen zu unterbinden.

Einer der bösesten Versuche, auf dem Wege der Gesetzgebung das Koalitionsrecht der Arbeiter zu unterbinden, war die Zuchtiausvorlage vom Jahre 1890. Diese Vorlage war vorher wiederholt in Neben des Kaisers angelündigt worden, und um sie zu propagieren, hatte der damalige Staatssekretär v. Posadowsky vom Zentralverband der Industriellen eine Beihilfe von 12 000 Mk. erbeten und erhalten. Eine traurige Berühmtheit hat die Denkschrift erlangt, welche die Regierung damals dem Reichstag zur Begründung ihrer Vorlage überreicht hatte. Der Reichstag und Reichsrat, der dort wahllos zusammengetragen war, hat wesentlich dazu beigetragen, daß die so feierlich angekündigte Vorlage vom Reichstag sang- und klanglos verhängt wurde. Um zu zeigen, daß nicht eine Beschränkung, sondern eine Sicherstellung des Koalitionsrechtes notwendig sei, hat damals die Generalkommission der Gewerkschaften eine Denkschrift herausgegeben, die unter dem Titel „Das Koalitionsrecht der Arbeiter in Theorie und Praxis“ eine reichhaltige Sammlung urkundlichen Materials enthielt, welches seinen Zweck in vorzüglicher Weise erfüllte.

Ähnlich, wie vor 15 Jahren, liegen die Dinge auch heute wieder. Die Scharfmacher wiederholen unermüdet den Ruf nach einem Zuchtiausgesetz gegen die Gewerkschaften. Der § 153, dieses Ausnahmegesetz gegen die Gewerkschaften, soll noch verschärft, den Streikbrechern ein noch größerer gesetzlicher Schutz gewährt, das Streikpostenstehen völlig verboten werden. Da gesetzliche Maßnahmen zurzeit nicht durchzuführen sind, befließt man sich einstweilen mit Polizeiverordnungen. Der preussische Polizeiminister v. Dallwitz ruft die Unternehmer zum Terrorismus gegen die Gewerkschaftsmitglieder auf und gibt den ihm nachgeordneten Behörden Anweisungen, wie man das gesetzliche Recht des Streikpostenstehens hinterläßt meißeln kann. Dabei lauert im Hintergrund der Entwurf zu einem Strafgesetzbuch, welches die kühnsten Wünsche der Scharfmacher befriedigen soll.

In dieser Situation war die Neuherausgabe einer Schrift, in welcher der Öffentlichkeit gezeigt wird, wie das Koalitionsrecht der Arbeiter tatsächlich beschaffen ist, ein Bedürfnis. Im Auftrage der Generalkommission der Gewerkschaften hat sich Dr. S. Restriepke dieser Aufgabe unterzogen. Das Ergebnis liegt in Gestalt eines 276 Seiten starken Bandes vor. Das Werk knüpft an die vorerwähnte Schrift an, es behandelt das seit dem Jahre 1900 angesammelte Material, welches so reichhaltig ist, daß es nur in einer Auswahl benutzt werden konnte. Der Zweck des Buches ist es, ein möglichst umfassendes Bild von dem wirklichen Stande des Koalitionsrechtes in Deutschland zu geben. Um dieses zu kennen, genügt die Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen keineswegs, man muß auch wissen, wie die Gesetze und Verordnungen gehandhabt werden. Hierfür ist in dem Buche eine Menge urkundlichen Materials, meist Gerichtsentscheidungen, zusammengetragen. Ein und wieder kommt es vor, daß die Gesetze in einer den Wünschen der Arbeiter entgegenkommenden Weise ausgelegt werden. Derartige Urteile werden natürlich gleichfalls zitiert, aber ihre Zahl ist so verschwindend klein, daß dadurch der Gesamteindruck nicht beeinflusst wird. Das Buch liefert einen erdrückenden Beweis dafür, daß die Ausübung des Koalitionsrechtes durch die Arbeiter durch Fuzungen und Fallstricke dermaßen erschwert ist, daß von einem solchen Recht in der Praxis kaum noch gesprochen werden kann. Das bekannte Wort ist nur zu wahr: „Die Arbeiter in Deutschland haben das Koalitionsrecht, aber wenn sie davon Gebrauch machen, werden sie bestraft.“ Während aber die Organisationen der Arbeiter auf das wütendste verfolgt werden, erfreuen sich die Unternehmer und deren Koalitionen der größten Bewegungsfreiheit.

Restriepkes Buch ist eine aufreizende Anklageschrift. Das ist aber nicht die Schuld des Verfassers, der sich der größtmöglichen Objektivität befleißigt hat. Die Schuld liegt ausschließlich an dem Material, an der Mißhandlung des Koalitionsrechtes in Deutschland. Gesetze und Praxis im Auftrage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bearbeitet von S. Restriepke. Preis 1 Mk. Verlag der Vorwärts-Buchhandlung, Berlin.

konstruktives durch die Justiz und Verwaltungsbehörden. Der Verfasser schließt sein Buch mit folgenden Worten: „Der Kampf um das Koalitionsrecht steht im Mittelpunkt der politischen Erörterungen. Er wird auch wohl noch lange die öffentliche Diskussion beherrschen. Die Arbeiterschaft hat mit der Gefahr zu rechnen, daß die Macht kapitalistischer Interessengruppen die Gewerkschaften in ihren Bestrebungen hindert und der kapitalistischen Ausbeutung das Herrschaftsgebiet erweitert. Druck erzeugt Gegendruck, das Verlassen des Rechtsstandpunktes drängt zu anderen Formen des Kampfes, nicht aber zur Erlahmung des Widerstandes; unter der Knochenschaft der Schlotzruher ist die Arbeiterschaft nicht mehr zu halten. Bei der wirtschaftlichen Bedeutung, die der Arbeiterbewegung innewohnt, bei der Kraft, die sich in der Arbeiterbewegung offenbart, wird es niemals glücken, sie durch rechtswirksame Schlichterungen zu vernichten. Aber streiklos soll und muß dafür gekämpft werden, daß die gesunde und regelrechte Entwicklung nicht erschüttert und gestört wird durch sinnlose und hinterlistige Verschlechterungen des Koalitionsrechtes.“

Der Schutz der Maschinenarbeiter im Elßaß-Lothringers Landtag. Die vom Vorstand unseres Verbandes angeregte Bewegung zur Herbeiführung eines besseren Schutzes der an den Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter ist von der sozialdemokratischen Fraktion des Landtages für Elßaß-Lothringen kräftig unterstützt worden. Sie hat zum Etat der Gewerbeverwaltung eine Resolution beantragt, in welcher die Regierung ersucht wird, zum Schutze der an den Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter die Rechte der Gewerbeinspektoren dahin zu erweitern, daß sie befugt sind:

1. Vorträge in Arbeiterkreisen zu veranstalten über Arbeiterschutz und wirksame Anwendung von praktischen Schutzvorrichtungen;
 2. Zuziehung von Maschinenarbeitern bei Revision der Betriebe;
 3. Vornahme der Revision während der Arbeit, und zwar unangemeldet und nicht in Begleitung der Arbeitgeber.
- Bei der Beratung des Etats der Gewerbeverwaltung am 5. März wurde diese Resolution lebhaft erörtert, und zwar fast durchgängig in zustimmendem Sinne. Unser Kollege E. Meyer, der Bevollmächtigte unserer Straßburger Verbandszahlstelle, welcher Mitglied des Landtages für Elßaß-Lothringen ist, hatte die Resolution in einer längeren Rede begründet. Er war in der Lage, die Notwendigkeit eines verstärkten Schutzes der an den Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter durch ein sehr reichhaltiges Material zu beweisen.

Die Rede unseres Kollegen fand nicht nur im Hause Zustimmung, auch die Regierung konnte sich dem Eindruck, den die Begründung unserer Forderung hervorrief, nicht entziehen. In ihrem Namen erklärte Ministerialdirektor Cronau, daß sie zum Schutze der an den Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter beitragen wolle, was im Bereiche des Möglichen liegt. Hinsichtlich der Veranstaltung von Vorträgen erklärte der Regierungsvertreter, bestes nicht das geringste Bedenken dagegen, dieser Anregung jetzt schon Folge zu geben. Die Gewerbeinspektoren werden angewiesen werden, Anträgen, die aus der Mitte der Arbeiterschaft an sie herantreten, soweit als es mit ihren sonstigen Aufgaben vereinbar ist, zu entsprechen.

Dem Wunsche, daß die Revisionen während der Arbeit und unangemeldet vorgenommen würden, werde, wie der Regierungsvertreter meinte, jetzt schon entsprochen. Als das durch Sachverständige bestritten wurde, erklärte er sich bereit, erforderlichenfalls für Remedur zu sorgen. Hinsichtlich des Verlangens nach Zuziehung von Maschinenarbeitern bei der Revision und des Ausschlusses der Begleitung des Arbeitgebers äußerte der Regierungsvertreter Bedenken, da es an der gesetzlichen Handhabe fehle. Im ganzen Klang aber die Rede des Ministerialdirektors recht entgegenkommend. Die Hoffnung ist deshalb nicht unbegründet, daß, soweit die allerdinge nur schwach besetzte Gewerbeinspektion in Betracht kommt, dem Schutze der Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen in Elßaß-Lothringen etwas mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird als bisher. Die Resolution wurde übrigens vom Landtag mit großer Mehrheit angenommen.

Von einem Vorgehen in ähnlicher Richtung in den Parlamenten der übrigen Bundesstaaten hat man noch nichts gehört, und auch im Reichstag wird die von unserem Verbandsvorstand eingereichte Petition voraussichtlich nicht sehr bald zur Beratung gelangen. Um so anerkannterwert ist das prompte Vorgehen der Arbeitervertreter im Landtag für Elßaß-Lothringen.

Ein Heberlei aus vorwärtslicher Zeit soll nunmehr in Papern aufgehoben werden. Nach § 153 des aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammenden Polizeistrafgesetzbuches für Bayern war der sogenannte „Blauer Montag“ für Handwerksgehilfen, Gewerbegehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge bei Geldstrafe bis zu 45 Mk. oder Haftstrafe bis zu acht Tagen verboten. Die Amtsgerichte landlicher Provinzorte beurteilten bis in die heutige Zeit hinein noch hier und da so einen „Schwerverbrecher“, den irgendein verärgertes Meister, der früher selbst gern blau machte, zur Anzeige gebracht hatte. Die Gerichtsstrafen konnten jedoch diese Art der Arbeitszeitbeschränkung nicht beseitigen; erst die Bestrebungen der modernen Arbeiterbewegung auf Regelung und Beseitigung der täglichen Arbeitszeit räumten mit diesem Unfug gründlich auf. Nach dem neuen Entwurf eines Polizeistrafgesetzbuches soll die Bestrafung auch aus diesem nunmehr endgültig verschwinden.

Die neue öffentliche Rundgebung für Fortführung der Sozialreform veranstaltet am Sonntag, den 10. Mai, in Berlin die Reichsvereine für soziale Reformen. Als Redner sind Staatsminister Dr. Frick, Dr. Berlepsch und Professor Dr. Franke in Aussicht genommen. Der Rundgebung geht am 2. Mai eine außerordentliche Tagung der Gesellschaft voraus, die sich besonders mit Privatangelegenheiten beschäftigen soll.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 15. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig geworden.

Auf die in heutiger Nummer veröffentlichten Anträge zum Verbandstag machen wir auch an dieser Stelle alle Verbandsmitglieder aufmerksam.

Die immer häufiger vorkommenden Erkrankungen, denen die Arbeiter und Arbeiterinnen der Holzindustrie bei der Verarbeitung von giftigen Holzarten, Weizen oder Polituren ausgesetzt sind, haben den Vorstand veranlaßt, auf Grund sachverständiger Beratung mit interessierten Ärzten einen Fragebogen herauszugeben, um fortan über alle Erkrankungsfälle dieser Art genaue Angaben zu sammeln. Der Zweck soll sein, die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Gefahren für die Gesundheit der Holzarbeiter zu lenken und geeignete Schutzmaßnahmen zu erheben. Die Kollegen werden ersucht, jeden Fall einer Erkrankung durch Verarbeiten von giftigen Holzarten, Weizen oder Polituren an die Lokalverwaltung ihres Ortes zu melden. Besonders richten wir diese Aufforderung an die Vertrauensmänner in den Werkstätten, welche dafür sorgen sollten, daß in Zukunft jeder Erkrankungsfall der erwähnten Art dem Verband gemeldet wird.

Für die ausgesteuerten Arbeitslosen gingen weiter vom 30. März bis 6. April folgende Beträge ein:

Aus Königsberg 2. Rate 32,20, Oppeln 5, Perleberg 20, Segefeld 3. Rate 10, Frankenberg 2. Rate 34,85, Glauchau 10, Greiz 46,45, Raschau 13,55, Langewiesen 25, Lauterberg 50, Merseburg 25, Neustadt a. d. O. 50, Gardelegen 2. Rate 16,75, Ahrensburg 20, Lage 10,25, Verden 25,20, Elberfeld 2. Rate 280, Gelsenkirchen 2. Rate 50, Hamborn 4. Rate 13, M.-Gladbach 2. Rate 14,10, Heideberg 2. Rate 40, Kreuznach 2. Rate 12, Montabaur 5, Bodenhausen 10, Ansbach 2. Rate 5,75, Kempten 2. Rate 20, München 8. Rate 100, Asperg 7,15, Baden-Dos 2. Rate 3,45, Freiburg i. B. 60 Mk. Vom Einzelmitglied Hannemann in Moselferr 2. Rate 2 Mk. In Summa 1005,70 Mk. Bereits quittiert in voriger Nummer 70 177, 20 Mk. Zusammen 71 182,90 Mk.

Mitglieder ausländischer Holzarbeiter-Verbände, welche in Deutschland in Arbeit treten, haben innerhalb sechs Wochen ihren Hebertritt in den Deutschen Holzarbeiter-Verband zu vollziehen. Die Lokalverwaltungen werden hierdurch ersucht, die ausländischen Mitgliedsbücher der betreffenden zur Umschreibung an die Hauptkasse einzulösen. In den Zahlstellen selbst dürfen an übertretende ausländische Mitglieder neue Mitgliedsbücher nicht ausgestellt werden.

Verbandsmitglieder, welche im Auslande in Arbeit treten, haben sich für die Zeit ihres dortigen Aufenthaltes der Berufsorganisation des Landes anzuschließen, in dem sie sich befinden. Die Entgegennahme von Beiträgen einzelner Mitglieder im Auslande an die Hauptkasse des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes muß namentlich in solchen Fällen verweigert werden, wenn die Organisation des betreffenden Landes der Internationalen Union angeschlossen ist. In dem Adressenverzeichnis des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sind die der Union angeschlossenen Verbände aufgeführt. Bei der Rückkehr nach Deutschland wird den Mitgliedern die Mitgliedschaft bei einem ausländischen, der Internationalen Union angehörigen Verband voll angerechnet.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 21154 Otto Böhm, Tschl., geb. 28. 3. 75 zu Korban.
- 62391 Karl Ernst, Tschl., geb. 19. 11. 75 zu Payeruth.
- 69287 Franz Günther, Tschl., geb. 28. 7. 03 zu Vessau.
- 126244 Christian König, Tschl., geb. 20. 9. 02 zu Taufkirchen.
- 332244 Ignaz Haider, Tschl., geb. 11. 12. 82 zu Weitersfelden.
- 365921 Ludwig Sirt, Tschl., geb. 7. 12. 89 zu Mühlfeld a. D.
- 403608 Theod. Wald, Tschl., geb. 5. 11. 89 zu Mühlfeld (Schür.).
- 526187 Aug. Kurrat, Schneidem., 30. 10. 81 zu Hermonstein.
- 588977 Josef Heberich, Tschl., geb. 23. 2. 94 zu Gebweiler.
- 613268 Wilh. Kooft, Drechsler, geb. 2. 4. 82 zu Lüdelscheid.
- 615255 Eugen Schneider, Tschl., geb. 5. 5. 94 zu Warblingen.
- 632825 Friedr. Langeder, Holzarb., geb. 5. 10. 87 zu Klaffen.
- 663693 Emil Gelnickel, Tschl., geb. 22. 7. 92 zu Dalmke.
- 677202 Georg Reiter, Tschl., geb. 31. 12. 81 zu Worms.

Im Monat März gingen von nachverzeichneten Zahlstellen folgende Beträge ein:

Gau Danzig: Allenstein 6 Mk., Angerburg 30, Bartenstein 25, Belgard 25,50, Bromberg 61, Culmsee 70, Danzig 150, Elbing 301,30, Jastrow 20, Insterburg 300, Königsberg 82,20, Kofberg 100, Lauenburg 17,40, Neustettin 30, Osterode 8,40, Pr.-Stargard 8,55, Schlawe 10,25, Stolp 450, Tilsit 590,20 Mk.

Gau Stettin: Anklam 140 Mk., Barth 40, Fürstberg 29,80, Grabow 123,55, Güstrow 100, Lappan 150, Malchin 67, Raugard 25, Neustadt 80, Parchim 100, Rostock 649,70, Schönberg 100, Schwerin 800, Stargard 5,75, Stralsund 200, Stralsig 147, Warnemünde 96, Wismar 500 Mk.

Gau Breslau: Peuthen 20 Mk., Breslau 100, Brieg 167,45, Bunzlau 20, Jestenberg 80, Freiburg 350, Glogau 150, Griesen 3, Görlitz 200, Gubrau 70, Hanau 30, Herrschdorf 200, Hirschberg 180, Jauer 60, Langenöls 300, Liebau 14, Liegnitz 172,55, Löwenberg 5, Reife 120, Neusalz 187,20, Riesa 200, Oppeln 20, Ostrow 30, Posen 60, Rawitsch 10, Strehla 40, Wehlau 100 Mk.

Gau Berlin: Adlershof 530 Mk., Arnswalde 12,50, Beelitz 26, Berlin 6227,25, Berlinchen 170, Bernau 17,75, Brandenburg 2000, Copenick 300, Drossen 10, Eberswalde 203,30, Fehrbellin 2, Französisch-Buchholz 102,50, Friedeberg 50, Friedrichshagen 66,17, Gassen 100, Groß-Lichterfelde 200,

Altterbog 33,05, Klosterfelde 12,55, Kolmar 4,20, Landsberg 500, Lindow 50, Lützenwalde 506,95, Lübbenau 246, Neudamm 100, Neuruppin 100, Neuzelle 6, Perleberg 74, Prenzlau 40,85, Preibus 180, Ribnitz 20, Rathenow 253, Sagan 62,88, Segefeld 46,90, Sommerfeld 88, Sorau 150, Spandau 67,50, Strausberg 150, Trebbin 100, Wittenberge 245, Zehlendorf 10 Mk.

Gau Dresden: Altenberg 64 Mk., Dautzen 800, Hirschwerda 180, Cosminth 10, Cunnersdorf 888,15, Dippoldswalde 200, Eppendorf 50, Freiberg 377,20, Geringswalde 1000, Glaschlitte 300, Großenhain 13,85, Großschänau 100, Hartha 44,50, Kamenz 30, Lössau 650, Meissen 800, Mittweida 350, Mulda 75, Neugersdorf 498,90, Deberan 60, Oldernhau 657,20, Pirna 650, Rabenau 1300, Radeberg 59,50, Riesa 300, Schmiedeberg 13,50, Sebnitz 30, Seiffhennersdorf 140, Waldheim 400 Mk.

Gau Leipzig: Adorf 150 Mk., Altenburg 1400, Aue 195, Borna 13, Brannbach 20,50, Buchholz 12, Burgstädt 10, Eilenburg 1900, Eisenberg 1291,20, Falkenstein 20, Frankenberg 334,85, Frohburg 50, Geyer 18,88, Glauchau 250, Gönitz 200, Halbichen 150, Hohenstein-Ernstthal 10,70, Kleinolbersdorf 70, Klingenthal 30, Kummerdorf 100, Leipzig 5502,86, Limbach 100, Markranstädt 118, Meerane 100, Neustädtel 100, Raschau 250,55, Schkeuditz 30, Schleiz 110, Schmöln 2400, Schönheide 387,45, Stollberg 48,40, Taucha 60, Wurzen 25,60, Zeltz 1700,20, Zwickau-Werdau 80 Mk.

Gau Erfurt: Apolda 120 Mk., Arnstadt 500, Bennedenslein 22, Birstein 500, Coburg 700, Corbeitha 140, Eisenach 1150, Ehrlich 40, Erfurt 110, Eschwege 100, Frankenhäuser 200, Gera 10, Gotha 1210,50, Gräfenhain-Rain-dorf 5, Hermsdorf 100, Jena 350, Jüriena 10, Langenlala 108,40, Langewiesen 85, Lauterberg 821,30, Martinroda 5,70, Neustadt a. d. O. 100, Nordhausen 270, Ohrdruf 11,25, Pöfned 30,20, Saalfeld 199,70, St. Andreasberg 70,20, Schleisingen 10, Schlotheim 70, Stuhlfeld 50, Suhl 100, Tambach 41,75, Themar 100, Triptis 22,50, Wafungen 19,10 Mk.

Gau Magdeburg: Aken 127,71 Mk., Aschersleben 85,50, Bernburg 425, Blankenburg 75, Braunschweig 1500, Burg 500, Cöthen 214, Dessau 100, Gardelegen 288,75, Helmstedt 500, Magdeburg 1600, Osterwieck 8, Quedlinburg 100, Hohenhausen 190, Sangerhausen 366,80, Stendal 250, Tangermünde 13,50, Wernigerode 200, Zerbst 121 Mk.

Gau Hamburg: Bergedorf 50 Mk., Blankenese 33, Boizenburg 31, Bremen 4000, Dannenberg 150, Delmenhorst 236, Emden 300, Etebrillage 130, Geesthacht 95,40, Gramby 60, Hadersleben 90, Hamburg 3302,70, Harburg 400, Harsefeld 40, Heide 198,50, Husum 9,20, Kellinghusen 80, Lauenburg 11, Leer 130, Lübeck 1841,50, Lüquankloster 38,95, Lüneburg 250, Meldorf 110, Neuenburg 62,50, Neumünster 400, Norden 90, Oldenburg 350, Pinneberg 23,60, Reindefeld 11,30, Rendsburg 125, Schwartau 30, Segeberg 40, Seedorf 80, Silberbrunn 50, Tondern 4,80, Wilhelmshaven 1460,60, Wilster 48, Wismar 100 Mk.

Gau Hannover: Bielefeld 2625,10 Mk., Bünde 300, Burgdorf 75, Cassel 2400, Einbeck 90, Hameln 336,40, Hannover 1000, Herford 3600, Hesse-Oldendorf 120, Hilbesheim 163, Holzminde 183, Lage 136, Lemgo 250, Minden 550, Wülfelder 825, Dornhausen 400, Osnaabrück 600, Osterode 20, Peine 153,06, Quakenbrück 88,10, Springe 100, Stadthagen 40,50, Uslar 100, Verden 25,20 Mk.

Gau Düsseldorf: Ahtena 100 Mk., Bochum 160, Bonn 200, Dortmund 650, Düsseldorf 3408,60, Duisburg 400, Elberfeld 2760, Emmerich 10,80, Gelsenkirchen 100, Gevelsberg 17, Hagen 150, Hamborn 115, Hattingen 40, Herne 45, Krefeld 700, Laasphe 40, Lennep 191, Lüdenscheid 60, Mülheim 25, M.-Gladbach 14,10, Münster 90, Oberhausen 150, Recklinghausen 50, Remscheid 200, Schwelm 680, Siegen 165, Solingen 400, Wald 423,70, Wanne 160, Wetter 100 Mk.

Gau Frankfurt: Alzen 50 Mk., Amorbach 30, Bensheim 20, Coblentz 58,20, Edenkoben 250, Fachsenheim 200, Frankenthal 300, Friedberg 150, Gießen 11,80, Grünstadt 200, Hanau 850, Heideberg 80, Kellheim 339,10, Kirchheim 360, Kreuznach 7,35, Mainz 2500, Mannheim 8200, Weß 210,30, Montabaur 5, Neu-Isenburg 243,25, Neustadt a. d. S. 130, Neuwied 20, Rumpenheim 200, Wöckelhausen 10, Weßlar 30, Wörth 100, Worms 370 Mk.

Gau Nürnberg: Amberg 100 Mk., Ansbach 36,75, Bamberg 43,60, Bayreuth 58, Cadolzburg 34, Erlangen 100, Feucht 5, Forchheim 80, Georgensmünd 163,20, Gunzenhausen 4,20, Kissingen 12, Ritzingen 10,35, Lauf 165, Ochsenfurt 42,30, Pegnitz 39, Regensburg 50, Reichau 100, Saffranfurt 55, Schopfloch 10, Schwarzenbach 40, Selb 50, Tirschenreuth 5, Weißenstadt 70, Wendelstein 140, Wilhermsdorf 30, Würzburg 400, Zirndorf 27 Mk.

Gau München: Augsburg 155 Mk., Dachau 100, Donaumörth 15,85, Raubeyren 7,50, Kempten 219, Krumbach 150, Landsberg 30, Memmingen 147,50, Niesbach 40, Mühldorf 250, München 570, Rosenheim 8,40, Schwaben 100, Straubing 30, Traunstein 5,50 Mk.

Gau Stuttgart: Aalen 5,75 Mk., Altensteig 73,40, Asperg 127,50, Badnang 50, Baden-Dos 30,60, Bietigheim 300, Durlach 426,90, Ehlingen 500, Freiburg 560, Furtwangen 100, Gaggenau 30, Gengenbach 38, Gmünd 15, Hall 90, Heilbronn 1400, Holzgerlingen 10,50, Karlsruhe 1410, Kirchheim u. T. 500, Lahr 60, Lauterbach 13,60, Lorch 105,12, Ludwigsburg 20, Markdorf 46, Neuenburg 70,80, Nürtingen 100, Offenburg 4, Pforzheim 500, Ravensburg 100, Reutlingen 50, Schorndorf 15, Schweningen 250, Spaichingen 126, Steinheim 41,81, Straßburg 1000, Stuttgart 3000, Tailfingen 60, Tübingen 20, Tuttlingen 20, Ulm 200, Ulm 48,20, Waiblingen 21,30 Mk.

Die Revisoren und Verwaltungen werden ersucht, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Witaugeführt sind hierbei auch die für die ausgesteuerten Arbeitslosen eingesandten Beträge.

Nicht mit aufgeführt sind die Beträge, welche für die Verlagsanstalt bestimmt waren.

Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Anträge zum zehnten Verbandstag.

Gemäß § 180 des Statuts veröffentlichen wir nachstehend die uns aus den Zahlstellen zugegangenen sowie die vom Verbandsvorstand selbst beschlossenen Anträge für den zehnten ordentlichen Verbandstag in Dresden.

Zur Orientierung der Antragsteller bemerken wir, daß Anträge, welche dem Sinne nach gleichlautend waren, einheitlich redigiert wurden, es sind in diesen Fällen die verschiedenen Zahlstellen als Antragsteller genannt. Dagegen wurden solche Anträge, welche lediglich die Erhaltung des Bestehenden bezwecken, oder welche die Ablehnung von durch andere Zahlstellen gestellten Anträgen fordern, desgleichen auch alle Erklärungen und Begründungen zu den gestellten Anträgen nicht berücksichtigt. Wir müssen es vielmehr den betreffenden Zahlstellen überlassen, die Delegierten ihres Wahlbezirks über die Stellungnahme ihrer Mitglieder zu den einzelnen Fragen, welche den Verbandstag beschäftigen werden, direkt zu informieren, damit sie dieselben eventuell bei den Verhandlungen zum Ausdruck bringen können.

Der Verbandsvorstand.

Zur Tagesordnung des Verbandstages.

Gautag Hamburg. Die Werftbewegung ist als besonderer Punkt, mit Referat und Korreferat, auf die Tagesordnung des Verbandstages zu setzen. Der Gau Hamburg schlägt Hammer-Bremen als Korreferenten vor.

Gautag Frankfurt a. M. Auf die Tagesordnung des Verbandstages ist als besonderer Punkt zu setzen: Der Werftarbeiterstreik und seine Lehren.

Jena. Die letzte Werftarbeiterbewegung als besonderer Punkt, mit einem Kollegen aus den Werftorten als Referenten und einem Vorstandsmitglied als Korreferenten zu behandeln.

Rbln a. Rh. An Stelle des Punkt 8 der Tagesordnung, den Punkt 9 zu setzen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung.

„Holzarbeiter-Zeitung“.

Gautage Berlin, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Hannover, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Stuttgart; Zahlstellen Ansbach, Dinkelsbühl, Dulsburg, Oberfeld, Erfurt, Grünberg, Kirchheim u. T., Rbln, München, Schwabmühl. Die Sterbetafel ist in der „Holzarbeiter-Zeitung“ wieder zu veröffentlichen.

Braunschweig. Versammlungsberichte aus den Zahlstellen sind möglichst einzuschneiden und dafür Urteile aus der Sozialgesetzgebung zu behandeln.

Krefeld. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ ist mit einer Beilage zu versehen, damit den Branchen mehr Raum überlassen sowie über soziale Rechtspflege mehr berichtet werden kann.

Gautag Danzig. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ zu verpflichten, mehr als bisher die eingesandten Zahlstellenberichte zu berücksichtigen.

Branchenkonferenz der Kammerherren. Annoncen für die „Holzarbeiter-Zeitung“, Arbeitsangebote, die Kammer- und Hauswirtschaftsbranche betreffend, sind dem Zentralarbeitsnachweis für die Kammerbranche zu überweisen.

Einber. Stellenangebote sind in der „Holzarbeiter-Zeitung“ nur aufzunehmen, wenn sie mit dem Stempel der betreffenden Zahlstelle versehen sind.

Berlin. Für Berufe, in welchen Zentralarbeitsnachweise bestehen, sind Inserate in der „Holzarbeiter-Zeitung“ der betreffenden Arbeitgeber nach Arbeitskräften abzulehnen und dem Zentralarbeitsnachweis zu überweisen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung.

Unsere Lohnbewegung und Kampftaktik. Berlin. Der Hauptvorstand ist zu beauftragen, beim Arbeitgeber-Schutzverband Garantien zu erwirken, die eine Gewähr bieten, daß die abgeschlossenen Tarifverträge auch von den Arbeitgebern respektiert und streng eingehalten werden.

Berlin. Der Verbandstag soll Vorstand und Gauvorstände beauftragen, daß sie der Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in kleineren Orten und rückständigen Industriebezirken ein besonderes Augenmerk widmen sowie Lohnbewegungen solcher Zahlstellen vor allen anderen bevorzugen.

Gautag Berlin. Berlin. Der Verbandsvorstand ist zu beauftragen, bei Abschluß von Tarifverträgen besonders darauf hinzuwirken, daß für die an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter Mindeststundenlöhne festgelegt werden.

Cöthen. Bei Genehmigung von Lohnbewegungen durch den Verbandsvorstand sind vor allen Dingen die Orte zu berücksichtigen, wo eine längere als 54stündige Arbeitszeit besteht.

Sildesheim. In Anbetracht der technischen Entwicklung, welche eine ganz bedeutende Vermehrung der Arbeitslosigkeit zur Folge hat, ist der Frage der Arbeitszeitverkürzung bei Tarifabschlüssen eine noch größere Aufmerksamkeit zuzuwenden als bisher. Die Regelung der Arbeitszeit darf jedoch nur eine Tarifperiode umfassen.

Stuttgart. Die Frage des freien Samstagnachmittag ist auf dem diesjährigen Verbandstag erneut zu behandeln, da der diesbezügliche Beschluß des Berliner Verbandstages den schärfsten Widerspruch eines Teiles der Kollegenschaft findet und somit erhebliche Streitigkeiten hervorgerufen werden, welche das Organisationsleben schwer behindern.

Gautag Stuttgart. Der Verbandstag erachtet die Einführung von Arbeiterferien als eine dringende Forderung. Bei künftigen Vertragsabschlüssen soll diese Forderung mehr als bisher in den Vordergrund gestellt werden.

München. Herford. Bei künftigen Tarifabschlüssen soll der Urlaubsfrage mehr Beachtung geschenkt werden.

Gautag Breslau. Bei Lohnbewegungen sind die dafür entstehenden Kosten, auch für Tarifsituationen am Ort und die Drucklegung der Tarife, auf die Hauptkasse zu übertragen.

Göppingen. Der Hauptvorstand wird beauftragt, mit aller Macht dahin zu wirken, daß die Kollegen mehr als bisher Einfluß auf die Arbeitsbedingungen, insbesondere bei der Festsetzung der Akkordpreise erhalten.

Melldorf i. S. Der Vorstand hat seine Kampftaktik zu ändern

Zu Punkt 6 der Tagesordnung.

Der Gewerkschaftskongress in München 1914. Mühlhausen i. Thür. Die Generalkommission resp. der Gewerkschaftskongress möge mehr Propaganda für die Verkürzung der Arbeitszeit entfalten.

Bremerhaven. Der Verbandstag stellt an den in diesem Jahre stattfindenden Gewerkschaftskongress den Antrag, die Verschmelzung sämtlicher Gewerkschaften zu einem allgemeinen Arbeitnehmerverband als besonderen Punkt auf die Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses zu setzen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung.

Statutenberatung. Allgemeines.

Berlin. Die Bezeichnung „Zahlstellen“ soll aus allen Paragraphen des Statuts gestrichen und durch „Ortsvereine“ ersetzt werden.

Zweck des Verbandes.

Berlin. Im Absatz a soll das Wort „möglichst“ gestrichen werden.

Beitritt. § 6.

Sollingen. Herford. Im Absatz 2 zu setzen: 18 Jahre statt 17 Jahre.

§ 8.

Berlin. Folgender Absatz ist neu anzufügen: „Verbandsmitglieder, welche im Auslande in Arbeit treten und dort keiner Organisation angehören können, haben das Recht, Mitglied des Verbandes zu bleiben. Sie müssen ihre Beiträge an den Vorstand oder an die Zahlstelle entrichten, in der sie zuletzt Mitglied waren. Während des Aufenthalts im Auslande ruhen die Rechte. Sie treten aber nach der Rückkehr nach Deutschland sofort wieder in Kraft.“

§ 11.

Sollingen. Mitglieder, welche vorübergehend in einem Beruf beschäftigt sind, in welchem sie nicht organisiert sein können, treten, nachdem sie zur früheren Tätigkeit zurückkehren, auf Antrag in ihre alten Rechte als Mitglied ein.

Beitrag. § 12.

Dresden. Der Verbandstag wolle den Vorstand beauftragen, vor dem Verbandstag 1918 eine Urabstimmung über Einführung von Staffelbeiträgen vorzunehmen. Die Beitragshöhe sowie die Staffelung der Unterstufungen müssen auf dem Vorschlag zur Urabstimmung enthalten sein. Die Staffelung ist in drei Klassen zu teilen, so daß der Wochenbeitrag beträgt:

Table with columns for contribution levels (e.g., 20-27, 27-30, 30-33) and corresponding amounts in M and Pf.

Sterbeunterstützung: Kl. 1: von 25,00 M. steigend bis 75,00 M.

Umzugsunterstützung: Kl. 1: von 20,00 M. steigend bis 40,00 M.

Streikunterstützung: Klasse 1: bei 26 Beitr. 9,00 M. pr. Kind 1 M. bis 15,00 M. Höchstbetr.

bei 26 Beitr. 9,50 M. pr. Kind 1 M. bis 15,50 M. Höchstbetr.

bei 26 Beitr. 10,00 M. pr. Kind 1 M. bis 16,00 M. Höchstbetr.

Gemäßregeltenunterstützung wird in Höhe der Streikunterstützung gezahlt.

Sollingen. Um die Agitation günstiger zu gestalten und um das Unterstützungswesen besser ausbauen zu können, sind Klassenbeiträge einzuführen.

Hinneberg. Der Verbandstag wolle folgende Staffelung der Beiträge beschließen:

Bei einem Wochenverd. bis 23 M. 40 Pf. pr. Woche von 24-30 55 " " "

über 30 75 " " "

Trebbin. Es sind Staffelbeiträge einzuführen.

Wiesbaden. Die Beiträge sind stufenweise nach bestimmten Lohngruppen festzulegen.

Brandenburg. In der zweiten Zeile zu setzen, statt 60 Pf. „65 Pf.“ und statt 25 Pf. „30 Pf.“

Mühlhausen i. Thür. Für jugendliche sowie für die aus der Lehre getretenen Mitglieder beträgt der Beitrag bis zum 18. Lebensjahre 25 Pf.

Markirch. Mit Rücksicht auf die schlechten Lohnverhältnisse in den kleinen Orten lehnt der Verbandstag jede Beitragserhöhung ab.

Verbandsvorstand. Folgende beiden Absätze neu einzufügen: Mitgliedern, welche durch Alter oder Halbinvalidität nachweislich in ihrer Erwerbsfähigkeit dauernd erheblich beschränkt sind, kann auf ihren Antrag und mit Genehmigung des Verbandsvorstandes der Beitrag derart ermäßigt werden, daß sie bei Entrichtung von sechs Wochenbeiträgen im Vierteljahr ihre Mitgliedsrechte behalten. Zur Abstempelung der übrigen Wochenrubriken ist das Mitgliedsbuch spätestens am Schlusse jedes Vierteljahres vorzulegen. Bei Unterstützungsansprüchen kommt die Zahl der wirklich geleisteten Beiträge zur Anrechnung.

Vorstehende Beitragsermäßigung kann auch solchen Mitgliedern gewährt werden, welche infolge schlechter Konjunktur länger als drei Wochen nur halbe Tage oder halbe Wochen arbeiten können. In diesen Fällen muß mindestens jede zweite Woche ein Beitrag entrichtet werden. Beträgt die Arbeitseinschränkung weniger als die Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, so sind die Beiträge voll zu entrichten.

Hof. Mitglieder, welche 1040 Beiträge leisteten, nicht mehr im Vollbesitze ihrer Arbeitskraft sind oder das 55. Lebensjahr überschritten haben, zahlen die Hälfte der Beiträge bei gleichen Rechten.

Freiberg i. S. Der Vorstand möge Mittel und Wege ausfindig machen, um alte, langjährige Mitglieder, welche invalide sind oder Altersrente beziehen, dem Verband weiter zu erhalten, sei es durch Erlass der Beiträge oder durch Gewährung einer kleinen Entschädigung neben der Invaliden- oder Altersrente.

München. Der Verbandsvorstand soll beauftragt werden, der Beitragsregelung der alten Kollegen seine Beachtung zu schenken und bis zum nächsten Verbandstag demselben eine Vorlage unterbreiten.

Mitglied fünf Jahre dem Verband angehört und 200 Beiträge entrichtet hat.

Gautag Erfurt. Den durch Alter oder Invalidität minderleistungsfähig gewordenen Mitgliedern ist es gestattet, zur Aufrechterhaltung ihrer Mitgliedschaft den weiblichen Beitrag zu entrichten. Dieselben haben Anspruch auf die weiblichen Unterstufungen. Voraussetzung ist daß das

Schwabmühl. Kollegen, welche 50 Jahre alt sind und für 20 Jahre Beiträge entrichtet haben, sind beitragsfrei zu lassen.

Potsdam. Kollegen, welche 25 Jahre Mitglied des Verbandes sind, ist der Beitrag zu ermäßigen.

Gautag Magdeburg. Mitglieder, die über 55 Jahre alt sind und dem Verbandsverbande mindestens 25 Jahre ununterbrochen angehört, haben auf Antrag den für jugendliche Mitglieder festgesetzten Beitrag zu entrichten, bleiben aber im Besitze ihrer erworbenen Rechte.

Sildesheim. Mitgliedern, welche 25 Jahre ununterbrochen dem Verbandsverbande angehört, 1800 Beiträge geleistet haben und 50 Jahre alt sind, soll auf ihren Antrag die Hälfte der Beiträge erlassen werden, ohne Abzug ihrer im Statut vorgesehenen Rechte.

Dresden. Im ersten Absatz zu streichen: „nach eingeholter Zustimmung des Verbandsvorstandes“ und dafür zu setzen: „Die Zahlstellen sind, nachdem eine Urabstimmung stattgefunden hat, berechtigt usw.“

Zeulensoda. Der Gesamtbeitrag der in einem Lohngebiet liegenden Zahlstellen muß ein gleich hoher sein.

Brandenburg. Der zweite Absatz ist zu streichen.

Wiesbaden. Freiberg i. S. Der Beschluß des Berliner Verbandstages, wonach von je 5 Pf. Sozialbeitrag 1 Pf. an die Hauptkasse abzuführen ist, ist aufzuheben.

Wiesbaden. Eventualantrag: Zahlstellen mit schlechten Verhältnissen, infolge großer Arbeitslosigkeit, sind von der Extrasteuern befreit, solange das Sozialvermögen 10 M. pro Mitglied nicht übersteigt.

Wiesbaden. Eventualantrag: Der durch die Extrabesteuerung abzuhührende Betrag darf 5 Pf. pro Beitrag nicht übersteigen.

Essen. Die Leistungsfähigkeit der Zahlstellen ist nicht nach den Lokalbeiträgen, sondern nach den örtlichen Verhältnissen zu beurteilen.

Leipzig. Dem Absatz 4 anfügen: Die Gewährung von Unterstufungen während der Karenzwoche bei Arbeitslosigkeit und Krankheit aus lokalen Mitteln ist unzulässig.

Gautag Stuttgart. Die Mitgliederbeiträge sind am Arbeitsort zu entrichten.

§ 14.

Verbandsvorstand. Zwischen a) und b) einzufügen: Arbeitsunfähigkeit infolge vorübergehender oder dauernder Invalidität.

Leipzig. Zusatz zu Absatz a und b: und mehr als drei Tage in der laufenden Beitragswoche a) krank, b) arbeitslos ist“.

Gautag Breslau. Bei verkürzter Arbeitszeit, wenn dieselbe täglich mehr als zwei Stunden beträgt und hintereinander länger als sechs Wochen anhält, sind so viel Wochen beitragsfrei, als sich aus der verkürzten Arbeitszeit normale Arbeitswochen ergeben.

§ 15.

Gautag Hamburg. Beitragsfreie Wochen sind als solche im Mitgliedsbuch abzustempeln. Sechs aufeinanderfolgende Arbeitslosen- oder Krankheitstage, auch wenn sie sich auf zwei Wochen verteilen, sowie vier Arbeitslosen- oder Krankheitstage, die in eine Woche fallen, gelten als eine beitragsfreie Woche usw.

Verbandsvorstand. Folgenden neuen Absatz anzufügen: Beitragsfreie invalide Mitglieder, welche nach Empfang der vollen Krankenunterstützung von der regelmäßigen Kontrollmeldung befreit sind, müssen zur Wahrung ihrer ferneren Ansprüche an den Verband mindestens alle acht Wochen, unter Nachweis der fortdauernden Erwerbsunfähigkeit, ihr Mitgliedsbuch vom Kassierer abstempeln lassen.

Berlin. Zu § 15 ist hinzuzufügen: Während der beitragsfreien Zeit muß das Mitgliedsbuch mindestens alle acht Wochen einmal zur Abstempelung vorgelegt werden.

Gautag Berlin. Den Verbandsvorstand zu ersuchen, Sorge zu treffen, daß das Abstempeln beitragsfreier Wochen in allen Zahlstellen nach einheitlichen Grundregeln geschieht.

Unterstützungen.

Allgemeines.

Essen. Der Vorstand hat dem nächsten Verbandstag eine Vorlage zu unterbreiten, nach der die Unterstützungen wie folgt zu reorganisieren sind:

a) Die Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sind in eine Erwerbslosenunterstützung zusammenzulegen.

b) Mit Ausnahme der Streikunterstützung, Gemäßregeltenunterstützung, Abreise bei Streiks, Gewährung von Rechtsschutz und mit Berücksichtigung jugendlicher Mitglieder sowie der, die in kurzer Frist nach beendeter Lehrzeit beitreten, beginnt für sämtliche anderen Unterstützungen, wie Erwerbslosenunterstützung, Un-

zugsunterstützung, Notfallunterstützung und Unterstützung in Sterbefällen der Anspruch erst nach zweijähriger Mitgliedschaft und 104 geleisteten Wochenbeiträgen.

c) Soweit die Unterstützungen klassifiziert werden, sind die Steigerungen immer von zwei zu zwei Jahren vorzunehmen, so daß nach vollendetem zehnjähriger Mitgliedschaft und 520 geleisteten Wochenbeiträgen die fünfte Klasse erreicht wird.

d) Für die Erwerbslosenunterstützung sind noch zwei weitere Klassen mit 20- und 30jähriger Mitgliedschaft anzufügen. Mitglieder, die nach 20jähriger Mitgliedschaft dauernd erwerbsunfähig werden, erhalten einen Teil (vielleicht die Hälfte) des für sie geltenden Unterstützungsmaßes wöchentlich als dauernde Unterstützung.

e) Die Unterstützungsätze, die Beiträge und das gesamte Finanzwesen sind demgemäß einzurichten.

Gautag Magdeburg. Der Verbandstag wolle den Vorstand beauftragen, zum nächsten Verbandstag eine Vorlage über eine auf 20 Wochen zu bemessende Erwerbslosenunterstützung auszuarbeiten.

Gautag Magdeburg. Der Verbandstag wolle den Vorstand beauftragen, zum nächsten Verbandstag eine Vorlage über eine dauernde und nach der Dauer der Mitgliedschaft zu bemessende Unterstützung für invalid gewordene Mitglieder auszuarbeiten.

Dresden. Invalidenunterstützung von 5 Mk. aufwärts, je nach Dauer der Mitgliedschaft, jedoch mindestens zehn Jahre. Altersunterstützung von gleicher Höhe bei mindestens 20jähriger Mitgliedschaft.

Potsdam. Ausgesteuerte Kollegen, welche wieder 36 Marken geleistet haben, sind als vollberechtigt zu betrachten.

§ 18.

Verbandsvorstand. Im zweiten Absatz statt „36 Mk.“, zu setzen: 42 Mk.

Verbandsvorstand. Folgenden dritten Absatz neu einzufügen:

Weibliche und jugendliche Mitglieder erlangen den Anspruch auf die ihnen zustehende Reiseunterstützung (§ 89) bis zur Höchstgrenze von 21 Mk. gleichfalls schon nach einer Mitgliedschaftsdauer von 26 Wochen.

Reiseunterstützung.

§ 19.

Verbandsvorstand. Die Unterstützung an reisende Mitglieder beträgt 1 Mk. pro Tag, und zwar vom ersten Reisetage an, wenn das Mitglied zwecks Arbeitsjuchens von einer Zahlstelle zur andern reist. Innerhalb sechs Wochen darf in ein und derselben Zahlstelle nur einmal Unterstützung gezahlt werden. Bei Reisetreden von zwei Tagen wird die Unterstützung von 2 Mk. nur gezahlt, wenn die zurückgelegte Entfernung über 25 Kilometer beträgt, bei solchen von drei Tagen die Unterstützung von 3 Mk. nur bei Entfernungen über 50 Kilometer. Mehr als 3 Mk. darf in keinem Falle ausbezahlt werden. Der einem Mitglied innerhalb zwölf Monaten zustehende Gesamtbeitrag an Reiseunterstützung, einschließlich etwaiger Arbeitslosenunterstützung, beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

Table with 2 columns: Weeks (52, 104, 156, 208, 260) and Maximum Contribution (49, 56, 63, 70).

Gautag Düsseldorf. Die Unterstützung an reisende Mitglieder beträgt nach Zurücklegung von mindestens 15 Kilometer pro Tag 1 Mk., und zwar innerhalb zwölf Monaten, nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von:

Table with 2 columns: Weeks (52, 104, 156, 208, 260, 312, 364) and Maximum Contribution (49, 56, 63, 70, 77, 84).

Gautag Düsseldorf. Duisburg. Anstatt Kilometergehalt, 1 Mk. pro Tag Tagegeld an reisende Mitglieder auszuzahlen.

Gautag Magdeburg. Die Reiseunterstützung beträgt 1,25 Mk. pro Tag unter Befall der Kilometerberechnung. Die bisherigen Höchstätze werden um 25 Prozent erhöht.

Braunschweig. Die Unterstützung an reisende Mitglieder beträgt bei einer Beitragsleistung von 52 bis 155 Wochen 4 Pf. pro Kilometer, aber höchstens 1 Mk. pro Tag; bei einer Beitragsleistung von 156 Wochen und mehr 5 Pf. pro Kilometer, aber höchstens 1,25 Mk. pro Tag.

Hilf. Die Reiseunterstützung ist auf 1,25 Mk. pro Tag festzusetzen und auch an Sonntagen auszuzahlen.

München. Die Unterstützung für reisende Kollegen beträgt pro Tag 1,20 Mk., unter Befall der Kilometerberechnung.

Airshelm u. S. Die Reiseunterstützung ist zu erhöhen, und zwar das Tagegeld auf 1,50 Mk., wenn mindestens 25 Kilometer zurückgelegt worden sind. Das Kilometergehalt ist von 4 auf 6 Pf. zu erhöhen.

Ahn a. Rh. Die Worte „4 Pf. pro Kilometer“ zu streichen.

Ahn a. Rh. Zwei weitere Staffeln einzuführen: 312 Beiträge = 66 Mk., 364 Beiträge = 72 Mk.

Mannheim. Die Reiseunterstützung beträgt bei 52 bis 155 Beiträgen 1,25 Mk. pro Tag, von 157 Beiträgen ab 1,50 Mk.

Hamburg. Anstatt „1 Mk.“, zu setzen „1,25 Mk.“, und die Sätze dementsprechend erhöhen.

Ahn a. Rh. Die Reiseunterstützung beträgt pro Tag 1,25 Mk.

§ 21.

Hamburg. Im Absatz 2 anstatt „3 Mk.“, zu setzen „1,25 Mk.“.

§ 22.

Gautag Breslau. Einen Absatz 3 mit folgender Fassung anfügen: „Am Abgangsort darf Reiseunterstützung erst nach einem Bierzehnjahr gezahlt werden.“

§ 23.

Ahn a. Rh. Die Aufenthaltsunterstützung beträgt pro Tag 1,25 Mk.

Mannheim. Aufenthaltsunterstützung wird an reisende Mitglieder gewährt in Städten von 100 000 bis 300 000 Einwohner ein Tag, von 300 000 bis 600 000 Einwohner zwei Tage, über 600 000 Einwohner drei Tage.

Gautag Düsseldorf. Für Bochum und Aachen ist für je einen Tag Aufenthaltsunterstützung zu gewähren.

Sagen. In Sagen ist für einen Tag Aufenthaltsunterstützung zu gewähren.

§ 25.

Verbandsvorstand. Im zweiten und vierten Absatz statt „36 Mk.“, zu setzen: 42 Mk.

Verbandsvorstand. Dem dritten Absatz folgende Fassung zu geben:

Weiblichen und jugendlichen Mitgliedern kann in diesen Fällen die ihnen zustehende Reiseunterstützung (§ 89) bis zur Höchstgrenze von 21 Mk. gleichfalls ohne Einhaltung einer Wartezeit gewährt werden.

Gautag Breslau. Denjenigen Kollegen, die durch Streik oder Maßregelung gezwungen sind, den Ort zu verlassen, kann, sofern sie an einem anderen Ort Arbeit nachweisen können, mit Genehmigung des Vorstandes, der volle Betrag des Reisegeldes aus der Verbandskasse gezahlt werden, und zwar im voraus.

Arbeitslosenunterstützung.

§ 29.

Verbandsvorstand. Mitglieder, welche mindestens 52 Wochen dem Verband angehören und auch mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten im Falle der Arbeitslosigkeit eine Unterstützung, und zwar innerhalb zwölf Monaten, vom ersten Unterstützungstage an gerechnet, auf die Dauer von 42 Tagen nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

Table with 2 columns: Weeks (52, 104, 156, 208, 260) and Contribution (1, 1,17, 1,33, 1,50, 1,67).

Gautag Frankfurt a. M. Arbeitslosenunterstützung ist besser auszubauen.

Gautag Danzig. Gautag Dresden. Glogau. Die Dauer des Bezuges der Arbeitslosenunterstützung auf sieben Wochen zu verlängern.

Gautag Berlin. Gautag Leipzig. Berlin. Dresden. Die Bezugszeit von Arbeitslosenunterstützung ist auf acht Wochen zu verlängern.

Hamburg. Anstatt „36 Tagen“, zu setzen „54 Tagen“. Die Mehrbelastung der Hauptkasse wird durch Erhöhung der Beiträge aus den Lokalbeiträgen gedeckt.

Brandenburg. In der vorletzten Zeile zu setzen, statt „36 Tagen“: 60 Tagen. Die reisenden Mitglieder sind in bezug auf die Unterstützungshöhe den arbeitslosen Mitgliedern am Orte gleichzustellen.

Erfurt. Die Arbeitslosenunterstützung ist bis 15 Mk. Höchstbetrag pro Woche zu erhöhen. Die Bezugsberechtigung ist von 6 auf 10 Wochen zu verlängern; wenn nötig, soll entsprechend der Mehrausgabe, der Beitrag erhöht werden.

Trebbin. Die Arbeitslosenunterstützung ist von 6 auf 12 Wochen zu verlängern.

Cöthen. Die Arbeitslosenunterstützung ist bei den bisherigen Sätzen auf neun Wochen zu verlängern. Die Mehrkosten sind durch eine dementsprechende Beitragserhöhung zu decken.

Ahn a. Rh. Bei der Arbeitslosenunterstützung sind zwei weitere Staffeln einzuführen: 312 Beiträge = 66 Mk., 364 Beiträge = 72 Mk.

Dresden. Hinzuzufügen: 520 Wochen 2 Mk. pro Tag oder 12 Mk. pro Woche.

Humpenheim. Folgende Sätze beizufügen: Bei 520 Beiträgen pro Woche 11 Mk., 780 „ „ „ 12 „ „ „ 14 „ „ „ 14 „ „ „

Cöthen. Bei zehnjähriger Mitgliedschaft beträgt die Arbeitslosenunterstützung 12 Mk., bei 20jähriger Mitgliedschaft 13 Mk. pro Woche. Die Mehrkosten sind durch eine entsprechende Beitragserhöhung zu decken.

Gautag Breslau. Die Arbeitslosenunterstützung soll für Mitglieder, welche 15 Jahre Beiträge entrichtet haben, erhöht werden.

Schlotheim. Mitgliedern, welche dem Verband mindestens zehn Jahre angehören und in den letzten zwei Jahren keine Arbeitslosenunterstützung erhalten haben, kann dieselbe bis zwölf Wochen zum Höchstbetrage von 120 Mk. gewährt werden.

Springe. Jedem Mitglied steht es frei, sich die Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung durch weitere Zahlung von Extrabeiträgen zu sichern, und zwar für 10 Pf. mehr eine Verlängerung um eine Woche.

Königsberg i. Pr. Verläßt die Tarifbewegung 1915 in der Weise wie die Bewegung 1913, und hat sie eine Aussperrung resp. Streik in größerem Umfang nicht zur Folge, so ist der Anteil der Hauptkasse an den Lokalbeiträgen dem Arbeitslosenfonds zuzuführen und die Unterstützung um 1 Mk. pro Woche zu erhöhen.

§ 34.

Gautag Erfurt. Gesetzliche Feiertage, welche auf Wochentage fallen, als Anmeldebezüge für Arbeitslosigkeit gelten zu lassen.

Glogau. Airshelm b. S. Die Karenzzeit beträgt bei Arbeitslosigkeit drei Tage.

Hanneln. Befall der Karenzwoche.

Gautag Breslau. Bei ununterbrochener Arbeitszeitverlängerung von länger als sechs Wochen und täglich mehr als zwei Stunden fällt bei eintretender Arbeitslosigkeit die Karenzwoche für den Bezug der Unterstützung fort.

§ 35.

Berlin. Mitglieder, welche am Jahreschluss nur bis 14 Tage aussetzen und dann im selben Betriebe wieder in Arbeit treten, haben keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Werden solche Mitglieder aber innerhalb vier Wochen arbeitslos, so gilt diese Zeit als Karenzzeit.

Dresden. Folgenden neuen Satz anzufügen: „Arbeitslose Mitglieder sind nicht verpflichtet, die Arbeitslosenunterstützung zu erheben.“

Gautag Breslau. Volle Tage, an denen die Arbeit ausgeübt werden muß, sind als Arbeitslosentage zu behandeln,

und ist für dieselben, nach einer siebenwöchigen Karenzzeit, die Arbeitslosenunterstützung zu zahlen.

§ 36.

Verbandsvorstand. Folgende neuen Absätze anzufügen: Ob einem zugereisten Mitglied am Orte Arbeit nachweisbar in Aussicht steht, unterliegt der Entscheidung der Lokalverwaltung. Hat das Mitglied am Tage der Meldung noch keine Reisebaur von mindestens vier Wochen hinter sich, so steht ihm auch im bejahenden Falle der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung am Orte erst vom achten Tage nach der Meldung der in Aussicht gestellten Arbeit zu.

Zugereisten Mitgliedern, welche die Karenzwoche für den Bezug von Arbeitslosenunterstützung am Orte noch nicht absolviert haben, darf auch in den Fällen, wenn sie innerhalb vier Wochen (§ 41) wieder arbeitslos werden, die frühere Arbeitslosigkeit auf der Reise nur dann zur Erfüllung der Wartezeit angerechnet werden, wenn die Reisedauer mindestens vier Wochen betragen hat.

Als zugereiste Mitglieder in vorstehendem Sinne gelten auch solche, welche zuletzt in der betreffenden Zahlstelle gearbeitet haben und nach einer kürzeren Reisedauer als vier Wochen wieder an diesen Arbeitsort zurückkehren.

Hanneln. Um eine weitere Unterstützung bei Arbeitslosigkeit gewähren zu können, beschließt der Verbandstag, daß die nicht am Orte gebundenen Kollegen abzureisen haben.

Forst. Arbeitslosen Mitgliedern, welche nicht an dem betreffenden Orte sesshaft sind, wo ihre Arbeitslosigkeit gemeldet wurde, ist es gestattet, in den nicht zu entfernt liegenden Heimatort zur Erleichterung abzureisen, wenn dort eine Zahlstelle existiert, welche durch Verständigung der Lokalverwaltungen die Kontrolle ausübt und die Unterstützung auszahlt.

Meldorf. Arbeitslosenunterstützung kann in jeder Zahlstelle erhoben werden. Zugereiste Mitglieder sind in der Arbeitsnachweisliste entsprechend der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit einzureihen und den Arbeitslosen am Orte gleichzustellen.

§ 37.

Hamburg. § 37 ist zu streichen.

§ 41.

Verbandsvorstand. Den ersten Absatz zu streichen und dafür zu setzen:

Hat ein Mitglied die siebenwöchige Wartezeit erfüllt (§§ 34, 35), aber bei Wiederaufnahme der Arbeit den in § 29 festgesetzten Höchstbetrag der Unterstützung noch nicht bezogen, so bleibt der Anspruch auf sofortige Unterstützung (ohne Wartezeit) bis zum Höchstbetrage auch bei späterer Arbeitslosigkeit bestehen, sofern das Mitglied inzwischen nicht ununterbrochen länger als vier Wochen gearbeitet hat und die frühere Arbeitslosigkeit gemäß § 33 gemeldet war.

Gautag Stuttgart. Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit von kürzerer Dauer können zur Erfüllung der siebenwöchigen Wartezeit zusammengerechnet werden.

Cassel. Die zu militärischen Übungen eingezogenen Mitglieder erhalten ebenfalls die sachungsmäßige Arbeitslosenunterstützung.

§ 42.

Dresden. Hatte ein Mitglied nur noch zwei Wochen Unterstützung zu beziehen und wird es wieder arbeitslos, so sind im Falle der Aussteuerung nicht 52 Beiträge zu leisten, sondern es werden die geleisteten Beiträge seit dem Bezug der vierten Wochenunterstützung miteingerechnet.

Darmstadt. Der Verbandstag möge zu Absatz c eine klare Entscheidung treffen, ob Kollegen mit eigenem Nebengeschäft Arbeitslosenunterstützung aufsteht.

Groß-Bichterfeld. In Absatz d anstatt „6 Wochen“, zu setzen: 8 Wochen.

Streikunterstützung.

§ 44.

Mannheim. Dem Paragraphen folgende Fassung zu geben: „Diese Unterstützung darf sowohl bei Arbeits-einstellungen, Ausperrungen sowie auch in ausnahmweisen Fällen, welche damit in Zusammenhang stehen, nur mit Genehmigung des Verbandsvorstandes gezahlt werden.“

§ 49.

Bremerhaven. Ein Streik kann nur abgebrochen werden, ebenso kann die Unterstützung den Streikenden nur entzogen werden, wenn die Dreiviertelmajorität zur Fortführung des Streiks nicht mehr vorhanden ist. Bei strikter Weigerung, eine erneute Abstimmung über die Fortführung des Kampfes vorzunehmen, ist der Vorstand berechtigt, die Unterstützung zu entziehen.

§ 50.

Gautag Hamburg. Dem Schluss folgende Fassung zu geben: „Dem Beauftragten des Vorstandes ist in Abwesenheit desselben auch der Gauvorsteher gleich zu erachten. Dem Vorstand obliegt die Pflicht, die Weiterführung einer ordnungsgemäß eingeleiteten Lohnbewegung aus den Mitteln der Hauptkasse zu unterstützen. Streikende, welche sich den Anordnungen des Vorstandes oder seines Beauftragten nicht fügen, kann die Unterstützung verweigert oder entzogen werden. Diese Anordnung tritt nur in Kraft, wenn grobe Verstöße gegen die Bestimmungen des Statuts, unrichtige Bericht-erstattung, zuwiderhandelnde Abstimmungen oder lässige Handhabung der Streikführung und sonstigen notwendigen Geschäfte bei einer Lohnbewegung nachgewiesen werden. Vor Inkrafttreten dieser Anordnung hat seitens des Vorstandes eine Verwarnung und Untersuchung zu erfolgen.“

Bremerhaven. Der letzte Satz erhält folgende Fassung: „Streikenden, die sich den Anordnungen des Vorstandes oder seines Beauftragten, die sich auf die Durchführung des Streiks beziehen, nicht aber seine Beendigung verfügen können, nicht fügen, kann die Unterstützung verweigert oder entzogen werden.“

§ 51.

Gautag Hamburg. Die Höchstsumme wird gestrichen, so daß für jedes Kind unter 14 Jahren die Unterstützung gezahlt wird.

Gautag Hamburg. Unterstützung nach § 51 kann auch Mitgliedern solcher Branchen gezahlt werden, die 1. zur Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung oder gegen Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nötig sind.

2. wo das Mittel des Streiks wegen Abmachungen mit anderen Organisationen nicht ohne weiteres zulässig ist, oder

3. durch gemeinsame Arbeitsniederlegung ein größerer Kreis Unbeteiligter einbezogen werden kann.

Hamburg. Vorstehendem Antrag des Gantages Hamburg soll als Schlusspunkt angefügt werden: Die Entscheidung über vorgenannte Fälle ist möglichst dem Gauvorstand oder der Ortsverwaltung zu überlassen.

Verbandsvorstand. Im letzten Absatz den letzten Satz wie folgt zu ändern:

Ebenso steht weiblichen und jugendlichen Mitgliedern, welche die Karenzzeit noch nicht erfüllt haben, eine Unterstützung von 3 Mk. pro Woche ohne Wartezeit zu.

§ 52.

Bremerhaven. Diejenigen ledigen Kollegen, die innerhalb der ersten Woche nach Eintritt in den Streik abreisen, erhalten die Streikunterstützung auf der Reise auf die Dauer von vier Wochen; falls der Streik früher beendet wird, während der Dauer desselben. Zu diesem Zwecke wird eine andersfarbige Reiselegitimation ausgegeben. Nachdem die Streikunterstützung auf der Reise nicht mehr gezahlt wird, tritt der Bezug der statutarischen Reiseunterstützung ein.

Glensburg. Ledige Mitglieder sind, sobald ihnen Arbeit nachgewiesen wird, zur Abreise verpflichtet, widrigenfalls ihnen die Unterstützung nur für zwei Wochen gewährt wird. Ausnahmen usw. wie bisher. Zusatz: Sind ledige Mitglieder zum alleinigen Unterhalt Angehöriger verpflichtet, werden sie den Verheirateten gleichgestellt.

Hamburg. Nicht zur Abreise verpflichtet und für die ganze Dauer einer Bewegung unterstützt werden ledige Mitglieder solcher Branchen, die in der Arbeitsvermittlung überwiegend auf Unternehmernachweise angewiesen sind, sofern ihnen nicht direkt Arbeit nachgewiesen werden kann.

Hamburg. Als Absatz 2 anzufügen: Solche Mitglieder jedoch, welche mindestens 30 Jahre alt, acht Jahre im Verband und mindestens zwei Jahre am Orte sind, werden bei Streiks nicht zur Abreise verpflichtet. Die Unterstützungssätze sind denen der Verheirateten gleichzustellen.

Albed. Als Zusatz anzufügen: „oder sich durch den größeren Umfang einer Lohnbewegung ergibt, daß eine genügende Durchführung der Abreisepflicht zur Unmöglichkeit wird“.

Pinneberg. Adann sind solche Mitglieder zur Abreise verpflichtet, soweit sie noch nicht 200 Wochenbeiträge geleistet haben.

§ 53.

Gautag Hamburg. Verheiratete Streikende, die während des Streiks unter Zurücklassung der Familie abreisen, erhalten im Bedarfsfall für diese eine Familienunterstützung, welche die Hälfte der Streikunterstützung beträgt.

Krankenunterstützung.

§ 58.

Adlershof. Der Verbandstag möge beschließen, daß die Unterstützungssätze der Hauptklasse zur Krankenunterstützung wie folgt reduziert werden: Nach Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von 52 Wochen 2 Mk., 104 Wochen 2,75 Mk., 156 Wochen 3,50 Mk., 208 Wochen 4,25 Mk., 260 Wochen 5 Mk. Der Ertrag der verminderten Ausgaben soll zum weiteren Ausbau der Arbeitslosenunterstützung verwendet werden.

Adlershof. Die Lokalausschüsse zur Krankenunterstützung dürfen einen bestimmten Satz, der vom Verbandstag festzulegen ist, nicht übersteigen. Dort, wo höhere Lokalausschüsse zur Krankenunterstützung gezahlt werden, sind diese auf den angenommenen Satz zu reduzieren.

Gautag Breslau. Die Krankenunterstützung soll für Mitglieder, die 15 Jahre Beiträge entrichtet haben, erhöht werden.

§ 60.

Gautag Düsseldorf. Das Wort „sofort“ zu streichen und dafür zu setzen: innerhalb der ersten sechs Krankentage unter Vorlegung eines ärztlichen Attestes oder des Krankenscheines.

§ 61.

Schlötheim. Der Verbandstag wolle beschließen, den Zahlstellen freizustellen, Mitgliedern, welche dem Verbandsverbande mindestens ein Jahr angehören, in Krankheitsfällen in der ersten Krankheitswoche eine Unterstützung zu gewähren. Die Höhe der Unterstützung festzusetzen, soll der Verwaltung überlassen bleiben, jedoch soll dieselbe nicht über 3 Mk. betragen.

Sameln. Wegfall der Karenzwoche. Amberg. Der Anspruch auf Krankenunterstützung beginnt am dritten Tage der Arbeitsunfähigkeit, vom Tage der Meldung an gerechnet.

§ 63.

Gautag Stuttgart. Absatz 2 erhält folgende Ergänzung: Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit können zur Erfüllung der siebentägigen Wartezeit zusammengerechnet werden.

§ 69.

Groß-Bichterfelde. In Absatz b anstatt „6 Wochen“, zu setzen: 8 Wochen.

Gemäßregelungen unterstützung.

§ 70.

Gautag Hamburg. Die Höchstsumme wird gestrichen, so daß für jedes Kind unter 14 Jahren die Unterstützung gezahlt wird.

Köln a. Rh. Eine weitere Staffel zu schaffen, und zwar: 261-364 Beiträgen = 15 Mk.

§ 71.

Köln a. Rh. Für Vertrauensleute, welche infolge ihres Eintretens für die vom Verband anerkannten Arbeitsbedingungen entlassen werden, sind die Arbeitskollegen verpflichtet, einzutreten, und ist der Lokalverwaltung und den Mitgliedern am Orte das Weitere zu überlassen.

§ 72.

Martitz. Ueber Anträge auf Gewährung von Gemäßregelungen entscheidet der Gauvorstand.

§ 73.

Berlin. Den Satz anzuhängen: Auf Antrag der Verwaltung kann die Unterstützung verlängert werden.

Unterstützung in Sterbefällen.

§ 75.

Berlin. Die Unterstützung wird beim Ableben eines Mitgliedes oder dessen Ehehälfte gewährt und nur an die hinterbliebene Ehehälfte oder die näheren Verwandten gezahlt, die die Bestattungskosten getragen haben. (Die Paragraphen 78 und 79 sind dann zu streichen.)

Glensburg. Albed. Diese Unterstützung wird beim Ableben eines Mitgliedes oder dessen Ehefrau gewährt und nur an die hinterbliebenen Angehörigen ausgezahlt.

Gautag Stettin. Die Sterbeunterstützung wird allen Mitgliedern, bei Verheirateten auch der Ehefrau, nach der Dauer ihrer Mitgliedschaft, auf Grund der im § 78 festgelegten Sätze ausgezahlt.

Sildeshelm. Im § 75 ist das Wort „verheirateten“, und dann § 78 ganz zu streichen.

§ 76.

Glensburg. Statt „75 Mk.“, zu setzen: 100 Mk.

Helmstedt. Die Sterbeunterstützung beträgt nach einer Beitragsleistung von 52 Wochen 25 Mk., steigend bis 200 Beitragswochen auf 75 Mk., über 200 Beitragswochen auf 100 Mk.

§ 78.

Gautag Nürnberg. Beim Ableben eines ledigen Mitgliedes, welches mindestens 104 Wochenbeiträge geleistet hat, kann den betreffenden Angehörigen eine Unterstützung von 25 Mk. gewährt werden, steigend bis zum Höchstbetrag von 50 Mk.

Öbberln. Beim Ableben eines ledigen Mitgliedes kann, sofern dasselbe mindestens 156 Wochenbeiträge entrichtet hat, eine Sterbeunterstützung in Höhe von 25 Mk. gewährt werden.

Sameln. Beim Tode eines ledigen Kollegen ist das gleiche Sterbegeld zu gewähren wie bei verheirateten.

Guben. Die ledigen Mitglieder sind den verheirateten gleichzustellen, soweit das Geld zur Beerdigung gebraucht wird.

Gautag Breslau. Die §§ 78 und 79 wie folgt zu ändern: Beim Ableben eines ledigen oder vermittelten Kollegen wird seinen sich legitimierenden Hinterbliebenen, soweit sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Verstorbenen gelebt oder in einem dauernden Fürsorgeverhältnis zu ihm gestanden, die Unterstützung nach § 76 gezahlt.

Bromberg. Hinter § 78 zu setzen: Diese Unterstützung kann auch gewährt werden, wenn Vater oder Mutter stirbt und das Mitglied ihr alleiniger Ernährer war.

Umzugsunterstützung.

§ 80.

Gautag Düsseldorf. Die Worte „wird nur bis zur Hälfte der entstandenen Kosten gewährt“ zu streichen und den Satz einzufügen: Sind die entstandenen Kosten niedriger als vorstehende Sätze, so werden nur diese entschädigt.

Gautag Breslau. Die Kilometerzahl von 20 auf 15 herabzusetzen.

Glaloben. Die Umzugsunterstützung nicht erst nach zwei Jahren, sondern schon nach einem Jahre wieder zu zahlen.

§ 81.

Heilbronn. Die Unterstützung wird nur dann gezahlt, wenn das Mitglied an dem neuen Wohnort nachweisbar Beschäftigung gefunden hat. Alles übrige ist zu streichen.

§ 83.

Gautag Danzig. Werden verheiratete Mitglieder im Falle eines Streiks, einer Aussperrung oder Maßregelung genötigt, den Ort zu verlassen, erhalten sie die vollen Umzugskosten als Unterstützung gewährt.

Kotfallunterstützung.

§ 84.

Gautag Berlin. Den letzten Satz wie folgt zu ändern: Auch kann die Unterstützung erneut bezogen werden, wenn nach dem Bezuge 200 Wochenbeiträge entrichtet sind.

Rechtsschuh.

§ 85.

Gautag Breslau. Die Inhaftiertenunterstützung soll in voller Höhe des entgangenen Arbeitsverdienstes bezahlt werden.

Allgemeines.

§ 89.

Verbandsvorstand. Folgenden dritten Absatz neu einzufügen:

War ein jugendliches Mitglied bei der Umschreibung noch nicht unterstützungsberechtigt, so erlangt es die Berechtigung, sobald es insgesamt 52 Beiträge (jugendliche und volle Wochenbeiträge zusammengerechnet) geleistet hat. Es dürfen jedoch nur die halben Unterstützungssätze zur Auszahlung kommen, solange einschließlich der umgerechneten jugendlichen Beiträge noch keine 52 Vollbeiträge geleistet sind.

Austritt und Ausschluß.

§ 95.

Cöthen. Die Worte „nach Absatz a kann durch die Zahlstellenversammlung“ zu streichen und dafür zu setzen: nach Absatz a kann durch die Lokalverwaltung usw.

§ 99.

Gautag Magdeburg. Der Verbandstag möge Bestimmungen in bezug auf die Aufnahme von wiederholt gewesenen Streikbrechern im Verbandsverband treffen.

Lokalverwaltung.

§ 102.

Berlin. Den letzten Satz zu streichen, wodurch die Befähigung der Lokalverwaltung durch den Vorstand wegfällt.

§ 103.

Gautag Magdeburg. Die Neuwahl der Lokalverwaltung und der Revisoren findet im Dezember jedes Jahres statt.

Gauverwaltung.

§ 112.

Köln a. Rh. Die Gauvorsteher sind auf dem Gautag zu wählen. Helmstedt. Die Wahl der Gauvorsteher erfolgt durch Urabstimmung innerhalb des Gaus. Gautag Magdeburg. Die Kosten der Delegation zu den Gautagen trägt die Gaukasse.

Zentralverwaltung.

§ 118.

Helmstedt. Die Wahl der beschriebenen Vorstandsmitglieder erfolgt durch Urabstimmung sämtlicher Mitglieder.

§ 122.

Berlin. Der Verbandstag wolle beschließen, einen Vorstandsbekrat einzusetzen und dessen Tätigkeit wie folgt festzusetzen: In Gemeinschaft mit dem Vorstandsbekrat:

- a) Ein Aktionsprogramm für den Verband sowie für einzelne Branchen aufzustellen. b) Die Taktik bei Lohn- und Tarifbewegungen sowie der Agitation festzulegen. c) Die Tarifvertragsentwürfe zu begutachten und bei Abschluß der Verträge mitzuwirken. d) Alle Verbandsangelegenheiten von weittragender Bedeutung zu erledigen.

Der Vorstandsbekrat wird gebildet aus je einem Vertreter jedes Gaus und dem Vorsitzenden des Ausschusses. Die Wahl der einzelnen Vertreter erfolgt jeweils nach dem Verbandstag im Vorort des Gaus. Der Bekrat hat jährlich mindestens einmal zusammenzutreten. Auf Beschluß des Verbandsausschusses muß eine außerordentliche Sitzung des Vorstandes und Vorstandsbekrates stattfinden.

Ausschuß.

§ 125.

Bremerhaven. Die Worte: „ausgenommen solche über die Unterstützung von Streiks“ zu streichen.

Verbandstag.

§ 127.

Gautag Hamburg. Köln a. Rh. Der erste Satz soll lauten: „Der Verbandstag tagt alle zwei Jahre am Orte des Vorstandes.“

Glensburg. Der Verbandstag ist nur alle drei Jahre abzuhalten.

Überfeld-Barmen. Der Verbandstag möge erwägen, in Rücksicht darauf, daß grundsätzliche statutarische Änderungen kaum vorgenommen werden können, die taktischen Fragen der Lohnbewegungen in Städtekonferenzen beraten und festgelegt werden, und für eventuelle Fragen grundsätzlicher Bedeutung außerordentliche Verbandstage einberufen werden können, den regelmäßigen Verbandstag nur alle drei Jahre stattfinden zu lassen.

Meia. Sildeshelm. In Zukunft den Verbandstag alle drei bis vier Jahre stattfinden zu lassen.

§ 128.

Braunschweig. Jede Zahlstelle mit 1000 Mitgliedern bildet einen eigenen Wahlkreis und wählt für jedes volle Tausend Mitglieder einen Delegierten.

Hamburg. Rumpenheilm. Auf je 1500 Mitglieder entfällt ein Delegierter.

§ 130.

Hamburg. Dem § 130 anzufügen: Ferner gelten solche Anträge an den Verbandstag als zugelassen, wenn sich mindestens ein Fünftel aller Sektionen einer bestimmten Branche oder deren Reichskonferenz für dieselben erklärt haben.

Zeulenroda. Anträge des Ausschusses, des Vorstandes und der Kommissionen an den Verbandstag müssen in der vorletzten Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ vor Zusammentritt des Verbandstages veröffentlicht werden. Anträge, welche nicht in dieser Weise veröffentlicht worden sind, dürfen auf dem Verbandstag nicht zur Abstimmung gebracht werden.

§ 132.

Hamburg. Hinter „einzuberufen“, zu setzen: Wenn dies von Zahlstellen, die den vierten Teil der Mitglieder ausmachen, beantragt wird. Der letzte Satz ist zu streichen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung.

Zum Abrechnungswesen.

Verbandsvorstand. Der Verbandsvorstand soll ermächtigt sein, in besonderen Ausnahmefällen die Nachzahlung von mehr als acht restierenden und nicht gestundeten Beiträgen zu gestatten. Die Nachzahlung ist jedoch von der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes abhängig und sichert dem Mitglied lediglich seine alten Mitgliedsrechte. Die Unterstützungsabrechnung tritt erst nach Ablauf von sechs Monaten, vom Tage der Nachzahlung ein; das entsprechende Datum ist vom Vorstand in das Mitgliedsbuch einzutragen.

Köln a. Rh. Die Listenabrechnungen sind abzuschaffen.

Überfeld-Barmen. Die Mitgliederverzeichnisse sind von Zahlstellen, in denen sich eine Kartothek befindet, jährlich einmal an die Hauptkasse einzusenden. Die Zu- und Abgereisten sowie Neueintritte sind wie bisher jedes Quartal zu berichten.

Brandenburg. Abschaffung der Listenabrechnung, mit Ausnahme der Neuaufgenommenen und Zugereisten.

Schwenningen. Die Abrechnungsformulare sollen so eingerichtet werden, daß die Mitgliederliste (Stammmitglieder) im Jahre nur einmal geschrieben werden muß. Die Abrechnung wird wie bisher jedes Quartal an die Hauptkasse eingeschickt, geht aber nach erfolgter Korrektur wieder an die Zahlstelle zurück, worauf die Beiträge für das zweite Quartal eingetragen werden usw. Am Jahreschluß verbleibt die Abrechnung bei der Hauptkasse und werden wieder neue Formulare ausgegeben. Die Neueintretenden und zugereisten Mitglieder werden auf besonderen Formularen geführt, die ebenfalls bis Jahreschluß benützt werden können, worauf die Eintragung der noch der Zahlstelle zugehörigen Mitglieder in die neue Stammliste erfolgt. Die Bilanz wird auf einem besonderen Blatt verzeichnet und bleibt mit jeder Quartalsabrechnung bei der Hauptkasse.

Gautag Düsseldorf. Die Hauptkasse hat ein Postfachkonto einzurichten.

Cassel. Die bei der Hauptkasse zinstragend anzulegenden Gelder sind nur bei den Bankunternehmen der Groß-einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine zu belagern; die Organisation hat den privatkapitalistischen Banken alle zinstragend angelegten Gelder zu entziehen.

Agitation.

Gautag Düsseldorf. Die Zeitschrift „Das Einigungsamt“ ist jeder Zahlstelle in mindestens zwei Exemplaren gratis zu liefern, in dem Sinne, wie dieses mit dem „Correspondenzblatt“ der Generalkommission geschieht.

Leipzig. Das Agitationsmaterial der verschiedensten Art, welches der Verbandsvorstand bisher nur den Gau-

vorkänden zugesandt hat, soll in Zukunft auch den Verwaltungen der größeren Zahlstellen zugestellt werden.

Köln a. Rh. Den Beschluß des Stettiner Verbandstages, eine Sammelstelle für alles wichtige Material zu schaffen, das den Zahlstellenfunktionären zugestellt werden soll, endlich zu verwirklichen.

Gautag Düsseldorf. Für die in der Holzbearbeitung beschäftigten ungelerten Arbeiter ist eine besondere Flugschrift herauszugeben.

Leipzig. Um eine ständige und planmäßige Agitation unter den zahlreichen Arbeiterinnen der Holzindustrie betreiben zu können, wird der Verbandsvorstand beauftragt, öfter als bisher geeignete Flugblätter, wenn möglich mit Illustrationen, den Zahlstellen zur Verfügung zu stellen.

Gautag Frankfurt. Den Zahlstellen ist auf Wunsch die „Holzarbeiter-Zeitung“ in benötigter Anzahl von Exemplaren zu Agitationszwecken unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Darmstadt. Zur besseren Belehrung und Aufklärung der jugendlichen Arbeiter, wie Lehrlinge, hat der Hauptvorstand mindestens vierteljährlich ein besonderes Flugblatt herauszugeben. Dasselbe ist in kameradschaftlichem Geiste zu halten.

Durlach. Der Verbandstag wolle den Hauptvorstand beauftragen, den in der Nähmaschinenindustrie beschäftigten Holzarbeitern und -arbeiterinnen mehr Aufmerksamkeit zu widmen, und durch Herausgabe diesbezüglicher Broschüren mehr Aufklärung zu schaffen.

Gautag Frankfurt. Das Verbandsstatut ist auch in französischer Sprache herauszugeben.

Gautag Frankfurt. Der Hauptvorstand wird beauftragt, mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Verbindung zu treten zwecks Herausgabe einer Gewerkschaftszeitung in französischer Sprache.

Stuttgart. Der Verbandstag beauftragt den Vorstand, mehr als seither die Frage der Hygiene in den Fabriken und Werkstätten in den Vordergrund zu stellen. Ferner empfiehlt der Verbandstag, daß der Vorstand eine von Fachleuten zusammengestellte Darstellung über Hygiene in den Arbeitsräumen in Form einer Broschüre herausgibt. Erläuterungen über den gesundheitlichen Wert der Arbeitsräume sollten besonders hervorgehoben werden.

Gautag Stuttgart. Die Agitation in den einzelnen Gauen ist, soweit wie möglich, von den Mitgliedern des Gaus selbst zu betreiben.

Gautag Stuttgart. Der Verbandsvorstand möge geeignete Maßnahmen treffen, um die Grenzstreitigkeiten mit den ausländischen Verbänden, unter anderem mit dem Schweizer Verband, zu befeitigen.

Gautag Düsseldorf. Der Hauptvorstand wird beauftragt, Erhebungen darüber zu machen, inwieweit in der Holzindustrie die gelbe Bewegung um sich gegriffen hat. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um dieser Gefahr noch rechtzeitig vorzubeugen.

Posen. Die Provinz Posen ist in einem selbständigen Gau zusammenzuschließen und die Abgrenzung nach den polnischsprechenden Randteilen vorzunehmen, eventuell ist ein Gauvorsitzer für Breslau anzustellen, der unbedingt der polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist.

Gehälter usw.

Berlin. Bei den Gehaltsregelungen der Verbandsangestellten haben diejenigen Delegierten, die schon angestellt sind, kein Stimmrecht.

München. Die Gehälter der Lokalangestellten sollen teilweise auf die Hauptkasse übernommen werden.

Essen. Für Zahlstellen unter 1000 Mitgliedern wird das Gehalt eines Angestellten, sofern der Hauptvorstand die Anstellung für erforderlich hält, auf die Hauptkasse übernommen.

Köln a. Rh. Eine Erhöhung der Gehälter der Angestellten über die Höhe der auf dem Münchener Verbandstag festgesetzten Skala ist den Zahlstellen zu überlassen.

Gautag Düsseldorf. Die Gehaltsfragen der Angestellten sind nicht in letzter Stunde auf dem Verbandstag zur Debatte zu stellen, sondern, wie alle anderen Anträge, in der „Holzarbeiter-Zeitung“ vorher zu veröffentlichen.

Angerburg (Ostpr.). Der Verbandstag wolle beschließen, daß die besoldeten Beamten des Holzarbeiter-Verbandes die Beiträge zur staatlichen Angestelltenversicherung von ihrem Gehalt bezahlen.

Gautag Berlin. Allen Kollegen, welche agitatorisch tätig sind, soll als Ersatz für Uebnachtungskosten anstatt wie bisher 2 Mk., in Zukunft 3 Mk. gewährt werden.

Verbandstag.

Gautag Düsseldorf, Duisburg. Der Hauptvorstand hat in Zukunft eine gerechtere Einteilung der Wahlbezirke vorzunehmen.

Gautag Berlin. Bei der Einteilung der Wahlabteilungen zum Verbandstag soll der Vorstand so verfahren, daß auch die kleineren Zahlstellen zu ihrem Recht kommen.

Soisdam. Bei Einteilung der Wahlabteilungen zum Verbandstag soll so verfahren werden, daß auch die kleineren Zahlstellen zu ihrem Recht kommen, oder es sind die Delegierten der Reihe nach aus den Städten der Wahlabteilung zu nehmen.

Gautag Nürnberg, Hof i. B. In der Präsenzliste des Verbandstages ist bei allen Delegierten der jetzige Beruf anzugeben.

Leipzig. Angestellte des Verbandes, die als Delegierte auf dem Verbandstage anwesend sind, sind als Angestellte in der Präsenzliste kenntlich zu machen.

Brandenburg. Bei Erstellung der Präsenzliste im Protokoll vom Verbandstage sind die Delegierten, welche Lokalbeamte oder sonstige Angestellte sind, als solche zu bezeichnen.

Jörg i. S. Zahlstellenangestellte sind als Delegierte zum Verbandstag nicht wählbar. Im anderen Falle ist ihnen bei Debatten persönlicher Natur beratende, bei Verbandsangelegenheiten allgemeiner Natur beschließende Stimme zu geben.

Arbeitsnachweis.

Süßesheim. In der Frage der Arbeitsvermittlung sind auch die kleinen und mittleren Zahlstellen paritätische Arbeitsnachweise anzustreben beziehungsweise einzurichten. Im Regulatorium muß das Obligatorium enthalten sein.

Leipzig. Eine Rubrik für die Modellstecher in den Verträgen über die Arbeitsvermittlung der paritätischen Nachweise mitanzunehmen.

Stuttgart. Die Angliederung an einen kommunalen oder sonstigen öffentlichen Arbeitsnachweis darf nur erfolgen, wenn die volle Parität garantiert ist und wenn der Organisation mindestens ein genügendes Kontroll- und Mitbestimmungsrecht bei der Arbeitsvermittlung und bei Erledigung etwaiger Differenzen zugesichert wird.

Branchen und Branchenkongressen.

Gautag Stuttgart. Bei Branchenkongressen sind die Delegationskosten von der Hauptkasse zu tragen. Es sollen Wahlabteilungen gebildet werden, ähnlich wie zum Verbandstag, so daß nicht jeder Ort allein einen Delegierten wählt. Die Kongresse sollen auch auf das notwendigste eingeschränkt werden.

Flensburg. Bei Branchenkongressen sind die Delegationskosten von der Hauptkasse zu tragen.

Vonn. Die Delegationskosten für Branchenkongresse, die seitens des Hauptvorstandes einberufen werden, trägt die Hauptkasse, wo mindestens zehn Mitglieder der Branche in Frage kommen.

München. Die Entschädigung des Vorsitzenden der Zentralkommission der Maschinenarbeiter soll auf die Verbandskasse übernommen werden.

Gautag Dresden. Für die Ristenmacher ist eine Branchenkongress einzuberufen und auf derselben für die Ristenmacher eine Zentralkommission zu schaffen.

Gautag Breslau. Für die im Bezirk bestehenden Waggonfabriken sollen regelmäßig für die einzelnen Branchen zwecks einer Verständigung über Lohn- und Arbeitsbedingungen Zusammenkünfte veranstaltet werden. Der Gauvorsitz hat dieselben in die Wege zu leiten.

Gautag Düsseldorf. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, für die Sektionen der einzelnen Berufe im Verband ein Regulatorium herauszugeben, in welchem die Rechte und Pflichten der Sektionen enthalten sind.

Mannheim. Der Verbandstag wolle den Hauptvorstand ersuchen, jeweils drei Monate vor dem ordentlichen Verbandstag die Zentralkommissionen zu einer Tagung einzuberufen.

München. Das Fachblatt der Wagner soll alle Vierteljahre herausgegeben werden.

Halle a. S. Das Fachblatt für Stellmacher soll in periodischen Zwischenräumen erscheinen.

Umschreiben der Mitgliedsbücher.

Gautag Düsseldorf, Köln, Arefeld. Für vollgeklebte Mitgliedsbücher sind die Ersatzbücher in den Zahlstellen anzustellen.

Gautag Hannover. Die Neuausstellung der mit Ende jedes Jahres vollgeklebten Mitgliedsbücher ist den jetzigen Zahlstellen, die einen angestellten Beamten haben, selbst zu übertragen. Zu diesem Zweck sind den Zahlstellen Bücher ohne Nummern zur Verfügung zu stellen.

Gautag Berlin. In den vollen, zum Umschreiben eingesandten Mitgliedsbüchern ist die Lokalunterstützung sowie die Unterstützung für die Hauptkasse zu berechnen und in die neuen Bücher einzutragen.

Anträge verschiedener Art.

Verbandsvorstand. Entsprechend dem Beschluß des letzten Verbandstages unterbreitet der Vorstand nachfolgende Vorlage über eine Unfallversicherung für die Verbandsfunktionäre:

Unfallunterstützungskasse für die Funktionäre des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

§ 1. Den Funktionären des Verbandes, welche bei der Ausübung von Verbandstätigkeit, zu der sie von den zuständigen Verbandsinstanzen beauftragt wurden, durch Unfall einen körperlichen Schaden erleiden, kann nach den Bestimmungen dieses Reglements eine Unterstützung gewährt werden.

§ 2. Als Funktionär im vorstehenden Sinne gilt jedes Verbandsmitglied, welches infolge regelrechter Wahl oder mit besonderem Auftrage vorübergehend oder auf längere Zeit im Dienste des Verbandes tätig ist. Die Erfüllung der gewöhnlichen Mitgliedspflichten, als Besuch der Versammlungen usw., kommt hierbei nicht in Frage.

§ 3. Als Unfall gelten alle ärztlich festgestellte erkennbaren körperlichen Beschädigungen, von welchen der Verbandsfunktionär bei Ausübung der Verbandstätigkeit unfreiwillig durch von außen plötzlich auf ihn einwirkende Ereignisse betroffen wird.

§ 4. Den Unfallverletzten resp. ihren Angehörigen können aus den Mitteln dieser Unterstützungskasse folgende Unterstützungen gewährt werden:

- a) Krankenunterstützung.
- b) Invalidenunterstützung.
- c) Witwenrente beim Tode eines verheirateten Funktionärs.
- d) Sterbegeld beim Tode eines ledigen Funktionärs.

§ 5. Zur Beschaffung der notwendigen Mittel leistet jede Zahlstelle des Verbandes zu Beginn jedes Jahres einen Beitrag von 10 Pf. pro Mitglied. Die Hauptkasse des Verbandes steuert zur Gründung der Kasse die Summe von 10 000 Mk. bei. Ergibt sich in der Zeit bis zum nächsten Verbandstag ein Defizit, so wird auch dieses aus der Hauptkasse gedeckt.

§ 6. Als Krankenunterstützung wird für die Zeit, in welcher der Verletzte Unterstützung aus der Krankenkasse bezieht, die Differenz zwischen dem Krankengeld und dem Arbeitslohn (§ 10) gewährt. Dauert die Arbeitsunfähigkeit des Verletzten über die Unterstützungszeit der Krankenkasse hinaus, so beträgt die Verbandsunterstützung von dem Tage der Einstellung der Krankenunterstützung ab, drei Viertel des Lohnes.

§ 7. Die Invalidenunterstützung wird in gleicher Höhe wie die Krankenunterstützung gewährt, das heißt im Falle der Ganzinvalidität drei Viertel des Lohnes. Ist durch den Unfall eine nur teilweise Erwerbsunfähigkeit des Verletzten herbeigeführt, so richtet sich die Höhe der Unterstützung nach dem Grade der durch den Unfall herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit. Dasselbe gilt für Ganzinvalidität beim Wiedereintritt teilweiser Erwerbsfähigkeit. Ist die Erwerbsfähigkeit nur in ganz geringem Maße beschränkt, so kann die Unterstützung verweigert oder entzogen werden.

§ 8. Die Invalidität bezw. der Grad derselben ist durch ärztliches Attest nachzuweisen. Im Streitfalle hat der Verletzte sich dem vom Verbandsvorstand benannten Arzt zur Untersuchung zu stellen.

§ 9. Die Dauer der Kranken- und Invalidenunterstützung richtet sich nach der Zeitdauer der Verbandstätigkeit, welche der Funktionär vor dem Unfall verrichtet hat, und wird vom Verbandsvorstand in Form von Fall zu Fall festgelegt.

§ 10. Als Lohn im Sinne der §§ 6 und 7 gilt der durchschnittliche Wochenverdienst, der bei den Verbandsmitgliedern des betreffenden Ortes üblich ist. Besteht ein Tarifvertrag mit einem festgelegten Durchschnittslohn, so kann auch dieser bei der Bemessung der Unterstützung zugrunde gelegt werden.

§ 11. Ist der Tod des Verletzten die Folge des im Verbandsdienste erlittenen Unfalles, so wird im Bedarfsfalle, wenn der Verunglückte verheiratet war, an die hinterbliebene Ehefrau eine jährliche Unterstützung von 300 bis 600 Mk., je nach der Dauer der Verbandstätigkeit, gezahlt. Die Zahlung erfolgt in Monatsraten und erlischt beim Tode oder bei Wiederverheiratung der Frau. Im letzteren Falle kann eine doppelte Jahresrate als Abfindung gewährt werden.

§ 12. Betrifft der Unfall mit Todesfolge einen ledigen oder verwitweten Funktionär, so kann Unterstützung nur gewährt werden, wenn der Verstorbene der Ernährer von Angehörigen war. Die Unterstützung ist in diesem Falle nur eine einmalige und darf den Betrag einer Jahresrate der Witwenunterstützung nicht übersteigen.

§ 13. Den Nachweis des Unfalles und seines Zusammenhanges mit der im Auftrage ausgeübten Verbandstätigkeit hat die Zahlstelle, welcher der Verletzte angehört, zu führen. Ueber die Gewährung der Unterstützung und ihre Höhe hat im Rahmen vorstehender Vorschriften der Verbandsvorstand zu entscheiden. Berufung an den Ausschuss ist zulässig.

§ 14. Entschädigungen und Unterstützungen, welche der Verletzte oder seine Angehörigen infolge des Unfalles von dritter Seite beziehen, werden auf die Verbandsunterstützung angerechnet. Verheimlichung solcher Bezüge kann den Verlust der Verbandsunterstützung zur Folge haben. Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung des Verbandes kommen neben dieser Unfallunterstützung in Wegfall.

§ 15. Sämtliche Unterstützungen sind freiwillige; es stehen den Funktionären oder deren Angehörigen keinerlei gesetzliches oder klägerrecht auf dieselben zu. Alle Streitigkeiten werden ausschließlich von den Verwaltungsorganen des Verbandes, in letzter Linie vom Verbandstag, entschieden.

§ 16. Vorstehende Bestimmungen gelten jeweils bis zum nächsten Verbandstag. Änderungen können nur vom Verbandstag beschlossen werden.

Köln a. Rh. Das Jahrbuch alle zwei Jahre vor dem Verbandstag unter Weglassung der Tarifverträge herauszugeben.

Gautag Frankfurt a. M. Zahlstellen im Umkreis von zehn Kilometern und bis zu 300 Mitgliedern haben sich der größeren Zahlstelle anzuschließen.

Berlin. Die Zahlstellen Adlershof, Köpenick, Fr.-Buchholz, Friedrichshagen, Gr.-Lichterfelde, Steglitz und Zehlendorf sind mit Berlin zu verschmelzen.

Arefeld. Die Zahlstellen Arefeld und Uebdingen sind zu verschmelzen. Im Ablehnungsfalle ist den beiden Zahlstellen aufzugeben, den Lokalbeitrag einheitlich zu regeln.

Gautag Stuttgart. Im Adressenverzeichnis ist die Zeit der Unterstützungsauszahlung anzugeben.

Gautag Berlin, Gauen. Den Vorstand zu ersuchen im Almanach eine Holzberechnungstabelle einzufügen.

Gautag Frankfurt a. M. Dem Almanach ist ein kleines Fremdwörterlexikon einzufügen.

Spandau. Der Verbandstag wolle beschließen: Die bisher vom Verbandstag gewählten Zentralvorstandsmitglieder sind von zwei zu zwei Jahren, die Gauvorsitzer innerhalb ihres Gauses von zwei zu zwei Jahren durch Urabstimmung zu wählen; bei allen künftigen Angelegten soll die jetzige Handhabung bestehen bleiben.

Hamburg, Kiel. Der Hauptvorstand ist verpflichtet, bei Ausarbeitung von Broschüren gleicher Art wie „Der Werkstreit 1913“, die Vertreter der Interessenten hinzuzuziehen.

Bremerhaven. Da der Vorstand anlässlich der Werkarbeiterbewegung des Vorjahres den Bremerhavener Holzarbeitern die Genehmigung zur Arbeitseinstellung gegeben hat, die zur Fortsetzung des Kampfes erforderliche Dreiviertelmajorität vorhanden war, der Vorstand aber trotzdem die Zahlung der Streikunterstützung einstellte, beschließt der Verbandstag, daß der Zahlstelle Bremerhaven die vorenthaltene Streikunterstützung nachträglich aus den Mitteln der Hauptkasse gezahlt wird.

Berlin. Der Verbandstag verurteilt das Vergeben von Arbeiten beim Bau des Verbandshauses an die nichtvertragstreue Firma Mittsch. Des weiteren verurteilt der Verbandstag die Veranstaltung eines Festessens anlässlich der Einweihung des Hauses. Der Verbandstag erwartet vom Hauptvorstand eine bindende Erklärung, daß derartige Dinge, welche der Agitation und Werbekraft des Verbandes hinderlich sind, nicht wieder vorkommen.

Berlin. Alle Gelder, die aus geschäftlichen Unternehmungen und aus Rückvergütung dem Verbandszugeführt werden, sind unverzüglich der Verbandskasse zuzuführen. Sie dürfen zu persönlichen Veranstaltungen und Festessen nicht verwandt werden. Dem Vorstand ist für das Verhalten bei der Einweihung des Verbandshauses vom Verbandstag eine Rüge zu erteilen.

Gautag Breslau. Den Kollegen, welchen nach außerhalb der Zahlstelle durch den Gauarbeitsnachweis Arbeit vermittelt wird, ist das Reisegeld nach dort von der Verbandskasse zu gewähren.

Gautag Dresden. Um den Wert der vom Vorstand geführten Unfallstatistik zu erhöhen, sind die Krankengeldauszahler in den Zahlstellen verpflichtet, die durch einen Betriebsunfall erkrankten Kollegen anzuhalten, den vom Vorstand herausgegebenen Unfallmeldebogen auszufüllen. Die durch Unfall erkrankten Kollegen sind zur Ausfüllung des Unfallmeldebogens statutarisch zu verpflichten.

Gautag Erfurt. Den Vorstand zu beauftragen, eine Umfrage in den Flugzeugbetrieben zu veranstalten zwecks Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Korrespondenzen.

Altenberg (Grageblage). Am 21. März fand die erste diesjährige Sektionsversammlung der Drechsler statt. Nach einer allgemeinen Aussprache über die Lohn- und Arbeitsbedingungen am Orte, wurde beschlossen, allmonatlich am dritten Montag nach Arbeitschluss eine Branchenversammlung abzuhalten. Zu wünschen wäre, daß diese stets recht gut besucht wird, denn für seinen Beruf mußte doch jeder Kollege ein bis zwei Stunden im Monat opfern können. Dem Vorschlage von Wald und Ohligs, eine Konferenz abzuhalten, wurde an sich zugestimmt, da in den seit der letzten Konferenz verfloßenen sieben Jahren im Drechslerhandwerk wesentliche Änderungen eingetreten sind. Voraussetzung bleibt aber, daß die Konferenzbeschlüsse von Seiten der Kollegen auch eingehalten und genügend beachtet werden. Vor der endgültigen Stellungnahme soll jedoch die Herausgabe des statistischen Materials durch den Vorstandsvorstand abgewartet werden.

Bayreuth. (Stocharbeiter.) Eine allgemeine Stocharbeiterversammlung, in der Kollege König-Berlin referierte, nahm u. a. auch Stellung zur Abhaltung einer Branchenkonferenz für die Stocharbeiter. Einheitslich stellten sich die Kollegen auf den Standpunkt, daß die Abhaltung einer Branchenkonferenz notwendig sei, da in keiner Branche die Arbeitsverhältnisse so verschieden sind, wie in der Stocharbeit. Auch bedürfte die dem freien Arbeiter durch die Zuhilfenahme gemachte Konkurrenz einer Aussprache. An Beratungsmaterial wird es also der Konferenz nicht fehlen, um so mehr als in den letzten Jahren die Stocharbeit einen großen Aufschwung genommen hat.

Halle (Saale). (Stellmacher.) Die letzte Sektionsversammlung befaßte sich mit den beiden Schreiben des Hauptvorstandes betreffs der Bezirksbesprechung der Stellmacher. Scharf wurde das Vorgehen des Vorstandes kritisiert. Daß derartige Besprechungen gegen die Grundsätze der deutschen Arbeiterbewegung verstoßen sollten und das Ansehen des Verbandes schädigen, können die hiesigen Kollegen nicht verstehen, da doch immer vom Vorstand zur Agitation angeregt wird. Da in den Schreiben besonders auf die Tagesordnung hingewiesen worden ist, so ist diese vom Hauptvorstand etwas sehr aufgebauscht worden. Weiter ist die Besprechung nicht direkt einberufen, sondern wir haben nur einen Tag festgelegt, um den eingeladenen Kollegen einen Anhaltspunkt zu geben. Aber trotz des Verbotes ist die Versammlung von der Notwendigkeit der Besprechung überzeugt. Da auch in verschiedenen Bezirken solche Besprechungen stattgefunden haben, wurde beschlossen, eine solche beim Hauptvorstand zu beantragen, zumal von den meisten Orten eine zureichende Antwort eingegangen ist. Auch wurde weiter über die Notwendigkeit des „Fachblattes der Stellmacher“ diskutiert. Da nur bis jetzt ein Heft erschienen ist, wäre es wohl nötig, daß wieder einmal eins erscheine. Beim Verbandstag wird beantragt, das „Fachblatt der Stellmacher“ periodisch erscheinen zu lassen. Weiter wurde beschlossen, eine öffentliche Stellmacherversammlung stattfinden zu lassen und die unmorganisierten Kollegen schriftlich einzuladen.

Hamburg. (Partikatischer Arbeitsnachweis.) Wochenbericht vom Sonnabend, den 28. März, bis Freitag, den 3. April 1914.

Table with 4 columns: Branchen, In d. Woche befehligte Arbeitsstellen, Am Wochenschluss vorhandene offene Arbeitsstellen, gemeldete Arbeitslose. Rows include Bau Tischler inkl. Anschläger, Möbelschleifer, Maschinensarbeiter, Polierer inkl. Beizer, Drechsler, Sonstige Branchen, and a total row.

Hamburg. (Schlechte Geschäftskonjunktur.) Schon seit dem Sommer 1912 liegt das Baugewerbe schwer darnieder und die Bau Tischlereien sind größtenteils ohne Aufträge. Wenn in den letzten Monaten die Zahl der Arbeitslosen zurückging, so lediglich aus dem Grunde, weil ein großer Teil der Arbeitslosen auf Schiffsmontage Arbeit gefunden hat. Der Hiesenschiffbau „Vaterland“ verschlang eine Unmenge von Tischlerarbeiten. Gegenwärtig geht die Arbeit ihrem Ende entgegen und in den nächsten Wochen werden wieder Hunderte von Arbeitslosen den paritätischen Arbeitsnachweis aufsuchen müssen. Die gute Konjunktur auf den Werften dürfte zurzeit etwas ins Stocken geraten sein. Auf der Vulkanwerft treten massenhaft Entlassungen der Holzarbeiter in Erscheinung. Möbelschleifer der Reihentischgewerkschaft müssen bereits feiern. Die Musikinstrumentenarbeiter der Firma Steinway u. Sons arbeiten nur vier Tage pro Woche. In der Möbeldindustrie sind bereits größere Entlassungen vorgenommen worden. Die Pack- und Zigarrenfabrikindustrie arbeitet verkrüppelt. Im ganzen genommen, zeigt sich ein recht trübes Bild für die nächsten Monate, und es muß allen reichlichstigen Kollegen dringend empfohlen werden, Hamburg in ihrem eigenen Interesse zu meiden.

Reinsfeld (Holtz.). Die „Norddeutsche Holzdrechlerei und Sägerei von Frig Bruer“ beschäftigt zurzeit 1 Vorarbeiter, 1 Drechsler, 1 Polierer und 1 Beizer, die sämtlich unmorganisiert sind. Herr Bruer sucht des öfteren Drechsler in den Zeitungen, wo man dann von einem Verdienst von 30 bis 40 Mk. pro Woche lesen kann. Wie dieses Geld aber verdient wird, das schreibt Herr Bruer nicht; er schreibt auch nicht, daß die Kollegen in den Pausen das Holz auf die Bank packen, Deisen, Werkzeug scharf machen und nach Feierabend die fertige Arbeit zählen und fortpacken müssen. Freilich hat er jetzt einen solchen Brachtmenschen in dem Drechsler Frig Knopp. Dieser prahlt mit einem Verdienst von 40 bis 50 Mk. pro Woche, während er in Wirklichkeit nur 26,20 Mk. erhält. Wenn ein Kollege nicht gewillt ist, sich durch solche Gratisarbeit, wie das Holzkapeln am Sonntag, Verdienst zu machen, dann wird er solange schikaniert, bis er freiwillig dieses Eldorado wieder verläßt. Es ist auch keine Seltenheit, daß Arbeiter von 10 und 2 Pf. vorgehen werden. Der Beizer, ein Mann, der Invalidentrente bezieht und für das Heizen der Maschine 12 Mk. pro Woche bekommt, muß nebenbei in der Maschine 14 bis 16 Mk. Gesamtverdienstl. Kollegen, die hier in

Arbeit treten wollen, mögen sich deshalb vorher bei der Ortsverwaltung erkundigen.

Witzburg. (Zubilläne der Zahlstelle.) Am 1. April sind es 30 Jahre, daß die Organisation der Holzarbeiter hier gegründet wurde. Aber schon lange vorher hatten die hiesigen Schreiner den Gedanken des Zusammenschlusses erfaßt. Zeigt doch die Chronik der Zahlstelle, daß Witzburg die Kongresse 1874 zu Hannover, 1876 zu Leipzig, 1878 zu Frankfurt, 1877 zu Hamburg und 1878 zu Dresden besuchte hat. Das Sozialistengesetz hatte die Kollegen auf einige Zeit auseinander getrennt. Erst nach einigen Jahren wurde die Gründung eines Fachvereins beschlossen, der am 1. Juli 1883 seine konstituierende Versammlung abhielt. Dem einige Monate später gegründeten Zentralverband der Vereine der Tischler trat der Fachverein am 1. April 1884 bei. Seitdem sind nun 30 Jahre verfloßen. Viele Mühe und heikle Kämpfe hat es in dieser Zeit gekostet, um unsere Existenzbedingungen zu verbessern, aber es ist unzweifelhaft vorwärts gegangen. Deshalb gedenken wir dankbar der allen Kollegen, die opferfreudig für das Gedeihen unserer Organisation gewirkt und an der Hebung der wirtschaftlichen Lage der Witzburger Holzarbeiter mitgearbeitet haben. Das 30jährige Bestehen der Zahlstelle wird am 15. August im Guttenberg Garten durch eine würdige Feier begangen werden, worauf wir die Kollegen schon jetzt aufmerksam machen.

Unsere Lohnbewegung.

In Bergedorf ist die Lohnbewegung der Tischler beendet. Das Resultat der Verhandlungen ist, daß am 1. Oktober dieses Jahres die Arbeitszeit von 53 auf 52 Stunden pro Woche verkürzt wird. Die Stundenlöhne werden am 1. April 1914 und 1915 um 2 Pf. und am 1. April 1916 um 1 Pf. erhöht. Der Mindestlohn erhöht sich auf 65 Pf. pro Stunde.

In Bonn ist die Abwehrbewegung der Drechsler auf Hülfe der Arbeiter in der Fabrik Soenneken erledigt. Die Abzüge sind zurückgenommen worden.

In Bremerbrücke führten die Verhandlungen mit den Tischlermeistern und Baugeschäften zum Abschluß eines neuen Vertrages. Die Arbeitszeit wird am 1. April 1918 auf 9 1/2 Stunden täglich verkürzt, bei einer Erhöhung der Stundenlöhne um 11 Pf. während der Vertragsdauer. Der Mindeststundenlohn, der bisher 45 Pf. betrug, steigt auf 56 Pf. am 1. April 1917.

In Danzig sucht die Parfettfirma Domanst den Tarifvertrag dadurch zu umgehen, daß sie ihre Arbeiten an Zwischenmeister vergibt. Zahlen diese dann nicht tarifmäßig, so erklärt sich die Firma für unzuständig. Die Parfett-Leger verlangen nun, daß der Unternehmer ihnen die Arbeiten direkt zuteilt und verrechnet. Da diese dem tariflichen Zustande entsprechende Forderung nicht erfüllt wurde, ist am 23. März die Arbeit eingestellt worden. Die Firma hat Aufträge in Ausführung in Danzig, Culm, Schwet, Graudenz und Thorn, welche Orte infolgedessen für Parfettleger gesperrt sind.

In Dessau wurde mit der Birkenfabrik Greif ein Tarifvertrag abgeschlossen, durch den die Wochenarbeitszeit von 63 auf 58 Stunden herabgesetzt und die Akkordpreise zum Teil wesentlich erhöht werden. Der Mindestlohn für Vollarbeiter ist auf 40 Pf. festgesetzt.

In Eisenberg hat die neue Klavierfabrik Soph die in dem sie nicht bindenden betrieblichen Tarifvertrag festgesetzten 2 Pf. Lohnerhöhung auch ihrerseits anerkannt und auf Vorkoststelligen der Arbeiter hin auch die Akkordpreise um etwa 4 Prozent erhöht.

In Finsterwalde ist der Streik in der Tischfabrik Schwennicke beigelegt worden, nachdem sich der Inhaber verpflichtet hat, auf die angebotenen Abzüge zu verzichten.

In Frankfurt a. M. haben in der Birkenfabrik von Franz von elf dort Beschäftigten neun ihre Entlassung genommen. Die Klagen aus diesem Betriebe waren nicht neu, der Vater des jetzigen Inhabers kommt nur in die Werkstatt um Spektakel zu machen, er schreit die Leute an als wäre er auf einem polnischen Gutshofe, und auch der Werkführer tut sein Möglichstes, um den dort Beschäftigten die Arbeit zur Qual zu machen. Daß beim Wischen förmliche Staubwolken entstehen, weiß jeder Birkenmacher; Ventilation ist aber bei Franz nicht vorhanden, und so benützen unsere Kollegen das Oberlicht des einen Fensters, um zeitweise frische Luft hereinzulassen. Ueber Sonntag hatte nun der Werkführer auch diese Luftzufuhr den Leuten abgeschnitten, indem er das Fenster zuschraubte. Ein Kollege, welcher sich dieserhalb beim Inhaber, Herrn Franz, beschwerte, wurde sofort entlassen. Darüber waren seine Mitarbeiter so empört, daß sie sich mit dem Entlassenen solidarisch erklärten, nachdem der Versuch einer Verköndigung sich als ergebnislos erwiesen hatte. Herr Franz hofft bald willigere Arbeiter zu erhalten; wir wünschen ihm viel Glück.

In Hamburg hat der Korbwarenfabrikant Seimann sich jetzt bereit erklärt, die strittigen Akkordpreise für Schiffsfender auch nach dem 1. Juni ein Jahr lang weiter zu zahlen. Damit war der Streitpunkt beseitigt und konnte die Arbeit am 23. März wieder aufgenommen werden.

In Heide (Holstein) führten die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband für die Holzindustrie, die schon einmal gescheitert waren, doch noch zu einem Ergebnis. Während der Vertragsdauer erfährt die Arbeitszeit eine Verkürzung von 57 auf 56 Stunden pro Woche und die Stundenlöhne werden um 7 Pf. erhöht. Der Normallohn erfährt eine Steigerung von 47 auf 54 Pf. pro Stunde.

In Jever, Alderhausen und Heidmühle waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tischler bisher noch nicht geregelt. Die Lohnbewegung führte zum Abschluß des ersten Vertrages. Der Vertrag sieht eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden täglich ab 1. April 1914 vor. Am selben Termin werden die Stundenlöhne um 5 Pf. und am 1. März 1915 um weitere 2 Pf. erhöht. Der Mindeststundenlohn beträgt mit Inkrafttreten des Vertrages 53 Pf. und steigt am 1. März 1915 auf 55 Pf. Ferner sind die Zuschläge für Ueberstunden, Montage usw. im Vertrag geregelt.

In Jülich ist die Lohnbewegung bei der Parfettfabrik Manß durch einen Vergleich beendet. Leider hatten sich einige Streikbrecher gemeldet, so daß der Erfolg kein großer geworden ist. Die Löhne sind trotz der Zulage noch sehr gering und bewegen sich in der Höhe von 22 bis 32 Pf. die Stunde.

Zu den in Nr. 13 aufgeführten Orten, in denen im Monat April dieses Jahres auf Grund tariflicher Vereinbarungen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen eintreten, ist zu bemerken, daß in

Memel bei den Firmen Jahn u. Ruppel und Domscheit der Mindestlohn auf 48 Pf. pro Stunde steigt.

In Neuweh wurden die Arbeiter der Birkenindustrie schon bisher mit Hungerlöhnen abgespült. Tagesverdienste von 2,50 Mk. waren keine Seltenheit. Nicht man aber in Betracht, daß unter den Kollegen in früheren Jahren eine große Verstandlosigkeit für die Organisation geherrscht hat, so ist das leicht zu begreifen. In letzter Zeit haben aber die Kollegen der Firma Loeb endlich den Weg zur Organisation gefunden, trotzdem sich der Inhaber die größte Mühe gab, organisierte Kollegen von seinem Betriebe fernzuhalten. Neuerdings wurden nun Stanzmaschinen angeschafft und den Kollegen zugemutet 1000 Loeb für 8 Pf. zu stanzen. Bei den schließlich zugekauften 10 Pf. Löhnen aber die Kollegen auch nicht an den früheren Lohn heran. Ein höherer Satz wurde aber nicht gegeben, weshalb sich die Arbeiter weigerten, weiterzuarbeiten, was ihre Entlassung zur Folge hatte. Darauf reichten alle organisierten Kollegen die Kündigung ein. Wohl ist es dem Unternehmer schon gelungen, einige Arbeitswillige anzuwerben, doch können diese den Betrieb nicht hochhalten. Wenn die beteiligten Kollegen fest und treu zusammenhalten und keiner umfällt, ist zu hoffen, daß ein Erfolg erzielt wird.

In Nordhastedt konnte der Vertrag mit der Holzfabrik O. m. b. H. durch eine Verhandlung erneuert werden. Der abgeschlossene Vertrag sieht eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche auf 56 Stunden vor, bei einer Erhöhung der Stundenlöhne von 7 Pf. und der Akkordpositionen um 8 Prozent. Der Mindeststundenlohn erhöht sich während der Vertragsdauer auf 54 Pf.

In Seiffenriedorf ist der Streik in der Pianofabrik Gebr. Zimmermann u. Co. nach zweiwöchiger Dauer zugunsten der Kollegen beigelegt worden. Durch Vermittlungen der beiderseitigen Zentralvorstände kamen Verhandlungen zustande, die in allen Branchen zu einer Einigung über die Akkordpreise führten. Wenn auch die Abzüge nicht ganz zurückgewiesen werden konnten, so mußte aber doch die Firma gegenüber den vorerst einseitig diktierten Preisen noch erhebliche Zugeständnisse machen. Die Streikenden und auch die vorher Entlassenen wurden sämtlich wieder eingestellt. Durch diese Bewegung hat auch die Organisation im Betriebe eine wesentliche Stärkung erfahren. Etwa 40 neue Mitglieder wurden dadurch der Organisation zugeführt. Hoffentlich haben die Kollegen nun begriffen, daß nur durch ein einziges und solidarisches Handeln die Interessen der Arbeiterschaft gewahrt werden können und ziehen daraus auch die Konsequenz, nur dauernde Mitglieder der Organisation zu bleiben.

In Sulingen (Hannover) stehen die Tischler seit dem 3. April im Streik. Am 1. April war der im Jahre 1911 abgeschlossene Vertrag abgelaufen. Unsere Bemühungen, wieder zu einem befriedigenden Abschluß zu gelangen, sind gescheitert, da die Arbeitgeber einmal die seither bestehende Lohnnorm aus dem Vertrag beseitigt haben und mit der Lohnerhöhung, bei vierjähriger Vertragsdauer, über 4 Pf. nicht hinausgehen wollten. Unter diesen Umständen blieb den Kollegen nichts übrig, als die Arbeit niederzulegen. Zugang ist ferngehalten.

In Warnemünde war der bestehende Tarifvertrag von unserer Seite zum 1. April gekündigt. In der letzten Woche haben Verhandlungen stattgefunden zwecks Erneuerung des Vertrages, welche auch zu einem Ergebnis führten. In dem jetzigen Vertrag ist ab 1. April 1915 die Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 55 Stunden zugestanden. In Lohnerhöhung wurde gewährt: sogleich 3 Pf., ab 1. April 1915 weitere 3 Pf. und am 1. April 1916 nochmals 2 Pf., also insgesamt 8 Pf. während der vierjährigen Vertragsperiode. Außerdem wurden noch einige sonstige Verbesserungen erzielt. Dieser Erfolg ist in der Hauptsache dem Umstande zuzuschreiben, daß sämtliche in Frage kommenden Kollegen organisiert sind. Wir sind also wiederum ein schönes Stück vorwärts gekommen.

Ausland.

In Kristiania in Norwegen ist in der Pianofabrik von Gebr. Hals, dem größten Betrieb dieser Branche in Skandinavien, am 1. April der bis dahin gültige Tarifvertrag abgelaufen. Da die Verhandlungen über die Erneuerung des Vertrages zu keiner Einigung führten, versucht die Firma jetzt Arbeitswillige aus Deutschland anzuziehen. Es wird deswegen hiermit vor Zugang nach Norwegen dringend gewarnt.

Aus der Holzindustrie.

Der Polizeikampf gegen den Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Der Polizeipräsident v. Jagow hat die Erwägungen, von deren Schweben er in seinem Schreiben an den Amtsanwalt in Friedland Kenntnis gab (siehe die Broschüre „Politik und Gewerkschaften“ Seite 88), nunmehr abgeschlossen. Er ist zu dem Entschluß gekommen, den Deutschen Holzarbeiter-Verband dem Reichsvereinsgesetz zu unterstellen. Von dieser Absicht hat er unserem Vorstand durch folgendes Schreiben Kenntnis gegeben: Der Polizeipräsident. Berlin C. 25, den 1. April 1914. Tagebuch Nr. 251. VII. 5. 14.

In Anwendung des § 3 Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 erhalte ich Sie, binnen acht Tagen ein Exemplar der zurzeit gültigen Vereinsstatuten sowie ein der Gegenwart entsprechendes Vorstandsmittgliederverzeichnis mit Angabe des Vor- und Zunamens, des Standes und der Wohnung einzureichen. Sollten Sie dieser Aufforderung keine Folge leisten, so wird gegen Sie auf Grund des § 132 Nr. 2 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 eine Geldstrafe von 150 Mark oder im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von zwei Wochen festgesetzt und vollstreckt werden.

Zur Vermeidung der im § 18 a. a. O. angedrohten Strafen wollen Sie künftig von jeder Aenderung in der Zusammenfassung des Vorstandes sowie von jeder Aenderung der Sitzungen binnen zwei Wochen nach erfolgtem Eintritt Anzeige machen.

Unterschrift.
(gez.) Jagow.

An
den Vorstand des
Deutschen Holzarbeiter-Verbandes,
zu Händen des Herrn Theodor Leipart,
hier.

Unser Verbandsvorstand hat von dieser Kriegserklärung des Berliner Polizeipräsidenten geziemend Kenntnis genommen. Er wird aber dem Wunsche Jagows nicht entsprechen; weder wird er der Polizei das Verbandsstatut einreichen, noch ihr ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder übermitteln. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband ist kein politischer Verein. Er hat durch seine berufenen Organe, den Verbandsvorstand sowohl als auch den Verbandstag, stets zum Ausdruck gebracht, daß es nicht der Zweck des Verbandes ist, sich politisch zu betätigen. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband soll unpolitisch sein und bleiben. Sollte der Polizeipräsident den Versuch machen, die Erfüllung seines unberechtigten Verlangens durch Strafverfügungen zu erzwingen, dann wird selbstverständlich die Entscheidung der Gerichte angerufen werden. Wir können es nicht dulden, daß dem Wirken unseres Verbandes durch seine Unterstellung unter die Polizeijachtel unentzerrliche Fesseln angelegt werden.

Der Verband der Holzarbeiter Oesterreichs im Jahre 1913.

Aus Wien wird uns geschrieben:
Das Jahr 1913 war für den österreichischen Holzarbeiter-Verband ein schweres Krisenjahr. Eine solch große und langandauernde Arbeitslosigkeit war noch nie zu verzeichnen seit Bestand des Verbandes, wie in diesem Jahre. Das ist wohl zum größten Teil auf die Wirren am Balkan zurückzuführen, durch welche dieses wichtige Absatzgebiet für die österreichische Industrie ganz gesperrt war. Dazu kam, daß durch die herrschende Geldkrise auch die Bautätigkeit unterbunden war. Diese Umstände sind auch nicht ohne Einfluß auf den Verband geblieben, wie der Jahresbericht für das Jahr 1913 zeigt. Der Mitgliederstand betrug am Schlusse des Jahres 26 352 gegen 28 269 am Schlusse des Jahres 1912. Mithin eine Abnahme von 1917 Mitgliedern. Auch ein Verlust an Zahlstellen ist zu beklagen, da in einzelnen kleinen Orten die Kollegen infolge Arbeitslosigkeit gezwungen waren abzureisen. Der Mitgliederstand nach Branchen ist folgender: Bauanschläger 655, Brettläger 280, Bürstenmacher 328, Holzdreher 340, Maschinenarbeiter 1429, Rammacher 212, Tischler 289, Korb- und Rinderwagenarbeiter 195, Instrumentenmacher 758, Schmuckearbeiter 115, Tapezierer 1090, Tischler 17 189, Vergolder 293, Wagner 771, Hilfsarbeiter 1460, diverse Berufe 346 und Frauen 602. Beinahe alle Branchen partizipieren an dem Mitgliederverlust. Am meisten die Tischler, bei welchen ein Verlust von 1432 festgestellt wurde, dann folgen die Instrumentenmacher mit 227, die Tapezierer mit 100, die Maschinenarbeiter mit 86 usw. Eine Zunahme an Mitgliedern kann nur konstatiert werden bei den Brettlägern 54, den Bürstenmachern 67, den Hilfsarbeitern 86 und den Frauen 52.

Durch den schlechten Geschäftsgang wurden auch die Lohnbewegungen unterbunden. Es waren demnach im Berichtsjahre nur 91 Bewegungen in 32 Orten zu verzeichnen, gegen 117 im Vorjahre. Von diesen 91 Bewegungen waren 80 Angriff- und 11 Abwehrbewegungen. In den Bewegungen waren 12 717 Arbeiter von 1328 Betrieben beteiligt. In 49 Fällen konnte die Bewegung ohne Streit abgeschlossen werden, während in 42 Fällen der Kampf notwendig war. In den Streiks waren 1633 Personen von 227 Betrieben beteiligt. Die Gesamtkosten der Streiks beliefen sich auf 100 504,09 Kr., wozu vom zentralen Schutzfonds 57 961,20 Kronen, von den Lokalfonds 42 542,89 Kr. beigetragen wurden. Von den 91 Bewegungen wurden 76 mit vollem Erfolg, vier mit teilweisem und zehn ohne Erfolg abgeschlossen.

Durch die Bewegung wurde für 11 264 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von einer halben Stunde bis zu 6 1/2 Stunden pro Woche erzielt. Für 11 827 Arbeiter wurde eine Lohnerhöhung von 5 bis zu 15 Prozent erreicht. Außerdem wurden 16 Kollektivverträge für 9797 Personen gültig und 94 Einzelverträge für 1591 Personen abgeschlossen, wozu neben den Lohnerhöhungen und der Verkürzung der Arbeitszeit auch noch andere Begünstigungen festgelegt wurden.

Die Einnahmen betrugen 639 769,48 Kr. gegen 905 175,47 Kronen im Jahre 1912, demnach um 65 405,99 Kr. weniger. Die Ausgaben hingegen beliefen sich auf 921 422,17 Kr. gegen 816 837,93 Kr. im Jahre 1912. Die Ausgaben waren also um 104 584,24 Kr. höher wie im Vorjahre. Für Unterstützungen wurden 584 867,36 Kr. oder 69,6 Prozent der Einnahmen ausgegeben. Für die einzelnen Unterstützungsarten wurden ausbezahlt: Reiseunterstützung 27 272,70 Kr. (im Jahre 1912 22 759,73 Kr.), Arbeitslosenunterstützung 315 729,12 Kr. (165 433,32 Kr.), Umzugskosten 8007,33 Kr. (8044,44 Kr.), Reservistenunterstützung 8880 Kr. (7880 Kr.), Krankenunterstützung 149 638,50 Kr. (137 896,01 Kr.), Leiharbeiterunterstützung 7770 Kr. (8905 Kr.), Lohnbewegungen 57 961,20 Kr. (113 116,85 Kr.), Gemahregelte 2164,35 Kr. (1286,27 Kr.) und Restlohnunterstützung 5744,16 Kr. (4872,89 Kronen). Diese Beträge wurden alle auf Rechnung der Zentrale ausbezahlt. Die Ortsgruppen und Zahlstellen haben außerdem noch von ihren Lokalfonds ausgegeben für Unterstützungen: Für Arbeitslose 45 471,42 Kr., für Reisende 1985,04 Kr., für Streikende 42 542,89 Kr. und an Restlohnunterstützungen 13 751,58 Kr. Es wurden demnach insgesamt für Unterstützungen 638 629,29 Kr. an die Mitglieder ausbezahlt. Durch die niedrigere Einnahme und die erhöhten Ausgaben ist selbstredend auch der finanzielle Bestand des Verbandes geschwächt worden, das Verbandsvermögen also kleiner. Dem zu Opfern in Wien tagenden Verbandstag liegen eine Reihe von Anträgen vor, die hauptsächlich auf eine finanzielle Kräftigung der Verbandskasse abzielen. Hoffentlich gelingt es, die Aktionsfähigkeit des Verbandes zu kräftigen und für die Zukunft zu sichern.

Die Zahlstelle Stettin beging am 27. März den Tag, an dem vor 25 Jahren der Grundstein zu ihrem Aufbau gelegt wurde. Die Ortsverwaltung hat die Gelegenheit benützt, die örtlichen Vorgänge dieses Zeitabschnittes der Vergessenheit zu entreißen. Sie hat unter dem Titel „Die Organisation der Holzarbeiter in Stettin“ eine stattliche Broschüre herausgegeben, die allerdings zum überwiegenden Teil mit dem Abdruck der ehemaligen und gegenwärtigen Akkord- und Arbeitstarife ausgefüllt ist. Diese Zusammenstellung entbehrt nicht des Interesses, denn sie zeigt die Entwicklung des Tarifwesens überhaupt. Während die älteren Tarife sich auf die Festlegung weniger roher und damals allgemein bekannter Begriffe beschränken, gehen die neueren weit mehr ins einzelne. Dazu kommt, daß der moderne Tarifvertrag weniger die Akkordpreise als alle sonstigen Arbeitsbedingungen regelt.

Während nun dieser Tarifteil nur einen kleineren besonders interessierten Teil der Mitgliedschaft zum Studium begeistern wird, dürften die rein geschichtlichen Angaben allgemeines Interesse erwecken, gehört doch Stettin trotz des jetzt erst 25jährigen ununterbrochenen Bestehens der Zahlstelle schon mit zu den ältesten Stützpunkten der Holzarbeiterbewegung. Schon in der Gründungsversammlung des Allgemeinen Tischler-Vereins im Oktober 1872 waren die Stettiner vertreten, und sollen sie auch im Jahre darauf schon 78 Mitglieder gehabt haben. Später, 1877, werden deren nur noch 40 angegeben. Das Sozialistengesetz machte der jungen Organisation ein Ende. Von 1884 bis 1886 lebte dann der Verein wieder auf, wurde dann polizeilich aufgelöst und konnte selbst nach der Zurücknahme dieser Maßregel nicht mehr zu Kräften kommen, bis sich endlich im März 1889 die Kollegen wieder dauernd zusammenschlossen. Aus den 56 Mitgliedern im Mai 1889 sind deren heute 1361 geworden. Die Zahlstelle hat die früheren Nachbargewerkschaften Bredow und Grabow sowie die einzelnen Glieder der zum Verband übertretenden Berufsorganisationen in sich aufgenommen. Ueber einen dreiwöchigen Streit wird schon 1880 berichtet, 1884 erreichten die Tischler die zehnstündige (bis dahin elfstündige) Arbeitszeit und 12 Mk. Minimallohn. Heute dagegen herrscht in der Tischlerei die 5 1/2stündige Arbeitszeit, die 1916 auf 53 Stunden sinkt, und ein Mindestlohn von 27,50 bzw. 28 Mk. Diese Entwicklung im Tischlergewerbe hat vorbildlich auf die anderen Berufe im Verbandsbereich gewirkt, so daß auch die Stettiner Holzarbeiter mit Stolz auf das Vierteljahrhundert Verbandsstärke zurückblicken können.

Gewerkschaftliches.

Der Vergarbeiter-Verband ein politischer Verein.

Als dauernde Erinnerung an den famosen Willowblod vom Jahre 1907 ist dem deutschen Volke das Reichsvereinsgesetz geblieben. Den Freisinnigen war die zweifelhafte Ehre zuteil geworden, in die Regierungsmehrheit aufgenommen zu werden, und als Belohnung für den Eifer, mit welchem sie sich vor den konservativen Karren spannen ließen, ist ihnen das „liberale“ Reichsvereinsgesetz zugefallen worden, welches jetzt von der Regierung als Mittel gehandhabt wird, die Arbeiterorganisationen zu schikanieren.

Das Reichsvereinsgesetz vom 19. April 1908 hat mit der bunten Musterkarte der einzelstaatlichen Vereinsgesetze ausgeräumt. Es hat, das soll gar nicht geleugnet werden, für manche Teile des Reiches eine Verbesserung des Vereinsrechtes gebracht, die aber, teuer genug, mit einer Verschlechterung des seitherigen Zustandes in anderen Bundesstaaten erkauft werden mußte. Das Vereinsgesetz enthält verschiedene Begriffe, die es nicht näher erläutert. Von den sozialdemokratischen Abgeordneten ist insbesondere darauf hingewiesen worden, daß es notwendig sei, für verschiedene Ausdrücke, die das Gesetz enthält, wie z. B. „Verein“, „Versammlung“, „Dessentlichkeit“, „politische Angelegenheit“, eine genaue Begriffsbestimmung zu geben, um jedem Mißbrauch vorzubeugen. Diesen Wünschen traten die Regierungsvertreter entgegen. Sie markierten den Biederemann, dem jede Absicht, von einer übertragenen Vollmacht einen illoyalen Gebrauch zu machen, durchaus fernliegt. Der damalige Staatssekretär v. Bethmann Hollweg erklärte ausdrücklich, es bestehe keineswegs die Absicht, Hintertüren offen zu lassen, im Gegenteil solle jeder schikanöse Eingriff gegenüber Vereinen und Versammlungen vermieden werden. Statt sich frühere Erfahrungen mit ähnlichen Regierungserklärungen als Warnung dienen zu lassen, schenkte der Reichstag diesen Versicherungen Glauben. Das Vereinsgesetz wurde angenommen und die Regierung macht von der Vollmacht, Vereine und Versammlungen zu schikanieren, den ausgiebigsten Gebrauch.

Das Vereinsgesetz legt den politischen Vereinen gewisse Beschränkungen auf. Sie müssen das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes und das Statut der Polizei einreichen und Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen ihnen nicht als Mitglieder angehören. Ein politischer Verein ist nach dem Gesetz jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt. Als diese Bestimmung beraten wurde, wurde vom Regierungstisch wiederum versichert, daß sie sich nicht gegen die Gewerkschaften richte; diesen wurde im Gegenteil eine größere Bewegungsfreiheit und eine bessere Sicherung ihrer Rechte in Aussicht gestellt. Wie das gemeint war, beweist der schon seit mehreren Jahren sich hinziehende Kampf der Polizei, der darauf abzielt, die Gewerkschaften als politische Vereine zu erklären und sie den für diese geschaffenen beschränkenden Bestimmungen zu unterwerfen. Bisher richtete sich dieser Kampf hauptsächlich gegen einzelne Gewerkschaftszahlstellen, und zwar mit wechselndem Erfolg. Die kürzlich von unserem Verbandsvorstand herausgegebene Broschüre „Politik und Gewerkschaften“ enthält darüber eine Menge von Material. Unter anderem ergibt sich aus dem dort abgedruckten Gutachten des Berliner Polizeipräsidenten, daß diese Behörde sich mit dem Gedanken trägt, alle Zentralverbände dem Ver-

einsgesetzt zu unterstellen. Diesen Plan scheint man nunmehr verwirklichen zu wollen. Der Anfang wurde mit dem Vergarbeiter-Verband gemacht.

Der Vorstand dieses Verbandes, der seinen Sitz in Bochum hat, erhielt vom dortigen Polizeipräsidenten die Aufforderung, alle unter 18 Jahre alten Mitglieder aus dem Verbandsauszuschließen. Als dieser Aufforderung keine Folge geleistet wurde, erhielten die Vorstandsmitglieder Strafmandate über je 10 Mk. Wegen dieser wurde Einspruch erhoben, und so hatte das Bochumer Schöffengericht zu entscheiden, ob der Vergarbeiter-Verband ein politischer Verein sei.

Die Verhandlung fand am 26. März statt. Als Zeugen wurden die Abgeordneten Hue und Sachse sowie ein Polizeikommissar vernommen. Von dem Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Heinemann-Berlin, waren als Sachverständige der Vorsitzende unseres Verbandes, Leipart, sowie der Bevollmächtigte der Berliner Zahlstelle des Metallarbeiter-Verbandes, Cohen, geladen. Die Vernehmung dieser Sachverständigen wurde jedoch vom Gericht abgelehnt. Das Urteil lautete, dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend, auf je 10 Mk. Geldstrafe. Damit hat das Gericht zum Ausdruck gebracht, daß der Vergarbeiter-Verband ein politischer Verein ist.

Der von der Verteidigung angebotene Beweis dafür, daß der gelbe Wertverein in Essen und der Bund der Wandwirte sich politisch betätigen, wurde vom Gericht abgelehnt. Das, was andere Vereine tun, käme für die Beurteilung der Tätigkeit des angeklagten Vereins nicht in Betracht. Das mag juristisch richtig sein, es ist aber zugleich auch kennzeichnend für die sogenannte Rechtsgleichheit in Deutschland. Unsere Gesetze gelten für jedermann, unsere Behörden bilden jedoch wohlwollend über offenkundige Gesetzesverletzungen hinweg, wenn die betreffende Person, oder im vorliegenden Fall, der Verein nur eine „oben“ genehme Gesinnung bekundet. Gegen andere Vereine, hier also gegen die Gewerkschaften, wird nicht nur die ganze Strenge des Gesetzes zur Anwendung gebracht, sondern darüber hinausgehend, wird das Gesetz noch so ausgedeutet, daß damit ein Tatbestand getroffen wird, den der Gesetzgeber gar nicht hat treffen wollen. Vom Verteidiger war ferner Beweis dafür angeboten worden, daß der Unterstaatssekretär Richter im Reichstage zugegeben habe, daß die wirtschaftlichen Interessen mit den politischen so eng ineinandergreifen, daß ein wirtschaftlicher Verein sie nicht auseinanderhalten kann. Aber auch diese Tatsache erschien dem Gericht unerheblich. Erklärungen der Regierungsvertreter bei der Beratung von Gesetzen sind tatsächlich völlig wertlos. Es kommt nur auf den beschlossenen Wortlaut an und diesen legen die Gerichte in der ihnen geeignet erscheinenden Weise aus.

Das Gericht hat die Eigenschaft des Vergarbeiter-Verbandes in erster Linie aus Artikeln in der „Vergarbeiter-Zeitung“ geschlossen, die aus Anlaß der bevorstehenden Reichstagswahl geschrieben waren. Da nach dem Statut des Verbandes der Vorstand die Redaktion überwacht, hat es das Gericht als selbstverständlich angenommen, daß der Vorstand die Richtung billigt, welche die „Vergarbeiter-Zeitung“ vertritt. Das Urteil stützt sich außerdem auf die Instruktion für Mitglieder der Bezirksleitungen und Ortsverwaltungen. Aus verschiedenen Stellen dieser Instruktion will das Gericht die Absicht des Verbandes auf eine politische Betätigung herausgelesen haben. Es darf angenommen werden, daß die Frage, ob der Vergarbeiter-Verband ein politischer Verein ist, durch das Urteil des Bochumer Schöffengerichts noch nicht entschieden ist; jedenfalls werden sich noch die höheren Instanzen mit dieser Frage zu beschäftigen haben. Aber die Versuche, die Gewerkschaften unter Polizeiaufsicht zu stellen, sind im Gange, und voraussichtlich wird die Polizei nun sehr bald auch gegen die anderen Verbände vorgehen. Wie aus der an anderer Stelle in dieser Nummer abgedruckten Notiz hervorgeht, hat der Berliner Polizeipräsident bereits den ersten Schuß gegen den Deutschen Holzarbeiter-Verband abgefeuert.

Im Buchbinder-Verband ist die Zahl der weiblichen Mitglieder im Jahre 1913 um 115 zurückgegangen, während die der männlichen einen Gewinn von 64 aufweist. Beide Gruppen halten sich in der gesamten Mitgliederzahl die Waage. Der Verband zählte zu Beginn des laufenden Jahres 16 781 männliche und 16 596 weibliche, zusammen also 33 377 Mitglieder. Wie stark der Wechsel dabei ist, läßt die Tatsache erkennen, daß allein 10 500 Aufnahmen und Uebertritte vollzogen wurden. Die Verbandskasse schließt das Jahr mit einem Vermögensbestand von 964 600 Mk. ab, von dem 305 000 Mk. für die Invalidenunterstützung reserviert sind.

Der Bildhauer-Verband hat seine Mitgliederzahl, trotz der Ungunst der Verhältnisse, fast auf der Höhe des Vorjahres gehalten. Sie betrug am Beginn dieses Jahres 3716 gegen 3766 Ende 1912. Von den Mitgliedern entfallen auf die Holzbranche 2532, die Steinbranche 432, Holz- und Steinbranche 144, Modelleure 330, Holz- und Modellbranche 140, Stein- und Modellbranche 45, kleinere Branchen 93. Die Beiträge brachten im Jahre 1913 insgesamt 153 243 Mk. Ein volles Drittel derselben mit 54 439 Mk. wurde für die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung verbraucht, 12 435 Mk. entfielen auf Kranken- und 9257 Mk. auf Streikunterstützung. Die gesamten Ausgaben erforderten 134 832 Mk. Als Vermögen verbleibt für das laufende Jahr 155 650 Mk.

Technisches.

Das „Fachblatt für Holzarbeiter“ widmet das Aprilheft seinen zahlreichen österreichischen Lesern. Kollege Karl Richter, der Redakteur unseres österreichischen Bruderorganes, gibt einen längeren Rückblick auf die Geschichte des Wiener Tischlergewerbes, das als vorbildlich für

die übrigen Landesteile gilt. Ein Bild zeigt die Gesellenlade der Wiener Tischlerinnung vom Jahre 1828. Im Zusammenhang mit diesem Stoffe ist auch das Fachschulwesen behandelt und lassen die Abbildungen einer Lehrwerkstätte und eines Maschinenraumes der gewerblichen Fortbildungsschule in Wien erkennen, daß dazu große und helle Räume zur Verfügung stehen. Mehrere Zimmeransichten zeigen die Wiener Architekten und Betriebe in ihren gewerblichen Leistungen. Robert Brewer gibt in einer Abhandlung die Erklärung zu der Wiener Formenbildung im Möbelbau. Um auch die „Provinz“ — das ist in Deutschland alles außer Wien — zu Worte kommen zu lassen, wird ein von einer Klotzenfurter Möbelfabrik ausgestatteter Wartesaal und der Entwurf einer Studentenbude eines Möbelzeichners aus Königsberg a. d. Oger wiedergegeben. Unter den technischen Abhandlungen des Heftes tritt eine solche über das Werkzeugzeug hervor. Von den Artikelserien findet die über den Bau der Stuhlrohre ihren Schluß, eine andere über die Herstellung der Salmosen ihre Fortsetzung. Einige Zeichnungen und Erläuterungen führen den branchelkundigen Leser in die Geometrie des Modellierers ein.

Das „Fachblatt für Holzarbeiter“ erscheint am 15. jedes Monats und ist von allen Postanstalten, Buchhandlungen sowie direkt von der Expedition Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, für 1,20 Mk. im Vierteljahr zu beziehen. Verbandsmitglieder zahlen bei Bezug durch die Zahlstellenverwaltungen nur 1 Mk.

Der praktische Möbelschreiner. So betitelt sich das Lehrbuch für Tischler, das Robert Bücheler, der Direktor der Schwäbischen Handwerkerhochschule in Stuttgart, zuerst im Jahre 1907 erschienen ließ. Das Buch hat jetzt eine zweite Auflage erlebt, die im Verlage von Ernst Heinrich Moritz in Stuttgart erschienen ist und gebunden 4,50 Mk. kostet. Es behandelt einleitend die Einrichtung der Schreinerwerkstatt, Werkzeuge und Maschinen, und hat jetzt neu eingefügt einige Tabellen, welche die Rentabilität der verschiedenen Kraftquellen (Gas, Benzin, Elektrizität) bei den verschiedenen Betriebsgrößen erkennen lassen. Das Verzeichnis der zweckmäßigen Schrupporrichtungen ist durch einige neuere Erfindungen auf das Tausende gebracht; diese werden in dem Kapitel „Gesundheitspflege und Unfallverhütung“ eingehend behandelt. Die „Materialien des Schreiners“ besprechen Holz, Kork, Glas, Marmor und Beschläge, letztere mit neuen Mustern in der Abbildung. In gleicher Weise hat der Wandel der Zeiten auch die Abbildung der Intarsienvorlagen verändert. Viel Raum nimmt die Erörterung der einzelnen Arbeiten des Möbelschneiders ein, wobei die Angaben der Normalgrößen besonders wertvoll erscheinen. Eine Beschreibung der Holzverbindungen und der Vollendungsarbeiten beschließt den technischen Teil des Buches. Dem folgen sich Abhandlungen an über das Rechnen und Zeichnen des Schreiners und über die charakteristischen Merkmale der verschiedenen Stilarten an. Zwei beigefügte Werkzeichnungen zu einem Büffet dienen als Beispiele für solche. Sind bei dem großen Umfange des Stoffes die einzelnen Gegenstände auch recht knapp behandelt, so kann doch das Bücheler'sche Buch, mit seinen 142 Tafelseiten, neben dem weit umfangreicheren Waldbeschen „Tischlerhandwerk“, als eines der besten auf diesem Gebiete gelten.

Die Ausstattung der Schulräume behandelt ein neues Vorlagenwerk von Max Warnatzsch, einem Lehrer der Kunstgewerbeschule Charlottenburg, das in Berlin bei F. A. Glöthner u. Sohn N.-O. erschienen ist. Die hübsche Faltmappe mit 39 Tafeln und einem Textteil kostet 6,50 Mk. In zahlreichen Abbildungen, mit Maßstäben, Konstruktionen und Details hat der Verfasser die Möbel für die Klassen-, Lehrer- und Direktorenzimmer, für die Aula und die Büros bearbeitet. Eine große Schwierigkeit bietet für Besteller und Fabrikation die Ausführung der bereits von den Behörden anerkannten und in der Praxis ausprobierten Schulbänke, die in den besonderen Systemen meist patentiert oder unter Schutz gestellt sind. Sämtliche durch das Kultusministerium vorgeschriebenen Maßtabellen sind nun in dem Werke angegeben, ebenfalls alle praktischen Erfahrungen über Holz, Anstrich usw. Außerdem sind die Quellen mitgeteilt zum Bezüge der patentierten Eisenteile und der Details zur Ausführung dieser unter Schutz gestellten Möbel. Der Verfasser hat sich die langjährigen Erfahrungen einer in gutem Rufe stehenden Charlottenburger Schulmöbelfabrik zunutze gemacht. Das Werk dürfte daher dem Praktiker, der vor eine solche Aufgabe gestellt wird, wertvolle Dienste leisten, und gehört zu denen, die man vor Ausführung eines solchen Auftrages gelesen haben sollte.

Eingefandt.

Zentralkommission der Knopfmacher. Die seit Jahresfrist in den verschiedenen Branchen stattgefundenen Konferenzen scheinen auch auf die Kollegen in unserem Berufe nicht ohne Eindruck geblieben zu sein. Von einigen Orten, wo die Perlmutternopfenbranche vorherrscht, ist bereits die Einberufung einer Konferenz gewünscht worden im Hinblick auf die Umwandlungen, die sich in den letzten Jahren im Produktionsprozeß vollzogen haben. Die Produktionsform hat einmal durch den Einzug der Maschinenteknik, andererseits auch durch Einführung von neuen Materialien eine Veränderung erfahren. Die Ansicht, die 1907 auf der Konferenz und auch später noch durch Zuschriften an die Zentralkommission vertreten wurde, daß die Einführung von Maschinen in der Perlmutternopfenindustrie eine Rentabilität nicht ermöglichte und daher nicht zu befürchten sei, hat sich doch als irrig erwiesen. Die Maschine hat ihren Einzug gehalten und die Verdrängung der männlichen Arbeitskraft zur Folge gehabt. Die Suche nach neuen Materialien für die Herstellung von Knöpfen scheint ihren Abschluß auch noch nicht gefunden zu haben, so daß noch weitere Umwälzungen in Aussicht stehen.

Die Steigerung der Preise für Perlmutter, Fern nach Steinmühle hat es mit sich gebracht, daß versucht wurde, auf chemischem Wege Materialien herzustellen, die sich zur Perlmutterung von Knöpfen eignen. Es werden jetzt aus den Kunstmaterialien Galalith, Badalith und Zelluloid sehr viel Knöpfe fabriziert, wodurch der Produktion der Knöpfe von obengenannten Naturmaterialien sehr große Konkurrenz bereitet wird. Darin findet wohl auch zum großen Teil die bereits seit reichlich einem halben Jahre in der Steinmühle

und Hornknopfbbranche hereingebrochene Krise, von der besonders die Zentrale für diese Industrie Deutschlands Schmölln mit ungefähr 1100 männlichen und 500 weiblichen beschäftigten Arbeitern stark getroffen wird, ihre Ursache. Auf 38 Stunden pro Woche hat die Arbeitszeit seit dieser Zeit herabgesetzt werden müssen, und trotzdem waren Arbeiterentlassungen in der letzten Zeit noch nebenhergehend. Durch den dadurch bedingten Lohnausfall wurde die Knopfabrikation dieses Ortes schwer in ihrem Wirtschaftsleben getroffen.

Wenn in dem Hinweis von Gardelegen gesagt wird, daß die fast in allen Orten zur Einführung gekommene Galalithknopfabrikation im besonderen die Einberufung einer Konferenz rechtfertigt, um zu verhüten, daß die Konkurrenz unter den Kollegen eine zu große Ausdehnung gewinnt, so dürfte doch die Feststellung der verschiedenen Systeme, nach welchen gearbeitet wird, näherliegend sein. Soweit wie bis jetzt bekannt, existieren schon fünf verschiedene Methoden, nach welchen Galalithknöpfe hergestellt werden, und das Ausprobieren noch vorteilhafterer Herstellungsarten ist immer noch nicht abgeschlossen. Die Kommission hält es daher für ratsam, durch Fragebogen zunächst einmal Umchau zu halten, wie gearbeitet und gelohnt wird, um nach dieser Feststellung der Frage der Einberufung einer Konferenz näherzutreten. Es ist nicht so leicht, in der Beschäftigtenartigkeit unseres Berufes sich auskennen zu lernen. Bevor nicht eine gute Sichtung von allen vorgenommen worden ist, wird man sich gegenseitig gar nicht verstehen können. Aufgabe der Arbeiterschaft allerorts muß es in all den gegebenen Fällen, wo Neuerungen im Produktionsprozeß an sie herantreten, sein, daß sie auf dem Posten ist und sich den Lohn, gleichviel ob er in Akkord oder Lohn bestimmt wird, sich so bemessen läßt, daß sie nicht Schaden leidet in ihrer Existenzbedingung. Allerwärts nach dieser Richtung den ganzen Mann gestellt, wird auch in unserem Beruf die Misere der Veränderungen und Verschleibungen im Produktionsprozeß überwinden helfen.

Die Zentralkommission
J. A. Paul Söner, Schmölln (S.-A.), Bergstr. 27 I.

Zur Stellmacherbewegung. Zu den Wünschen der Kollegen über die Zentralkommission halte ich das jetzt bestehende System für das bessere. Wenn die Zentralkommission den Sektionen kein Material entgegenbringen konnte, so lag es wohl auch daran, daß solches Material über Arbeitszeit, Löhne, Akkordpreise und Arbeitsteilung in Waggonfabriken nicht vorhanden war, da das seit 1908 gefamelte vergriffen war. Besser wäre es, wenn der Verband eine neue Erhebung vornähme. Wenn dann deren Ergebnis vorläge, könnte erst eine Aussprache auf einer Stellmacherkonferenz von Nutzen sein. Zu dieser müßten aber auch die Tischler aus den Automobil- und Waggonfabriken zugezogen werden, da die Grenzen zwischen Tischler- und Stellmacherarbeit sehr verschieden sind. Eine Besprechung der Arbeitsmethoden und der Arbeitsteilung in Waggonfabriken ist bei Beurteilung der Akkordpreise nicht zu umgehen. Die bisher von den Sektionen gebrauchten Fragebogen über Lohn- und Akkordpreise sollte die Zentralkommission zu einem einheitlichen Muster verarbeiten. Der Ruf nach einer Branchenkonferenz entspringt aus dem Wunsche, die Agitation zu beleben. Da sich die Agitation aber nach den örtlichen Verhältnissen richten muß, kann auch eine Konferenz nicht alles bringen, was die Kollegen von ihr erhoffen.

Stumpe, Breslau.

Mehr Leben unter den Korkarbeitern. Den vom Kollegen Neve geäußerten Wünschen können auch wir uns anschließen. Die Verhältnisse in der Korkindustrie sind äußerst beschränkt. Nur an wenigen Orten ist unsere Branche vertreten, und dann auch nur mit 1 bis 2 Betrieben. Schon aus diesem Grunde müßte für einen regeren Meinungsaustausch gesorgt werden. Würde die Zentralkommission alljährlich eine kurze Zusammenstellung aller Orte, Beschäftigten und Organisationszahl an die Orte versenden, so dürfte auch etwas Leben unter die Kollegen kommen. Wenn die einzelnen Sektionen ihre Branchenangelegenheiten erörtern, so ist solches, wenn nur ein Betrieb am Orte ist, immer beschränkt und nicht ausreichend. In der „Holzarbeiter-Zeitung“ könnte dann auch seitens der Zentralkommission öfters Mitteilung über etwaige Veränderungen und Neuerungen gegeben werden, und würden dadurch die Kollegen, welche einzeln und verstreut im Reich eine laufende Information entbehren, mehr an die Sache gefesselt werden. Größere Aktionen sind für die Korkbranche eine Seltenheit, einzeln und betriebsweise würde aber manchmal eine zu unternehmende Verbesserung möglich werden. Dieses zu fördern, dürfte, unserer Meinung nach, von den gemachten Aufklärungen erwartet werden. Der Wechsel einer Arbeitsstätte ist bei uns seltener als in anderen Branchen, dadurch, daß die Kollegen aber öfters aufs Geratewohl losfahren und den schriftlichen Angeboten folgen, würde für sie eine vorherige Kenntnis ebenfalls erwünscht sein.

Sektion Braunschweig.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Die Neue Zeit, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Herausgegeben von Karl Kautsky. Verlag von J. S. W. Dieckhoff, G. m. b. H., Stuttgart. Mit dem vorliegenden 1. Heft des 2. Bandes des 32. Jahrganges erfährt die Neue Zeit eine wesentliche Erweiterung, und zwar dadurch, daß an Stelle der bisherigen monatlichen Feuilletonbeilage wöchentlich Feuilletonbeiträge im Rahmen der Neuen Zeit treten; auch sollen neben Beispielen von Werken aus den Gebieten der Politik, Literatur, Kunst und Naturwissenschaft Neuererscheinungen der Fortschrittreligion durch Anzeigen sofort bekanntgegeben werden. Der Umfang der Neuen Zeit wird infolgedessen statt 2 bis 2 1/2 Bogen von jetzt 2 1/2 bis 3 Bogen betragen. Die Ergänzungshefte erscheinen im bisherigen Umfang. Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist zum Preise von 3,25 Mk. pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Die Massenzettung der österreichischen Sozialdemokraten ist in der bekannten Ausstattung im Verlage der Wiener Vollsachhandlung Ignaz Brand u. Co., Wien VI, erschienen. Der Preis des Blattes mit der Kunstbeilage „Moderne Hyllophen“ beträgt 20 Pf.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

Einnahme im März.

Ueberschuß landten ein: Schwenningen 800, Rathenow 400, Bbtau, Pforzheim, Schneeweide, Welkensee je 300, Altenburg, Eilenburg, Hamburg III, Leipzig I, Pieschen, Rabenau, Thonberg, Westhofen b. W. je 200, Burgstädt, Ressenich, Leipzig II, Rath-Peumar, Schwerin, Siegburg je 150, Cotta, Döhren, Hildorf, Hilden, Johanneberg, Neustadt b. D., Döblich, Rostock, Sudenburg je 100, Eisleben, Jossen je 80, Bunzlau 75, Cuben 50, Arnstadt 13,85, Lindenau 0,80 Mk.	
Summe der Ueberschüsse	6 198,95 Mk.
Beiträge von Einzelmitgliedern	2 987,75 „
Eintrittsgeld	7,50 „
Eingegangene Zinsen	11 545,— „
Sonstige Einnahmen	4 028,87 „
Gesamteinnahme	25 317,57 Mk.

Ausgabe im März.

Zuschuß erhielten: Nürnberg 2000, Berlin E 1400, Breslau 1100, Berlin F 1000, Berlin B, Neudölln je 800, Augsburg, Fürth, Göppingen, Lahr, Dichtenberg, Offenbach I je 600, Berlin H, Chemnitz, Halberstadt, Kiel, München III je 500, Berlin C, Berlin D, Frankfurt I, Freiburg i. B., Halle, Mannheim, Mühlburg, Schöneberg, Würzburg I je 400, Eberswalde, Oppau je 350, Altona, Cbln I, Cbln II, Durlach, Geberswalde, Gisingen, Erfurt, Eßlingen, Cöln, Gotha, Hamburg V, Höchst, Kall, Lorch, Meiksen, Mühlheim (Rhein), Reindendorf, Stettin, Sailingen, Saubertshausen, Wehringhausen, Worms je 300, Wittma, Schütz-Brandenburg, Friedrichsfelde, Naumburg, Dshag, Pöschke, Neuhagen je 250, Aachen, Badnang, Bagenthal, Brandenburg a. S., Bremen, Brud., Budau, Cronberg, Deuben, Dortmund I, Dortmund II, Ehrenfeld, Elmshorn, Elmstein, Effen, Eßlingen, Frantenthal, Frankfurt a. O., Gaisburg, Griesheim, Gr. Zimmern, Hamhausen, Heibingsfeld, Huchtingen, Jülich, Jüngenheim, Kehlrenbach, Knauthain, Kronach, Ladenburg, Langendiebach, Lengsch, Lindenthal, Ludwigshafen, Neuenburg, Neuhofen, Neu-Ulm, Ndr.-Zwehren, Offenbach II, Osnabrück, Pungstadt, Polen, Ravensburg, Reudnig, Rohrad, Rüdighelm, Schweinau, Schweyningen, Strüdingen, Sossenheim, Speyer, Steglitz, Bad. Bieren, Weinheim, Wesseling, Wiesbaden je 200, Berchtesgaden, Burg, Corbus, Donzdorf, Heddesheim, Homburg, Hornberg, Rastheim, Ristel, Kulmbach, Pippoldshausen, Neuföhrenfeld, Mürringen, Poll, Rogheim, Saalfeld, Schw.-Hall, Ulm, Waldstätten, Wilhelmshagen, Winzingen, Jossen je 150, Pfaffenwiesbach 125, Cöden 120, Wambel 111,83, Lora-dach 110, Mchersleben, Baumshulenberg, Hohnsdorf, Horschdorf, Bülckeburg, Bldingen, Cotta, Cröllwitz, Dürheim, Finsterwalde, Finthen, Gröyningen, Grknawetersbach, Hagen, Halbach, Harleshausen, Hausen, Hemelingen, Heyda, Höhr, Hoffheim b. W., Jebenhausen, Kl.-Hausen, Königberg, Ragersdorf, Lambrecht, Langenlaha, Löhritz, Lorch, Magdeburg, Martinroda, Memmingen, Modau, Mülln, Neuhäusel, Neulufheim, Neue Neustadt, Dettingen, Potsdam, Rasberg, Reichenbach i. Vogtl., Rheingonsheim, Rosenheim, Rothensol, Ruppur, Scharnhausen, Seddenheim, Seeheim, Spiegelberg, Stendal, Stadtstadt, Trotha, Tübingen, Vallen-dar, Wibel, Wählershausen, Waltershausen, Wilsdruff je 100, Friedberg, Wehlar je 90, Jangenberg 75, Gelnhagen, Herford, Binneberg je 60, Burgdorf, Ensen-Westhofen, Mühlhausen, Niederberg je 50 Mk.

Summe der Zuschüsse	47 691,83 Mk.
Krankengeld an Einzelmitglieder	5 314,83 „
Sterbegeld	323,— „
Sonstige Ausgaben	6 623,68 „
Gesamtausgabe	59 953,34 Mk.
Gesamteinnahme	25 317,57 Mk.
Gesamtausgabe	59 953,34 „
Abnahme des Vermögens	34 635,77 Mk.

A. S. u. c., Hauptkassierer.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen

Erstklassige. (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit.) Hamburg. Im März landten Ueberschüsse ein: Fürth 300, Hamburg I 120, Bürgel und Stettin je 100, Werden 75 Mk. Summa 695 Mk.

Zuschüsse erhielten: Offenbach 900, Berlin D 800, Bergedorf 550, Nürnberg 200, Breslau, Beuel, Dshausen, Magdeburg, Furtwangen je 100, Hamburg II, Freiburg, Leipzig je 50 Mk. Summa 3100 Mk.

Jahresabschluss:

Einnahme	123 170,05 Mk.
Ausgabe	123 715,34 „
Mehrausgabe	545,29 Mk.

Rassenvermögen am 31. Dezember 1913 141 790,68 Mk.
Als Reservefonds soll vorhanden sein 105 281,72 „
Mithin ein Mehr im Reservefonds 36 508,96 „

Im ersten Quartal sind folgende Verwaltungsstellen neu hinzugekommen:

Böckum: Borf. Th. Müller, Ottostr. 12. Darmstadt:
Borf. A. Klinger, Fuhrmannstr. 8. Duisburg:
Borf. H. Broßki, Alter Markt 15. Ertrath (Düsseldorf):
Borf. D. Hallscheidt, Rathelbacher Weg 1a. Hadersleben:
Borf. J. Madsen, Schlachterstr. 36. Ham i. West.: Borf. Fr. Landwehrschneider, Kampstr. 11. Heilbr.-Manns-feld: Borf. S. Heidekorn, Minastr. 4. Kiel-Garden:
Borf. A. Schülke, Hügelstr. 11a. Laupheim: Borf. M. Epple, Gartenstr. 7. Luckenwalde: Borf. D. Pahne-mann, Brandenburgerstr. 36. Martramsbüttel: Borf. C. Zuehler, Albersstr. 14. Stuttgart: Borf. A. Gläser, Rothebühlstr. 113. Vhs. pt. Weimar: Borf. D. Unschau-m, Marktstr. 15 II. Zahna: Borf. Fr. Peters, Töpferstr. 8.
Jul. Mafmann, Hamburg 31, Schwendestr. 37 pt.

